



Fallstudie

Engagement bewEISEN

Menschenrechts- und Umweltschutz
in Eisenerz-Lieferketten

Fallstudie

Engagement bewEISEN

Menschenrechts- und Umweltschutz in Eisenerz-Lieferketten

Autor*innen

Kapitel 1:

Eisenerz – Rohstoff mit enormer Bedeutung

Karin Küblböck, Michael Eigner und Bernhard Tröster
(ÖFSE)

Kapitel 2:

Freiwillige Initiativen zur Wahrnehmung menschenrechtlicher Verantwortung in Eisenerz-Lieferketten

Karin Lukas
(Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte)

Kapitel 3:

Fallstudie: Eisenerzabbau im „Eisernen Viereck“ von Minas Gerais in Brasilien

Letícia Soares Peixoto Aleixo, Juliana Cesario Alvim Gomes,
Marina Mello Dias, Nataly Aparecida Campolina,
Pablo Martins Fontes da Silva und Thabata Pena Pereira
(Clínica de Direitos Humanos da Universidade Federal de Minas Gerais)

Kapitel 4:

Sorgfaltspflichten – Stärkung von Unternehmensverantwortung für Eisenerz-Lieferketten

Ingrid Pintaritsch und Herbert Wasserbauer
(Dreikönigsaktion – Hilfswerk der Katholischen Jungschar)

Impressum:

Diese Publikation wurde vom Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte (LBI-GMR, gmr.lbg.ac.at), der Österreichischen Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung (ÖFSE, www.oefse.at), der Clínica de Direitos Humanos da Universidade Federal de Minas Gerais (CdH/UFMG, clinicadh.direito.ufmg.br) und der Dreikönigsaktion – Hilfswerk der Katholischen Jungschar (DKA, www.dka.at) erarbeitet. Sie ist Teil des Projekts „#Rohstoffwende“ der ARBEITSGEMEINSCHAFT ROHSTOFFE (www.ag-rohstoffe.at). Diese ist ein Bündnis österreichischer NGOs mit dem Ziel, negative Auswirkungen des Abbaus mineralischer Rohstoffe etwa für IT- und Hochtechnologie-Produkte durch deren Herstellung, Nutzung und Entsorgung zu verringern sowie gleichzeitig positive Ansätze eines nachhaltigeren Umgangs mit diesen Materialien politisch und gesellschaftlich voranzutreiben. Konkret heißt dies, nationale, europäische und internationale Rohstoffpolitik mitzugestalten und zu einem bewussteren gesellschaftlichen Umgang mit mineralischen Rohstoffen beizutragen.

Die ARBEITSGEMEINSCHAFT ROHSTOFFE wird von Dreikönigsaktion der Katholischen Jungschar, Finance & Trade Watch, Global 2000, Jane Goodall Institut – Austria, RepaNet, Netzwerk Soziale Verantwortung (NeSoVe), Südwind und weltumspannend arbeiten gebildet.

Diese Publikation wurde mit finanzieller Unterstützung der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit erstellt. Für den Inhalt sind die Herausgeber*innen allein verantwortlich.

Autor*innen:

Kapitel 1: Karin Küblböck, Michael Eigner und Bernhard Tröster (ÖFSE)

Kapitel 2: Karin Lukas (LBI-GMR)

Kapitel 3: Leticia Soares Peixoto Aleixo, Juliana Cesario Alvim Gomes, Marina Mello Dias, Nataly Aparecida Campolina, Pablo Martins Fontes da Silva und Thabata Pena Pereira (CdH/UFMG)

Kapitel 4: Ingrid Pintaritsch und Herbert Wasserbauer (DKA)

Redaktion: Eva Raschhofer, Herbert Wasserbauer

Korrektorat: Sarah Kowatschek, Christina Kirchsteiger

Titelfotos: Eisenerzhalde © John – stock.adobe.com und Protestmarsch von Betroffenen anlässlich des ersten Jahrestags des Bergbau-Desasters von Brumadinho © Isis Medeiros

Rückseitenfoto: Begutachtung der Schlammlawine von Brumadinho © Vinícius Mendoça/IBAMA (CC BY-SA 2.0)

Layout: Irene Fuchs – irenefuchs.at

Druck: Hannes Schmitz biobutton KG – www.buttons4you.at

Herausgeberin, Medieninhaberin und Verlegerin:

Dreikönigsaktion – Hilfswerk der Katholischen Jungschar

Wilhelminenstraße 91/If, 1160 Wien, Österreich

Telefon: +43 1 481 09 91

Email: office@dka.at

www.dka.at/rohstoffe

ZVR: 405 326 502

DVR-Nummer: 0574031

Die Dreikönigsaktion der Katholischen Jungschar unterstützt und implementiert den Code of Conduct zum Umgang mit Bildern und Botschaften des europäischen Dachverbands entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen CONCORD. Weitere Informationen unter www.dka.at/code. Feedback zur Auswahl von Bildern und Botschaften gerne an: code@dka.at.

Inhalt

Zusammenfassung	6
Einleitung	8
1 Eisenerz – Rohstoff mit enormer Bedeutung	10
1.1 Eigenschaften, Vorkommen und Verarbeitung	10
1.2 Reserven und Abbau	14
1.3 Handel	15
1.4 Preisbildung	18
1.5 Die größten Eisenerz-Minenunternehmen	19
2 Freiwillige Initiativen zur Wahrnehmung menschenrechtlicher Verantwortung in Eisenerz-Lieferketten	20
2.1 Relevante <i>Soft-Law</i> -Instrumente	23
2.2 Relevante Industrie- und Multi-Stakeholder-Initiativen	26
2.3 Einschätzung und Bewertung	32
3 Fallstudie: Eisenerzabbau im „Eisernen Viereck“ von Minas Gerais in Brasilien	35
3.1 Geschichte des Eisenerz-Bergbaus in der Region	36
3.2 Geografische Lage, Bedeutung und Methode der Bergbauoperationen	37
3.3 Ökologische, menschenrechtliche und soziale Auswirkungen	40
3.4 Die Bergbaudesaster von Mariana und Brumadinho und deren Folgen	42
3.5 Kinder, Jugendliche und deren Rechte im Fokus	44
3.6 Wo stoßen Betroffene beim Einfordern ihrer Rechte an Grenzen?	46
4 Sorgfaltspflichten – Stärkung von Unternehmensverantwortung für Eisenerz-Lieferketten	51
4.1 Der Trend zu gesetzlichen Regelungen	52
4.2 Wie kann ein europäisches Lieferkettengesetz zu verbesserten Eisenerz-Lieferketten beitragen?	57
Abkürzungsverzeichnis	76
Ausgewählte Literatur	77

Zusammenfassung

Eisen ist *das* Metall der Menschheitsgeschichte. In der industriellen Produktion wird 20-mal mehr Eisen eingesetzt als alle anderen Metalle zusammen. Die globale Förderung von Eisenerz hat sich in den letzten zwanzig Jahren fast verdreifacht. Die weltweit größten Eisenerz-Minenunternehmen sind Rio Tinto (GB/AUS), Vale (BRA), BHP-Gruppe (AUS), Fortescue Metals Group (AUS) und NMDC (IND). Die wichtigsten Eisenerz-Förderländer sind Australien, Brasilien und China. Auch in Österreich wird Eisenerz abgebaut. Da es eine relativ große österreichische Eisen- und Stahlindustrie gibt, werden auch erhebliche Mengen an Eisenerz importiert. Es besteht aber ein eklatanter Mangel an Transparenz: Als einziges Land in der EU veröffentlicht Österreich seit 2018 keine statistischen Daten zu seinen Eisenerzimporten.

Extraktive Lieferketten, zu denen auch jene für Eisenerz zählt, sind menschenrechtliche Risikobereiche, die entsprechende Maßnahmen von Unternehmen erfordern. Eine Reihe von *Soft-Law*-Instrumenten sehen mit der Einführung von *Due Diligence* einen Prozess von Sorgfaltsmaßnahmen vor, den Unternehmen durchführen sollen. Unternehmen sollen demnach von Geschäftstätigkeiten, Lieferketten und anderen Geschäftsbeziehungen ausgehende tatsächliche und potenzielle negativen Auswirkungen ermitteln, und vermeiden und mindern, sowie Rechenschaft darüber ablegen, wie sie diesen negativen Auswirkungen begegnen. Industrie- und Multi-Stakeholder-Initiativen bieten Hilfestellungen für die praktische Umsetzung von *Due Diligence*. Wenn Unternehmen die wesentlichen *Soft-Law*-Instrumente richtig umsetzen, ist dies ein großer Schritt in Richtung menschenrechtlicher Verantwortung. Die Analyse identifiziert allerdings auch Lücken in den bestehenden Instrumenten. Bei Industrie- und Multi-Stakeholder-Initiativen zeigt sich eine große Bandbreite und Patchwork, was ihre Wirksamkeit betrifft: Von bloßen Informationsplattformen bis zu Zertifizierungsorganisationen.

Die Fallstudie zum „Eisernen Viereck“ von Minas Gerais in Brasilien offenbart große Probleme mit dem dortigen Eisenerzabbau. Gemeinhin wird der Bergbausektor als sehr wesentlich für den Arbeitsmarkt und als „Motor“ der lokalen Entwicklung dargestellt. Die Auswertung von unterschiedlichen Studien zeigt jedoch einen relativen Rückgang des Beitrags des Bergbaus zum öffentlichen Haushalt des Bundesstaats. Gesellschaftliche und ökologische Kosten werden – auch aufgrund von Steuererleichterungen und Steuervermeidungspraktiken – nicht angemessen durch Steuern und Abgaben ausgeglichen. Arbeitsplätze werden nicht im erhofften Ausmaß geschaffen. Die zunehmende Abhängigkeit von den Bergbaueinkommen führt zu einem Rückgang bei ganzheitlichen Entwicklungsindikatoren in den stark vom Bergbau abhängigen Gemeinden und nicht zu einer Verbesserung der Lebensqualität aller Bürger*innen.

Besonders dramatisch sind die Auswirkungen der Dammbruch-Desaster von Mariana (2015) und Brumadinho (2019). Durch das Austreten großer Mengen an Bergwerks-

schlamm kamen mindestens 291 Menschen zu Tode. Entlang ganzer Flussläufe kam es zu massiven Zerstörungen. Der ausgetretene Schlamm führt bei der betroffenen Bevölkerung zu anhaltenden Problemen in Bezug auf Gesundheit, Wasserversorgung, Einkommensmöglichkeiten und Umweltschäden. Dazu kommen massive psychosoziale Belastungen. Die Prozesse zu Entschädigung und Wiedergutmachung verlaufen schleppend. Die Betroffenen kritisieren, dass Design und Kontrolle der Programme zur Behebung der Schäden stark in der Hand der Unternehmen liegen, die diese verursacht haben. Die Geschädigten hingegen haben kaum Mitsprachemöglichkeiten. Strafrechtlich wurde für beide Unfälle bislang niemand zur Verantwortung gezogen.

Nach einer Dekade, in der die Weltgemeinschaft vor allem auf freiwillige Selbstverpflichtungen beim Wahrnehmen von menschenrechtlicher und ökologischer Verantwortung von Unternehmen setzte, ist nunmehr ein Trend feststellbar, regulatorisch Mindeststandards festzulegen und Sorgfaltspflichten verbindlich zu regeln. In Frankreich und Deutschland wurden sektorübergreifende Sorgfaltspflichtengesetze erlassen. Auf europäischer Ebene gibt es mit den Verordnungen zu Konfliktmineralen, Batterien und zu entwaldungsfreien Lieferketten Vorstöße in bestimmten Sektoren. Mit einem im Februar 2022 veröffentlichten Vorschlag für ein europäisches „Lieferkettengesetz“ will die Europäische Kommission einen Standard für alle Branchen setzen. Eisenerz-Lieferketten fallen im Richtlinien-Entwurf unter Sektoren mit erhöhtem Risiko. Positiv sind im Entwurf die Transparenzzuwächse, die Etablierung von Sorgfaltspflichten für gesamte Lieferketten, die umfangreiche Verpflichtung auf Menschenrechts- und Umweltstandards und -normen sowie die Sanktionierung durch zivilrechtliche Haftung und verwaltungsrechtlicher Geldbußen bei Nicht- oder Schlechterfüllung von Sorgfaltspflichten zu werten. Nachbesserungsbedarf gibt es beim Geltungsbereich, bei den Einschränkungen auf „etablierte Geschäftsbeziehungen“, bei Erleichterungen für Betroffene im Zugang zur Justiz und beim effektiven Schutz von Kindern bzw. Gewährleistung von Kinderrechten.

Einleitung

Wo befinden Sie sich, während Sie diese Zeilen lesen? An einem Schreibtisch? In einem Zug? Auf einer Bank im Freien? Stellen wir uns für einen Augenblick vor, alles Eisen, das uns umgibt, wäre plötzlich verschwunden! Keine Eisenbewehrung mehr, die den Beton in Decken und Trägern von Bauwerken stabil macht. Keine Eisenbahnschienen und Trägerelemente für Brücken mehr. Von Zügen, Straßenbahnen, Lastwagen und Autos wäre wenig übrig. Möbel würden ohne Schrauben, Beschläge und Scharniere auseinanderfallen. In der Küche stünden nur noch wenige Utensilien zur Verfügung, um Essen zuzubereiten. Ohne Strommasten und Rohre käme die Energieversorgung und damit auch jegliche elektronische Kommunikation rasch zum Erliegen... eine sehr ungemütliche Vorstellung! Eisen ist für unser tägliches Leben wichtiger als jedes andere Metall.

Paradoxerweise ist es genau dieser Bedarf an Eisen, der die Leben von Menschen in unserer globalisierten Welt sehr ungemütlich, ja sogar zur Katastrophe oder Misere werden lässt. Leider ist das im Südosten Brasiliens der Fall. Mit dieser Fallstudie wollen wir deshalb den Blick auf die Abbauorte von Eisenerz dort lenken. Durch unsere bewährte Projektarbeit haben wir als Dreikönigsaktion der Katholischen Jungschar über Jahrzehnte hinweg guten Kontakt zu kirchlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen in dieser Region aufgebaut. In einer solidarischen Grundhaltung drängt sich die Frage auf: Was kann und muss sich bei uns ändern, damit unsere rohstoff-intensive Lebensweise und unsere industrielle Produktion hierzulande keine negativen Auswirkungen auf Menschenleben und Umwelt anderswo hat? Dieser Frage wollen wir – in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen in Österreich und Brasilien – in dieser Studie in vier Abschnitten nachgehen und Empfehlungen für positive Veränderungen abgeben. Jedes Kapitel ist im Stil eines Sammelbands für sich abgeschlossen und fokussiert auf einen bestimmten Aspekt:

Kapitel 1 stellt uns Eisenerz als bedeutsamen Rohstoff unserer Weltwirtschaft vor: Wo wird es von wem abgebaut? Wie wird es verarbeitet? Wie funktioniert der globale Handel mit Eisenerz und wie werden Preise gebildet?

Im zweiten Kapitel steht die Frage im Zentrum, was in der Eisen- und Stahlbranche bereits freiwillig unternommen wird, um menschenrechtlichen Missständen in Eisenerz-Lieferketten¹ zu begegnen. Ein spezielles Augenmerk liegt dabei auf den Rechten von Kindern und indigenen Gemeinschaften. Die Analyse soll zeigen, welche Initiativen und Ansätze sich als wirkungsvoll erweisen, aber auch offenlegen, wo diese zu kurz greifen.

In Kapitel 3 erfolgt die eigentliche Fallstudie: Wie wirkt sich der Abbau von Eisenerz im sogenannten „Eisernen Viereck“ im brasilianischen Bundesstaat im „Normalbetrieb“ auf die Leben der Menschen, insbesondere auf jene von Kindern und Jugendlichen, aus? Wie wirken die Bergbaudesaster von 2015 nahe Mariana und

2019 in Brumadinho nach? Mit welchen Hindernissen haben die Betroffenen dieser Tragödien zu kämpfen, wenn sie Schadenersatz verlangen?

Kapitel 4 schließlich widmet sich dem Trend zu gesetzlichen Regelungen, die Unternehmen zur Übernahme von mehr Verantwortung für ihre Zulieferketten verpflichten. Was müsste etwa ein derzeit in Diskussion befindliches europäisches Gesetz leisten, um die in den vorhergehenden Kapiteln identifizierten Lücken und Missstände zu beheben?

Wir wünschen eine interessante Lektüre und hoffen, mit dieser Publikation einen Anstoß zu Diskussionen zu liefern, die zu mehr Menschenrechts- und Umweltschutz in Eisenerz-Lieferketten führen.



uwimages - stock.adobe.com

1 Für Begriffsdefinitionen und Darstellung der unterschiedlichen Forschungsansätze, (globale) Warenketten, globale Wertschöpfungsketten und globale Produktionsnetzwerke siehe Karin Fischer, Christian Reiner, Cornelia Staritz: Globale Warenketten und Produktionsnetzwerke: Konzepte, Kritik, Weiterentwicklungen, in: Globale Warenketten und ungleiche Entwicklung. Arbeit, Kapital, Konsum, Natur, Bd. 20, Wien 2021 (Gesellschaft – Entwicklung – Politik), S. 33–50.

Zur Klärung von grundlegenden Begrifflichkeiten für diese Fallstudie siehe auch das Glossar des Dachverbands katholischer Entwicklungsorganisationen CIDSE: CIDSE: Illustriertes Glossar des Zugangs zur Justiz, <https://www.cidse.org/de/2021/11/17/illustrated-glossary-of-access-to-justice/> [28.03.2022].

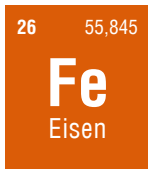
1

Eisenerz – Rohstoff mit enormer Bedeutung



1 Eisenerz – Rohstoff mit enormer Bedeutung

Karin Küblböck, Michael Eigner und Bernhard Tröster
Österreichische Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung (ÖFSE)



Eisen ist ein chemisches Element mit dem Symbol Fe (lateinisch ferrum) und der Ordnungszahl 26

Eisen ist das in der Menschheitsgeschichte am häufigsten verwendete Metall. Auch gegenwärtig ist Eisenerz ein enorm wichtiger Rohstoff für die industrielle Produktion. Der Eisen- und Stahlsektor ist hochkonzentriert, sowohl was den Abbau des Rohstoffs Eisenerz, als auch was die Verhüttung zu Roheisen und die Stahlproduktion betrifft.

Die folgenden Abschnitte geben einen gerafften Überblick über die Eigenschaften von Eisenerz, die geografische Verteilung seiner Lagerstätten und seinen Abbau, die Preisentwicklung, sowie die wichtigsten Eisenerz-produzierenden Unternehmen weltweit.

1.1 Eigenschaften, Vorkommen und Verarbeitung

Lagerstätten sind bestimmte Bereiche der Erdkruste, in denen sich natürliche Konzentrationen von Rohstoffen befinden, deren Abbau sich wirtschaftlich lohnt oder in der Zukunft lohnen könnte.

Als **Vorkommen** bezeichnet man natürliche Anhäufungen von an sich nutzbaren Erzen, Mineralien und Gesteinen, vorerst unabhängig davon, ob sie wirtschaftlich gewinnbar sind bzw. künftig sein können oder nicht.

Reserven und Ressourcen sind Mengenangaben über Mineral- oder Erzvorkommen im Erdreich.

Reserven sind Vorkommen, die mit großer Genauigkeit erfasst und mit den derzeitigen technischen Möglichkeiten profitabel zu gewinnen sind.

Ressourcen sind Vorkommen, die zwar geologisch nachgewiesen, aber derzeit noch nicht wirtschaftlich gewinnbar sind.

Eisen ist das am häufigsten vorkommende Metall der Erde. Es macht 5% ihrer Kruste und den Großteil ihres inneren Kerns aus. In der Menschheitsgeschichte spielt Eisen eine ganz besondere Rolle: Seine zunehmende Verwendung ab der „Eisenzeit“ (ab 1200 v. Chr.) stellte einen wichtigen Schritt für die Menschheit dar, da beispielsweise Eisenwerkzeuge die landwirtschaftliche Arbeit einfacher und effizienter machten. Auch heute hat Eisen eine enorm große Bedeutung für uns: Es wird 20-mal mehr Eisen eingesetzt als alle anderen Metalle zusammen.² Es steckt in praktisch allen Dingen, die uns umgeben und die wir verwenden: Bauwerken, Fahrzeugen, Haushaltsgeräten uvm. Die globale Förderung von Eisenerz hat sich in den letzten 20 Jahren fast verdreifacht.³

Während reines Eisen relativ weich ist, wird es bei der Weiterverarbeitung zu Stahl bis zu tausendmal härter. Aus diesem Grund werden 98% des Eisenerzes zur Herstellung von Stahl verwendet.⁴ Als Stahl bezeichnet man üblicherweise Werkstoffe, für die der Kohlenstoffanteil des Roheisens auf maximal 2% reduziert wird. Durch Beigabe von anderen Metallen (Legierung) kann eine Vielzahl unterschiedlicher Werkstoffeigenschaften erzielt werden.

Eisen in Reinform kommt in der Natur äußerst selten vor, etwa in Meteoriten. Für einen wirtschaftlichen Abbau sind vor allem Vorkommen in eisenoxidhaltigen Erzen, wie Hämatit und Magnetit, bedeutsam. Eisenerzlagerstätten sind

² BHP: Iron Ore, 2021, <https://www.bhp.com/our-businesses/our-commodities/iron-ore/> [28.03.2022].

³ World Mineral Statistics: World mineral statistics data,

<https://www2.bgs.ac.uk/mineralsuk/statistics/wms.cfc?method=searchWMS> [16.04.2022].

⁴ BHP [Anm. 2].



uimages - stock.adobe.com

Hämatit, auch Roteisenstein oder Roteisenerz genannt, ist ein sehr häufig vorkommendes Mineral. Es handelt sich um ein Eisenoxid mit der chemischen Formel Fe_2O_3 und einem Eisengehalt von bis zu 70%.

aufgrund ihrer magnetischen Eigenschaften relativ leicht auffindbar. Die Schätzungen von globalen Eisenerz-Ressourcen übersteigen 800 Milliarden Tonnen mit einem Eisengehalt von über 230 Milliarden Tonnen. Davon werden geschätzte 170 Milliarden Tonnen (81 Milliarden Tonnen Eisengehalt) für förderbar gehalten.⁵

Große Eisenerz-Vorkommen finden sich in sogenannten *Banded Iron Formations*. Die größten der bisher bekannten befinden sich in Australien. Die Qualität des gefördertten Erzes weist große Unterschiede auf. Minen in Australien und Brasilien weisen hohe Eisengehalte auf. Erze aus Indien oder China sind im Vergleich minderwertiger.⁶

Das Hauptverfahren zur Stahlerzeugung ist die Hochofenroute, bei der die Eisenerzoxide mit Kohle bzw. Koks zunächst zu Roheisen reduziert werden, d. h. ihnen wird der Sauerstoff entzogen. Für die Herstellung von einer Tonne Rohstahl werden in etwa 1.400 kg Eisenerz, 800 kg Kohle, 300 kg Kalk und 120 kg Recyclingstahl verwendet. Durch Einblasen von Sauerstoff wird im sogenannten LD-Verfahren (Linz-Donawitz-Verfahren) der Kohlenstoffgehalt des Roheisens reduziert und Stahl erzeugt. Etwa 70% des weltweit produzierten Stahls werden mit diesem Verfahren hergestellt.⁷

Eine zweite Methode zur Stahlerzeugung ist das Schmelzen von Stahlschrott in einem Elektrolichtbogenofen. Die dafür notwendigen hohen Temperaturen werden durch elektrischen Strom über zwei Elektroden erzeugt. Der Energieeinsatz bei diesem Verfahren beträgt nur 30 bis 40% der Hochofenroute. Rund 30% des Stahls werden weltweit über diesen Weg hergestellt.



da/185 - stock.adobe.com

⁵ U.S. Geological Survey: Iron Ore Data Sheet – Mineral Commodity Summaries 2020, 2021, S. 89, <https://pubs.usgs.gov/periodicals/mcs2020/mcs2020-iron-ore.pdf> [28.03.2022].

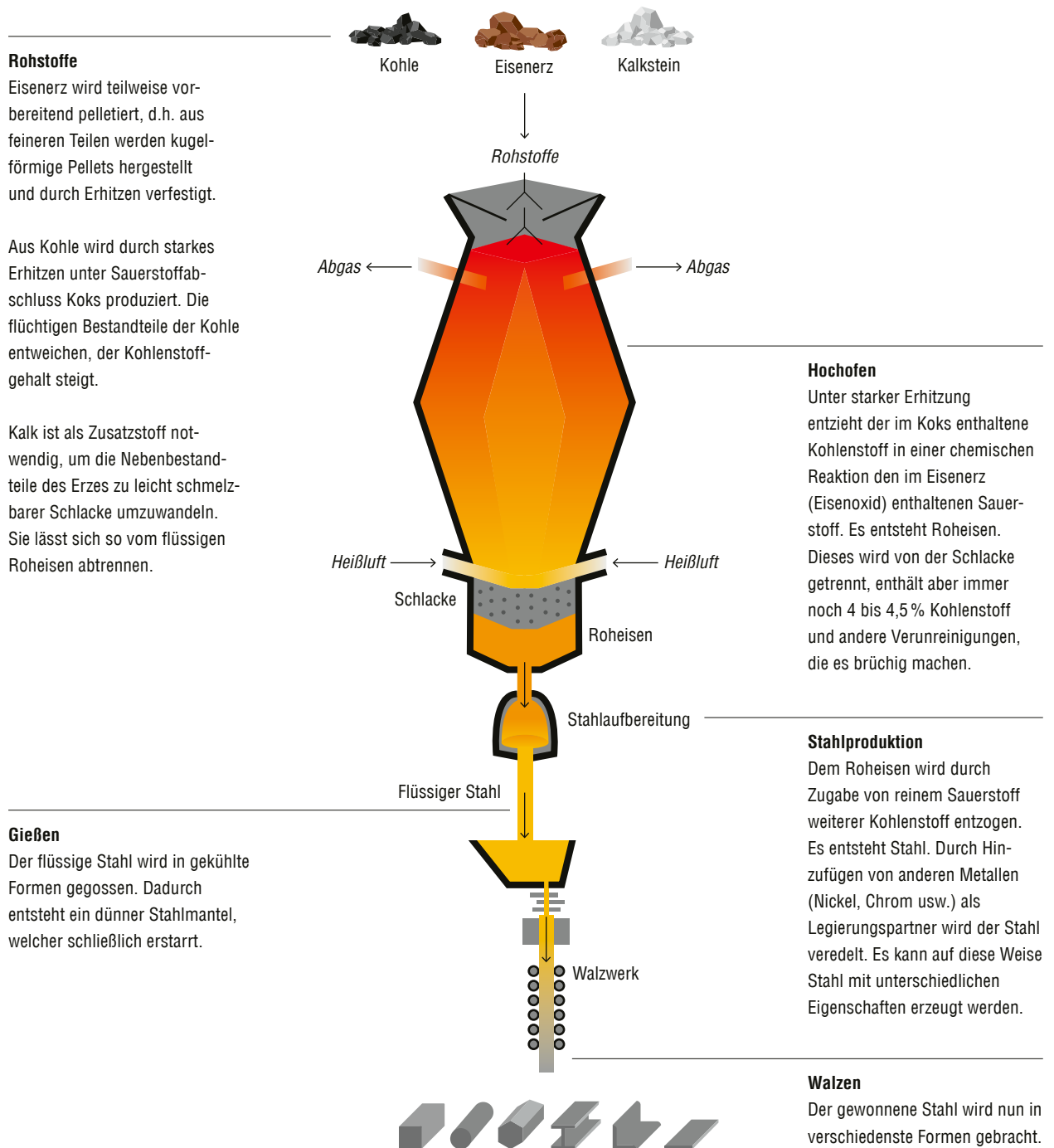
⁶ Why iron ore grade is now more important than ever, in: Stockhead, 2020, <https://stockhead.com.au/resources/>

[why-iron-ore-grade-is-now-more-important-than-ever/](https://www.worldsteel.org/en/dam/jcr:5001dac8-0083-46f3-aadd-35aa357acbcc/Steel%2520Statistical%252) [28.03.2022].

⁷ Worldsteel Association: Steel Statistical Yearbook 2020. Concise version, 2020, S. 3, <https://www.worldsteel.org/en/dam/jcr:5001dac8-0083-46f3-aadd-35aa357acbcc/Steel%2520Statistical%252> [25.08.2021].

Stahl ist das am meisten recycelte Material der Welt. Die Recyclingrate liegt bei über 60%. 37% des jährlich produzierten Stahls werden aus Recyclingmaterial hergestellt.⁸






Die klassische Erzeugung von Eisen und Stahl in der Hochofenroute:



⁸ Metinvest: Steel: The World's Most Recycled Material, 2020, <https://metinvestholding.com/en/media/news/stalj-kak-samij-pererabativaemij-material-v-mire> [28.03.2022].

1.2 Reserven und Abbau

Weltweit wird in ca. 50 Ländern Eisenerz abgebaut. Mehr als 75 % der Eisenerzproduktion findet in nur fünf Ländern statt, davon mehr als 50 % in Australien und Brasilien, welche gleichzeitig auch über die größten Reserven verfügen.⁹ Auch die Produktion von Roheisen und von Stahl ist hochkonzentriert: Im Jahr 2019 entfielen 64 % der globalen Roheisen-, sowie 53 % der globalen Rohstahlproduktion auf China.¹⁰

	 Australien	 Brasilien	 China	 Indien	 Russland
<i>Eisenerzproduktion</i>	919 Mio. Tonnen	405 Mio. Tonnen	351 Mio. Tonnen	238 Mio. Tonnen	98 Mio. Tonnen
<i>Eisengehalt des geförderten Erzes</i>	569 Mio. Tonnen	258 Mio. Tonnen	219 Mio. Tonnen	147 Mio. Tonnen	65 Mio. Tonnen
<i>Bekannte Reserven</i>	48 Mrd. Tonnen ¹¹	34 Mrd. Tonnen	20 Mrd. Tonnen	5,5 Mrd. Tonnen	25 Mrd. Tonnen
<i>Exportanteil von unverhüttetem Eisenerz</i>	56 %	18,4 %	1,2 %	2,8 %	1,4 %
<i>Details</i>	Im Jahr 2019 wurden 82 % des australischen Eisenerzes nach China exportiert. ¹² Obwohl Australien weltweit führend bei Gewinnung und Ausfuhr von Eisenerz ist, lag es 2020 nur auf Platz 29 der Stahlproduzenten.	Brasilien verfügt über große stahlproduzierende Unternehmen und gehört zu den 10 größten Rohstahlproduzenten weltweit. Im Jahr 2020 trug Eisenerz 66 % zum gesamten Erlös aus Bergbauprodukten bei.	China ist führend bei der Produktion von Roheisen (60 % der weltweiten Produktion) und Rohstahl (53 % der weltweit Produktion 2019). ¹⁵ Der größte Teil des chinesischen Eisenerzes wird im Inland verwendet und weist vergleichsweise niedrige Eisengehalte auf.	Die gewonnene Qualität des Eisenerzes ist eine der niedrigsten. Indien ist der zweitgrößte Rohstahlproduzent weltweit.	Russland ist der führende Exporteur von Eisenprodukten, wie Roheisenbarren und -blöcken. ¹⁷

⁹ Federal Ministry of Agriculture, Regions and Tourism (Austria): World Mining Data 2021, 2021, S. 111ff., <https://www.world-mining-data.info/wmd/downloads/PDF/WMD2021.pdf> [28.03.2022].

¹⁰ Worldsteel Association: 2021 World Steel in Figures, 2021, <https://www.worldsteel.org/en/dam/jcr:976723ed-74b3-47b4-92f6-81b6a452b86e/World%2520Steel%2520in%2520Figures%25202021.pdf> [13.09.2021].

¹¹ Statista: Distribution of global iron ore exports in 2020, by major country, 2021, <https://www.statista.com/statistics/300328/top-exporting-countries-of-iron-ore/> [28.03.2022].

¹² Andrew Robertson: China's trade dispute with Australia has not extended to iron ore ... yet, in: ABC News, 2020, <https://www.abc.net.au/news/2020-09-10/china-australia-trade-dispute-has-not-extended-to-iron-ore/12648352> [28.03.2022]; Stephen Bartholomeusz: Schadenfreude as

Chinese steel mills ask for help from Rio and BHP, in: The Sydney Morning Herald, 2020, <https://www.smh.com.au/business/markets/schadenfreude-as-chinese-steel-mills-ask-for-help-from-rio-and-bhp-20201217-p560a6.html> [28.03.2022].

¹³ Worldsteel Association [Anm. 10], S. 9.

¹⁴ Mining.com: Brazil's 2020 mineral production topped 1 billion tonnes, up 2.5%, 2021, <https://pubs.usgs.gov/periodicals/mcs2020/mcs2020.pdf> [28.03.2022].

¹⁵ DERA – Deutsche Rohstoffagentur in der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe: DERA-Rohstoffliste 2019. – DERA Rohstoffinformationen 40, 2019, S. 51, https://www.deutsche-rohstoffagentur.de/DE/Gemeinsames/Produkte/Downloads/DERA_Rohstoffinformationen/rohstoffinformationen-40.pdf?__blob=publicationFile [28.03.2022].

¹⁷ Ebd., S. 52.

1.3 Handel

Der Welthandel mit Eisenerz ist seit dem Jahr 2000 stark gewachsen. Zwischen 2001 und 2016 hat sich der globale Eisenerzhandel fast verdreifacht und ist inzwischen wieder leicht zurückgegangen.¹⁸ Der Handelswert stieg noch stärker, war aber starken Preisschwankungen unterworfen. Die Zunahme des Handels ist fast ausschließlich auf die neue dominierende Rolle Chinas im globalen Eisenerzmarkt zurückzuführen. Aber auch andere asiatische Länder haben mehr Eisenerz importiert, während die EU-27 und das Vereinigte Königreich 2018 im Vergleich zu 2000 weniger Eisenerz eingeführt und drastisch an Anteilen am Welthandel verloren haben.¹⁹ Die Eisenerz-fördernden Länder haben ihre Exporte stark erhöht. Insbesondere Australien als Hauptlieferant Chinas konnte seinen Marktanteil auf über 50% steigern.²⁰



Im Hinterland Indiens abgebaut-tes Eisenerz wird in Frachtschiffen zu größeren Exporthäfen transportiert.

Der Eisen- und Stahlsektor in Österreich



Der steirische Erzberg: Er ist die größte Siderit-Lagerstätte der Erde. Seit mindestens 1300 Jahren wird hier Eisenerz abgebaut.

Die Eisen- und Stahlindustrie ist seit Jahrhunderten ein wichtiger Sektor der österreichischen Wirtschaft. Am steirischen Erzberg wird seit 1300 Jahren Bergbau betrieben. Es handelt sich um das letzte verbliebene Eisenerzbergwerk Österreichs, da andere wegen hoher Instandhaltungskosten und geringer Erzqualität geschlossen wurden. Ein Bergwerk in Kärnten fördert Eisenglimmer (MIO), einen knappen Rohstoff mit einem Eisengehalt von über 85%.

Im Jahr 2019 förderte Österreich 3,2 Millionen Tonnen Eisenerz mit 1 Million Tonnen Eisengehalt.²¹ Das Land liegt damit an Stelle 27 des weltweiten Rankings, gemessen am Eisengehalt.²² Da Österreich über eine relativ große Eisen- und Stahlindustrie verfügt, importiert es zusätzlich zur Inlandsproduktion erhebliche Mengen an Eisenerz.

¹⁸ UN Comtrade Database, <https://comtrade.un.org/>.

¹⁹ Ebd.

²⁰ Ebd.

²¹ Quelle für Eisengehalt: Federal Ministry of Agriculture, Regions and Tourism (Austria) [Anm. 9], S. 111. Quelle

für Eisenerz: geschätzt aus Daten des British Geological Survey (BGS), diese Daten existieren nur bis 2018, in den Jahren davor war der Eisengehalt 32%.

²² Schätzung auf Basis von Daten des British Geological Surveys aus den Jahren bis 2018

Nicht offengelegte Handelsdaten

Derzeit werden keine Daten zu Eisenerzimporten nach Österreich veröffentlicht. Bis 2017 enthielt die Statistik zu Eisenerz (HS Codes 26011100 und 26011200) zwar die absoluten Beträge der Einfuhrwerte und -mengen, aber keine Angaben zu den Herkunftsländern („Länderunterdrückung“). Seit 2018 werden auch die absoluten Werte und Mengen nicht mehr offengelegt („Totalunterdrückung“). Österreich legt somit als einziges Land in der EU keine Eisenerzimporte offen. Eine solche Unterdrückung von Daten soll die statistische Vertraulichkeit gewährleisten. Ein Unternehmen kann bei der nationalen Statistikbehörde jährlich einen Antrag auf Unterdrückung von Handelsdaten stellen.²³ Die Entscheidung basiert auf dem Anteil des Unternehmens am Gesamthandel mit diesen Produkten.

Stahlproduktion in Österreich

In den letzten 15 Jahren blieb die österreichische Stahlproduktion mit einer Jahresproduktion zwischen 7 und 8 Millionen Tonnen Rohstahl²⁴ relativ stabil, was Österreich 2019 zum 22-größten Rohstahlproduzenten weltweit machte.²⁵ 60 % des Stahlexportvolumens gingen 2018 in 5 Länder.²⁶ Die nationale Stahlindustrie besteht aus 13 Unternehmen mit über 15.000 Beschäftigten in Österreich.²⁷ Die voestalpine AG mit Sitz in Linz (Oberösterreich) ist mit 12,7 Milliarden Euro Umsatz im Geschäftsjahr 2019/20²⁸ das bedeutendste Unternehmen der österreichischen Eisen- und Stahlbranche. Mit 500 Konzerngesellschaften und -standorten in 50 Ländern auf fünf Kontinenten²⁹ kam die voestalpine 2020 weltweit auf Platz 57 in Bezug auf die jährlich produzierte Stahlmenge und ist damit der viertgrößte Stahlproduzent Europas.³⁰

Wie auch in anderen Ländern, zieht die Stahlerzeugung in Österreich hohe Treibhausgasemissionen nach sich. Sie ist die CO₂-intensivste Wirtschaftsbranche. Allein die voestalpine ist für ca. 10 % der gesamten österreichischen CO₂-Emissionen verantwortlich.³¹ Das Unternehmen sucht nach Wegen, seinen CO₂-Fußabdruck künftig vor allem durch den Einsatz von Wasserstoff zu reduzieren. Die weltweit größte Pilotanlage zur Wasserstoffherzeugung aus erneuerbaren Energien befindet sich auf dem Gelände der voestalpine AG in Linz. Das Projekt zielt darauf ab, Technologien zum Ersatz von Koks und Kohle durch Wasserstoff in der Stahlproduktion zu erforschen, die in etwa zwei Jahrzehnten im industriellen Maßstab anwendbar sein könnten. Der zusätzliche Jahresenergiebedarf für die Wasserstoffproduktion der voestalpine AG würde jedoch 30 Terawattstunden betragen, was der Hälfte des aktuellen Stromverbrauchs Österreichs entspricht.³²



industrieblick - stock.adobe.com

²³ Statistik Austria: Standard-Dokumentation Metainformationen (Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität) zu den Außenhandelsstatistiken, 2021, S. 47ff., http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=001650 [28.03.2022].

²⁴ Statista: Erzeugte Menge an Rohstahl in Österreich von 2003 bis 2019, 2020, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/14745/umfrage/oesterreich-stahlproduktion/> [28.03.2022].

²⁵ Worldsteel Association: The Largest Steel Producing Countries million tonnes (Mt), 2021, <https://www.worldsteel.org/en/dam/jcr:e723da20-7c4a-4680-8d2e-501c108d7590/Top%252040%2520steel%2520producing%2520countries.pdf> [13.09.2021].

²⁶ International Trade Administration: Global Steel Trade Monitor – Steel Exports Report: Austria, 2021, <https://legacy.trade.gov/steel/countries/pdfs/exports-Austria.pdf> [28.03.2022].

²⁷ Wirtschaftskammer Österreich: Die Entwicklung der österreichischen Stahlindustrie, 2019, <https://www.wko.at/branchen/industrie/bergwerke-stahl/entwicklung-oesterreichische-stahlindustrie.pdf> [28.03.2022].

²⁸ voestalpine AG: Jahresabschluss der voestalpine AG 2019/20, S. 2, <https://www.voestalpine.com/group/static/sites/group/downloads/de/aktie/hv/hv2020/2020-hv-jahresabschluss-der-voestalpine.pdf> [28.03.2022].

²⁹ voestalpine AG: Standorte, <https://www.voestalpine.com/camtec/Unternehmen/Standorte> [28.03.2022].

³⁰ Worldsteel Association: Top steelmakers in 2020, https://www.worldsteel.org/en/dam/jcr:1026d62f-bbcb-4073-b293-edb7ec0b1995/top%2520steel%2520producers%25202019_2020.pdf [04.10.2021].

³¹ Wiener Zeitung: Voestalpine bewirbt sich um EU-Gelder für grünen Stahl, 2020, <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/wirtschaft/oesterreich/2077864-voestalpine-bewirbt-sich-um-EU-Gelder-fuer-klimafreundlichen-Stahl.html> [28.03.2022].

³² Kevin Knitterscheidt: CO₂-freie Produktion bis 2050: Thyssen-Krupp will Hochöfen dichtmachen, in: Handelsblatt, 2019, <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/stahlherstellung-co2-freie-produktion-bis-2050-thyssen-krupp-will-hochoefen-dichtmachen/23879546.html?ticket=ST-5518363-bWa6TofRj5Z9GKR-27P3o-ap6> [28.03.2022].

Der Eisen- und Stahlsektor in China



Das rasante Wirtschaftswachstum Chinas in den letzten Jahrzehnten war mit einer massiven Ausweitung seiner Stahlproduktion und in der Folge mit einer stark steigenden Nachfrage nach Eisenerz verbunden. Das Ausmaß und die Geschwindigkeit dieser Entwicklung haben zu erheblichen Verschiebungen im globalen Eisen- und Stahlsektor geführt. Zwischen 1997 und 2017 hat sich die weltweite Stahlproduktion mehr als verdoppelt, wobei China für 81 % dieses Anstiegs verantwortlich war.³⁴ Mehr als die Hälfte des Stahls weltweit ist „Made in China“.³⁵ Obwohl China selbst ein bedeutender Eisenerzproduzent ist, ist es für fast 80 % seines Eisenerzverbrauchs³⁶ auf Importe angewiesen und konzentriert deshalb 70 % der weltweiten Eisenerzimporte.³⁷

Auffällig ist die hohe wechselseitige Abhängigkeit zwischen China und Australien: Im Jahr 2019 entfielen 54 % der weltweiten Eisenerzexporte auf Australien.³⁸ Davon wurde allein von China 82 % importiert.³⁹

Auch in China bringt die Eisen- und Stahlindustrie erhebliche Umweltbelastungen mit sich.⁴⁰ Umweltbedenken führten in den letzten Jahren zu einer großen Anzahl von Minenschließungen in China und in der Folge zu einer höheren Nachfrage nach hochgradigen Erzen, hauptsächlich aus Australien und Brasilien.⁴¹

Chinesische Minen fördern überwiegend minderwertige Erze mit nur 20 bis 30 % Eisenerzgehalt. Durch den Einsatz von hochwertigem Eisenerz kann der Koksverbrauch und damit der CO₂-Ausstoß der Stahlproduktion reduziert werden.

³⁴ Nippon Steel: No.123 Special Issue on Ironmaking, 2020, S. 21, <https://www.nipponsteel.com/en/tech/report/nssmc/no123.html> [28.03.2022].

³⁵ Worldsteel Association [Anm. 10], S. 9.

³⁶ Mining Technology: China to accelerate work on iron ore projects in Australia and Africa, 2021, <https://www.mining-technology.com/news/china-to-accelerate-work-on-iron-ore-projects-in-australia-and-africa/> [28.03.2022].

³⁷ Emilia Terzon, David Chau: Iron ore prices jump to seven-year high, driving a lift in Australian shares, in: ABC News, 2020, <https://www.abc.net.au/news/2020-12-03/asx-rise-covid19-vaccine-pfizer-wall-street-biontech/12945514> [28.03.2022].

³⁸ Observatory of Economic Complexity: Iron Ore, 2019, <https://oec.world/en/profile/hs92/iron-ore> [28.03.2022].

³⁹ Bartholomeusz [Anm. 12]; Tracy Hu: Australia to continue to supply most of China's iron ore despite trade tensions, in: S&P Global Market Intelligence, 2020, <https://www.spglobal.com/marketintelligence/en/news-insights/latest-news-headlines/australia-to-continue-to-supply-most-of-china-8217-s-iron-ore-despite-trade-tensions-59208917> [28.03.2022].

⁴⁰ Shaohui Zhang, Bo-Wen Yi, Ernst Worrell, u. a.: Integrated assessment of resource-energy-environment nexus in China's iron and steel industry, in: Journal of Cleaner Production, 232, 2019, S. 235–249.

⁴¹ Marko Csokasi: Iron Ore Trading In 2021: How And Where To Trade The Commodity, in: Commodity.com, 2021, <https://commodity.com/precious-metals/iron-ore/trading/> [28.03.2022].

1.4 Preisbildung

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Preisbildung für Eisenerz erheblich verändert.⁴²

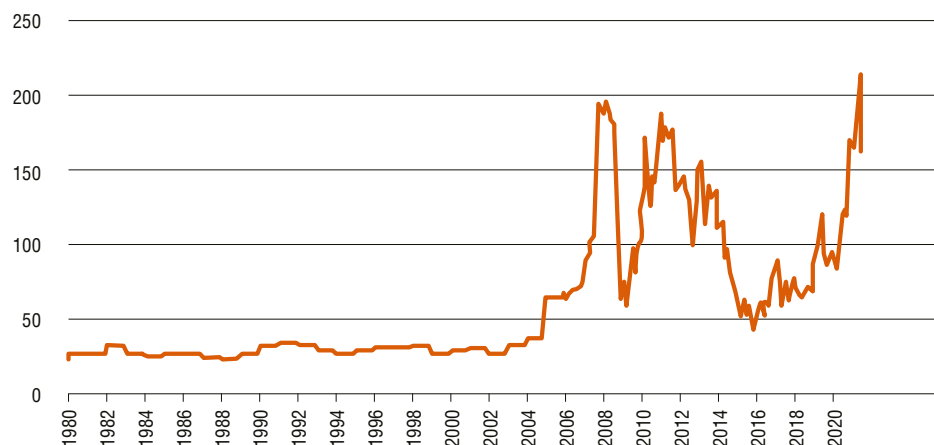
Bis in die 2000er-Jahre wurde der Großteil des Eisenerzes im Rahmen von langfristigen Lieferverträgen zwischen den großen Minenbetreibern (siehe Abschnitt 1.5) und Stahlunternehmen gehandelt. Dabei wurden die Preise zwischen diesen Hauptakteuren separat in einjährigen Verträgen vereinbart. Diese Preise wurden in der Folge als Preisreferenz (*Benchmark*) für andere Verträge in diesem Sektor verwendet.⁴³ Daher bezeichnet man diese Art der Preisfestlegung auch als *Benchmark-System* oder *Produzentenpreisregime*.

Als Folge der stark wachsenden Nachfrage Chinas begann dieses System der langfristigen Verträge und jährlichen Preise Mitte der 2000er Jahre zusammenzubrechen. Um seine Versorgung zu sichern, begann China kurzfristig Eisenerz aus Indien zu beziehen. Kurzfristigere und einmalige Transaktionen wurden immer bedeutender und damit auch die Preise, die in diesen Verträgen vereinbart wurden (sogenannte Spot-Preise).

Ab 2008 begannen spezialisierte Agenturen, diese Spot-Preise aus Verträgen mit chinesischen Aufkäufern zu ermitteln und täglich als Spot-Preis-Indizes zu veröffentlichen. Diese Indizes wurden ab 2010 als Preisreferenz auch in langfristigen Verträgen herangezogen, indem Minengesellschaften Eisenerz zu vierteljährlichen Durchschnittspreisen verkauften. Heute werden meist monatliche Durchschnitte von Spot-Preis-Indizes in den Verträgen verwendet.⁴⁴

Das Ende des Benchmark-Systems führte zu einem erheblichen Anstieg der Preisvolatilität. Seit 2006 schwankten die Preise für Eisenerz zwischen 40 und 215 US-Dollar pro Tonne.

Entwicklung des Preises für Eisenerz (in US-Dollar pro Tonne)⁴⁵



Seit dem Ende des Benchmark-Systems schwanken die Preise für Eisenerz sehr stark.

⁴² Siehe Yves Jégourel: The global iron ore market: From cyclical developments to potential structural changes, in: The Extractive Industries and Society, 7, 3, 2020, S. 1128–1134; Neil Hume, Henry Sanderson: How is iron ore priced?, in: Financial Times, 2016, <https://www.ft.com/content/aeaaddf4-e5de-11e5-a09b->

[1f8b0d268c39](https://www.ft.com/content/aeaaddf4-e5de-11e5-a09b-1f8b0d268c39) [28.03.2022].

⁴³ Siehe Hume, Sanderson [Anm. 41].

⁴⁴ Siehe Ebd.

⁴⁵ Eigene Darstellung; Daten von Worldbank: Commodity Markets, <https://www.worldbank.org/en/research/commodity-markets> [28.03.2022].

Mit dem neuen Spotpreis-System wurde es möglich, Märkte für *Futures* auf Eisenerz zu eröffnen. Futures sind Termingeschäfte, bei denen sich Verkäufer und Käufer jeweils verpflichten, zu einem bestimmten Zeitpunkt eine vereinbarte Menge von – in diesem Fall – Eisenerz zu einem festgelegten Preis zu veräußern bzw. zu kaufen. Mit diesen Futures können Preisrisiken aus physischen Transaktionen abgesichert werden. Es ebnete aber wiederum den Weg für Finanzinvestoren, in diese Märkte einzusteigen. Seit der Schaffung von Eisenerz-Futures-Märkten sind das Handelsvolumen, der Handelswert und die Positionen jedes Jahr sukzessive gestiegen, allerdings bleibt der Einfluss dieser Finanzmärkte auf Preise im physischen Handel noch unklar.⁴⁶

1.5 Die größten Eisenerz-Minenunternehmen

Eisenerz-Abbau ist sehr kapitalintensiv und nur dann wirtschaftlich lukrativ, wenn große Mengen gefördert werden. Dies hat zu einer starken Konzentration am Markt geführt. Vier Unternehmen (BHP-Gruppe, Vale, Rio Tinto und Fortescue Metals Group) kontrollieren mehr als 70 % der globalen Eisenerzexporte.

	Rio Tinto	Vale	BHP-Gruppe	Fortescue Metals Group	NMDC
<i>Jahresproduktion Eisenerz</i>	333 Mio. Tonnen ⁴⁷	300 Mio. Tonnen ⁴⁸	248 Mio. Tonnen ⁴⁹	178 Mio. Tonnen ⁵⁰	31,5 Mio. Tonnen ⁵¹
<i>Verkaufserlös Eisenerz (gross product sales)</i>	USD 27,5 Mrd. ⁵²	USD 32 Mrd. ⁵³	USD 20,7 Mrd. ⁵⁴	USD 11,6 Mrd. ⁵⁵	ca. USD 3,6 Mrd. ⁵⁶
<i>Mitarbeiter*innen (alle Tätigkeitsfelder)</i>	45 000 ⁵⁷	74 300 ⁵⁸	80 000 ⁵⁹	14 000 ⁶⁰	5 700 ⁶¹
<i>Hauptsitz</i>	London (Großbritannien) und Melbourne (Australien)	Rio de Janeiro (Brasilien)	Melbourne (Australien)	Perth (Australien)	Hyderabad (Indien)
<i>Eisenerzminen</i>	Australien, Kanada und in Vorbereitung: Guinea	V. a. Brasilien, aber auch Oman und China	Australien, Brasilien (Samarco, Joint Venture mit Vale)	Australien	Indien
<i>Details</i>	Rio Tinto ist in 35 Ländern tätig. Neben Eisenerz baut das Unternehmen Bauxit, Kupfer, Diamanten und andere Mineralien ab. Rio Tinto geriet wegen der Zerstörung einer heiligen Stätte der Aborigines im Jahr 2020 in Kritik. ⁶²	Vales Carajás-Eisenerz-Mine im Norden Brasiliens ist eine der weltweit größten Bergbauanlagen. ⁶³ Bis 2018 war Vale der weltweit größte Produzent von Eisenerz.	BHP war 2019 das größte Unternehmen in Bezug auf die Marktkapitalisierung.		National Mineral Development Corporation (NMDC) ist ein staatliches indisches Bergbauunternehmen. Es ist auch an der Exploration anderer Metalle und Mineralien beteiligt.

⁴⁶ Vgl. Jégourel [Anm. 41].

⁴⁷ Rio Tinto: Annual Report 2020, 2021, S. 2, <https://www.riotinto.com/-/media/Content/Documents/Invest/Reports/Annual-reports/RT-Annual-report-2020.pdf?rev=6df52113b92840648d05a4ac9e4cc1d8> [28.03.2022].

⁴⁸ Vale: Integrated Report 2020, 2020, S. 39, http://www.vale.com/brasil/pt/business/reports/siteassets/relato-integrado-2020/assets/docs/vale_integrated_report_2020.pdf [28.03.2022].

⁴⁹ BHP: Annual Report 2020, 2020, S. 249, https://www.bhp.com/-/media/documents/investors/annual-reports/2020/200915_bhpannualreport2020.pdf [28.03.2022].

⁵⁰ Fortescue: Annual Report FY 2020 – Appendix 4E For the year ended 30 June 2020, 2020, S. 30, <https://www.fmg.com.au/docs/default-source/announcements/fy20-annual-report->

and-4e.pdf?sfvrsn=c3642b54_4 [25.08.2021].

⁵¹ NMDC: Company Information, <https://www.nmdc.co.in/Introduction.aspx> [13.09.2021].

⁵² Rio Tinto [Anm. 46], S. 223.

⁵³ Vale: Vale's Performance in 4Q20 and 2020, 2020, S. 29, http://www.vale.com/EN/investors/information-market/quarterly-results/QuarterlyResultsDocs/ValeIFRS_4Q20_1%20V20210225_vf.pdf [28.03.2022].

⁵⁴ BHP [Anm. 48], S. 105.

⁵⁵ Fortescue [Anm. 49], S. 34.

⁵⁶ Eigene Berechnung basierend auf NMDC: Investors Presentation on Company's Performance for the first quarter of FY 2021-22, 2021, S. 10, <https://www.nmdc.co.in/Docs/InvestorsPresentation.pdf> [13.09.2021]. 2021/22 (Q1) INR 64,47 Mrd., 2020/21 (Q4) INR 68,07 Mrd.

⁵⁷ Rio Tinto [Anm. 46], S. 8.

⁵⁸ Vale [Anm. 47], S. 123.

⁵⁹ BHP [Anm. 48], S. 7.

⁶⁰ Fortescue [Anm. 49], S. 5.

⁶¹ NMDC [Anm. 50].

⁶² The Guardian: Rio Tinto condemned by shareholders for seeking legal advice before blowing up Juukan Gorge, 2020, <https://www.theguardian.com/business/2020/sep/07/rio-tinto-condemned-by-shareholders-for-seeking-legal-advice-before-blowing-up-juukan-gorge> [28.03.2022].

⁶³ Carajas Iron Ore Mine, in: Mining Technology, <https://www.mining-technology.com/projects/carajas-iron-ore-mine/> [28.03.2022].

2

Freiwillige Initiativen zur Wahrnehmung menschenrechtlicher Verantwortung in Eisenerz-Lieferketten



2 Freiwillige Initiativen zur Wahrnehmung menschenrechtlicher Verantwortung in Eisenerz-Lieferketten

Analyse und Bewertung bestehender *Soft-Law*-Instrumente, Industrie-Initiativen und *Multi-Stakeholder*-Initiativen

Karin Lukas, Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte

Die Frage der menschenrechtlichen Verantwortung für die Lieferkette hat in den letzten Jahren an Dynamik gewonnen. Verschiedenste Institutionen (Europäische Union, Vereinte Nationen) und Länder (Deutschland, Frankreich, Schweiz, Niederlande, USA) haben bereits rechtlich verbindliche Regelungen zu dieser Thematik oder entwickeln diese gerade. Auch auf Ebene von rechtlich unverbindlichen Instrumenten (UNO, OECD) ist die Bedeutung der Lieferkette erkannt worden, und es gibt mittlerweile detaillierte Richtlinien für Unternehmen, wie sie menschenrechtliche Probleme in ihrer Lieferkette identifizieren und lösen können. Auch Unternehmensinitiativen tauschen peer-to-peer Informationen dazu aus. In diesem Kapitel wird ein Überblick über die bedeutendsten *Soft-Law*-Instrumente und Industrie- bzw. *Multi-Stakeholder*-Initiativen zur Wahrnehmung von Lieferkettenverantwortung beim Einkauf von Eisenerz gegeben und diese bezüglich ihrer Wirksamkeit bewertet. In einem zweiten Schritt wird diese Analyse durch das Fallbeispiel der voestalpine AG konkretisiert.⁶⁴

Unter **Soft-Law** versteht man Prinzipien, Normen, Standards oder vergleichbare Erklärungen erwarteten Verhaltens, die keine durchsetzbaren Rechte und Pflichten schaffen.

Der extractive Sektor, zu dem der Abbau und die Verwertung von Eisenerz gehören, zählt zu den Sektoren mit den häufigsten Menschenrechtsverletzungen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Förderaktivitäten oft unter schlechten Arbeitsbedingungen und unter Beeinträchtigung der lokalen Bevölkerung erfolgen und in Ländern mit schlechter Regierungsführung stattfinden.⁶⁵ Insofern ist die extractive Lieferkette ein menschenrechtlicher Risikobereich, der entsprechende Maßnahmen von Unternehmensseite erfordert. Die Verwertung von Eisenerz, unter anderem für die Herstellung von Stahl, ist komplex und macht notwendig, dass diese Komplexität im Risikomanagement und Monitoring erfasst wird. Für die Eisenerzlieferkette stehen allgemeine und für den extractiven Sektor spezifische *Soft-Law*-Standards zur Verfügung. *Soft-Law* kann definiert werden als Prinzipien, Normen, Standards oder vergleichbare Erklärungen erwarteten Verhaltens, die keine durchsetzbaren Rechte und Pflichten schaffen.⁶⁶ *Soft-Law* ist rechtlich nicht bindend. Die Grenzen zwischen *Soft-* und *Hard-Law*

⁶⁴ Die Analyse wurde mit folgender Methodik durchgeführt:

- Analyse der Primärquellen (*Soft-Law*-Instrumente und Industrieinitiativen),
- Analyse relevanter Sekundärliteratur, darunter einschlägige Fachliteratur, Sekundärquellen zu *Soft-Law*-Instrumenten und Industrieinitiativen, Corporate Social Responsibility Berichten, und die
- Analyse von öffentlich verfügbaren Dokumenten der voestalpine AG zu ihrer Supply Chain *Due Diligence*.

⁶⁵ Siehe Felicitas Weber, Olivia Watson: Human Rights and the Extractive Industry, 2015, <https://www.unpri.org/download?ac=1655> [28.03.2022].

⁶⁶ Sinngemäß übersetzt aus Dinah Shelton: Normative hierarchy in international law, in: American Journal of International Law, 100,2, 2006, S. 291–323, hier: S. 319–320.

sind immer wieder fließend. Zum einen kann *Soft-Law* als Indikator zur Entwicklung von *Hard-Law* gesehen werden, zum anderen kann *Soft-Law* oder Elemente davon durch gesetzgeberisches Handeln oder Vertragsklauseln (etwa die Bindung von Lieferanten an Verhaltenskodizes) zu *Hard-Law* werden.⁶⁷ Daher erscheint es verkürzt, die Wirksamkeit von *Soft-Law*-Instrumenten hauptsächlich an ihrer (mangelnden) rechtlichen Verbindlichkeit zu messen.

Unter **Due Diligence** versteht man einen Prozess von Sorgfaltsmaßnahmen, den Unternehmen durchführen sollen, um die von ihren Geschäftstätigkeiten, Lieferketten und anderen Geschäftsbeziehungen ausgehenden tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen zu ermitteln, zu vermeiden und zu mindern sowie Rechenschaft darüber abzulegen, wie sie diesen Auswirkungen begegnen.

Im Folgenden werden die wichtigsten *Soft-Law*-Instrumente auf ihre Wirksamkeit anhand der obigen Kriterien analysiert. Das Element der menschenrechtlichen Verantwortung in der Lieferkette, das in allen analysierten *Soft-Law*-Instrumenten eine zentrale Rolle spielt, ist *Due Diligence*. *Due Diligence* wird definiert als der Prozess von Sorgfaltsmaßnahmen, den Unternehmen durchführen sollen, um die von ihren Geschäftstätigkeiten, Lieferketten und anderen Geschäftsbeziehungen ausgehenden tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen zu ermitteln, zu vermeiden und zu mindern, sowie Rechenschaft darüber abzugeben, wie sie diesen Auswirkungen begegnen. Effektive *Due Diligence* sollte in Unternehmensstrategien und Managementsystemen verankert werden, und die Wiedergutmachung negativer Auswirkungen ermöglichen, die Unternehmen selbst verursacht oder zu denen sie beigetragen haben.⁶⁸ Der tatsächliche Einflussbereich in der Lieferkette durch das Unternehmen (*leverage*) spielt hier eine wesentliche Rolle.⁶⁹ Zugang zu nicht-judizieller Wiedergutmachung (*remedy*) ist wichtig, da in einigen Staaten mit häufigem Auftreten von Menschenrechtsverletzungen die Gerichtsverfahren lange, hochschwellig und ohne menschenrechtliche Verfahrensgarantien sind. Nicht-judizielle Remedies sind oft zugänglicher und schneller, können aber nur bestimmte Themen behandeln, z.B. keine strafrechtlichen.⁷⁰ Die folgende Grafik illustriert die Schritte, die eine menschenrechtliche *Due Diligence* erfordert:

Policy	Due Diligence Processes			Access to Remedy	
Adopt a policy commitment to respect internationally recognised human rights	Identify actual and potential negative outcomes for people, arising from investees	Prevent and mitigate the actual and potential negative outcomes identified	Track ongoing management of human rights outcomes	Communicate to clients, beneficiaries, affected stakeholders and publicly about outcomes, and the actions taken	Enable or provide access to remedy

⁶⁷ Siehe United Nations Environment Programme Finance Initiative (UNEP FI), Foley Hoag LLP: Banks and Human Rights: A Legal Analysis, 2015, <https://www.unepfi.org/fileadmin/documents/BanksandHumanRights.pdf> [28.03.2022].

⁶⁸ Siehe OECD: OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, 2018, S. 15, <https://mneguidelines.oecd.org/OECD-leitfaden-fur-die-erfullung-der-sorgfaltspflicht-fur-verantwortungsvolles-unternehmerisches-handeln.pdf> [28.03.2022].

⁶⁹ Siehe Vereinte Nationen: Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechten – Umsetzung des Rahmens der Vereinten Nationen „Schutz, Achtung und Abhilfe“, Abschn. 19, https://www.globalcompact.de/migrated_files/wAssets/docs/Menschenrechte/Publikationen/leitprinzipien_fuer_wirtschaft_und_menschenrechte.pdf [28.03.2022]. Siehe auch: Karin Lukas: Human rights in the supply chain: influence and accountability, in: The UN Guiding Principles on Business and Human Rights, 2012, S. 151–168.

⁷⁰ Im Detail dazu siehe Karin Lukas, Barbara Linder, Astrid Kutrzeba, u.a.: Corporate accountability: The role and impact of non-judicial grievance mechanisms, 2016.

2.1 Relevante *Soft-Law*-Instrumente

OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen



Im Kapitel IV. Menschenrechte verweisen die OECD-Leitsätze im Wesentlichen auf die UN-Leitprinzipien (siehe unten). Die Leitsätze empfehlen: „Sich um Mittel und Wege zu bemühen, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu verhüten oder zu mindern, die auf Grund einer Geschäftsbeziehung mit ihrer Geschäftstätigkeit, ihren Produkten oder Dienstleistungen unmittelbar verbunden sind, selbst wenn sie nicht zu diesen Auswirkungen beitragen.“⁷² Konkreter gefasst bedeutet diese Verantwortung: „(...) sollte ein Unternehmen, das allein oder gegebenenfalls in Kooperation mit anderen Unternehmenseinheiten/Stellen handelt, seinen Einfluss nutzen, um auf den Verursacher der negativen menschenrechtlichen Auswirkungen mit dem Ziel einzuwirken, die fraglichen Auswirkungen zu verhindern oder zu mindern.“⁷³ Die Geschäftstätigkeit eines Unternehmens umfassen die Geschäftspartner, Unternehmensteile in seiner Zulieferkette und alle „anderen nichtstaatlichen oder staatlichen Stellen, die mit seiner Geschäftstätigkeit, seinen Produkten oder Dienstleistungen unmittelbar verbunden sind.“ Zu den Faktoren, die bei Maßnahmen berücksichtigt werden müssen, zählen „der Einfluss des Unternehmens auf die betreffende Unternehmenseinheit/Stelle, die Bedeutung dieser Beziehung für das Unternehmen, die Schwere der Auswirkungen und die Frage, ob die Beendigung der Beziehung zu der betreffenden Unternehmenseinheit/Stelle selbst negative Auswirkungen auf die Menschenrechte hätte.“⁷⁴

Die Leitsätze enthalten ein umfassendes *Risk Assessment* basierend auf *Due Diligence*.

Sie verfügen auch über einen Beschwerdemechanismus, den sogenannten Nationalen Kontaktpunkten. Nationale Kontaktpunkte existieren in 49 Staaten, darunter auch Österreich. Betroffene können wegen Verstößen gegen die Leitsätze die Kontaktpunkte anrufen, die dann ein Mediationsverfahren einleiten. Es wurden bisher an die 500 Verfahren geführt mit unterschiedlichen Ergebnissen, von der Verbesserung unternehmerischen Risikomanagements (z.B. Einholung von *Free, Prior and Informed Consent* betroffener Personen) bis zu Entschädigungszahlungen (z.B. an Leiharbeitskräfte, die diskriminiert wurden). Kritisiert wird allerdings, dass manche Nationalen Kontaktpunkte nicht unabhängig sind und Verfahrensergebnisse zum Teil für die Betroffenen enttäuschend oder nicht nachvollziehbar sind.⁷⁵ Festzustellen ist allerdings auch, dass dieses Verfahren derzeit eines der wenigen ist, das Unternehmen auf internationaler Ebene zur Verantwortung zieht.

⁷¹ Principles for Responsible Investment: Why and how investors should act on human rights, 2020, <https://www.unpri.org/human-rights/why-and-how-investors-should-act-on-human-rights/6636.article> [28.03.2022].

⁷² OECD: OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen – Neufassung 2011, 2011, Abs. IV.3, <https://mneguidelines.oecd.org/48808708.pdf> [28.03.2022].

⁷³ Ebd., Abs. IV.43.

⁷⁴ Ebd.

⁷⁵ Vgl. Lukas, Linder, Kutrzeba, u. a. [Anm. 69], S. 58. Für weitere Details siehe auch OECD Watch: NCP Evaluations – outcomes and analysis, 2020, <https://www.oecdwatch.org/oecd-ncps/national-contact-points-ncps/ncp-evaluations-outcomes-and-analysis/> [28.03.2022].

OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risks Areas



Diese Standards zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Erze aus Konflikt- und Hochrisiko-Gebieten aus 2014 macht detaillierte Angaben zur unternehmerischen Verantwortung in diesen menschenrechtlich betrachtet sehr problematischen Bereichen. Definiert wird Konflikt- und Hochrisikogebiet folgendermaßen: „Konflikt- und Hochrisikogebiete sind von bewaffneten Auseinandersetzungen, dem weitverbreiteten Auftreten von Gewalt oder anderen Gefahren gekennzeichnet, durch die Menschen Schaden nehmen können. Bewaffnete Konflikte können unterschiedlicher, sowohl internationaler als auch anderer Natur sein, mit Beteiligung von zwei Staaten oder mehr in Form von Aufständen oder Bürgerkriegen usw. Zu Hochrisikogebieten gehören beispielsweise politisch instabile Regionen, geprägt von Unterdrückung oder schwachen Institutionen, mangelnder Sicherheit oder dem Zusammenbruch der zivilen Infrastruktur und dem weitverbreiteten Auftreten von Gewalt. Oft mehrten sich in diesen Regionen auch Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das nationale Recht und das Völkerrecht.“⁷⁶

Due Diligence heißt in diesen Kontexten, dass die tatsächlichen Umstände bei Abbau, Transport, Umschlag, Handel, Verarbeitung, Verhüttung, Veredelung und Legierung sowie Herstellung oder Verkauf der Produkte erfasst werden; dass tatsächliche oder potenzielle Risiken erfasst und entsprechend bewertet werden; und dass die erkannten Risiken mittels eines Risikomanagementplans vermieden bzw. eingedämmt werden. Das Risikomanagement ist also relativ weit gefasst.

Bezüglich der Metalle Zinn, Tantal, Wolfram und Gold bzw. deren Erze, gibt es in den Anhängen detailliertere Vorgaben zu Risikoabschätzung, Überprüfung und Berichterlegung.

Rohstoffe für die Stahlerzeugung, vor allem seltene Erze wie Kobalt, können vermehrt aus Konflikt- und Hochrisikogebieten kommen. Eisenerz fällt sehr selten darunter. Daher sind diese Standards mit teilweise erhöhtem Sorgfaltsmaßstab nur bedingt auf die Eisenerz-Lieferkette anwendbar.

OECD Due Diligence Guidance for Responsible Business Conduct



Diese Standards aus dem Jahr 2018 sind eine detaillierte Vorgabe zu verantwortungsvoller Unternehmensführung, basierend auf dem Grundsatzdokument der OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen (siehe oben).

Die OECD-Standards umfassen alle Teile der Wertschöpfungskette und sehen folgende Schritte vor: Einrichtung von umfassenden Managementsystemen innerhalb des Unternehmens; Identifikation und Einschätzung von Risiken entlang der Wertschöpfungskette; Entwurf und Umsetzung einer Strategie, um auf die identifizierten Risiken

⁷⁶ OECD: OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten, 32016, S. 6, <https://www.oecd-ilibrary.org/governance/>

oecd-leitfaden-fur-die-erfullung-der-sorgfaltspflicht-zur-forderung-verantwortungsvoller-lieferketten-fur-minerale-aus-konflikt-und-hochrisikogebieten_3d21faa0-de [28.03.2022].

einzugehen; Durchführung von Überprüfungen durch Dritte; und jährliche Berichte über die gebotene Sorgfaltspflicht entlang der Wertschöpfungskette.

Laut dieser Standards ergibt sich Verantwortung in der Lieferkette durch die Verbindung zwischen dem Unternehmen und der Menschenrechtsverletzung. Verbindung definiert sich durch die Beziehung eines negativen Effekts zu den Produkten, Dienstleistungen oder Geschäftstätigkeiten eines Unternehmens über ein anderes Unternehmen (d.h. eine Geschäftsbeziehung). Eine „direkte“ oder „unmittelbare Verbindung“ definiert sich nicht über direkte vertragliche Beziehungen, z.B. „Direktbeschaffung“. Zum Beispiel kann ein Unternehmen, das durch Kinderarbeit abgebautes Kobalt bezieht und dieses in seinen Produkten verwendet, in unmittelbarer Verbindung zu diesem negativen Effekt (d.h. Kinderarbeit) stehen. In diesem Fall hat das Unternehmen den negativen Effekt nicht selbst verursacht oder zu ihm beigetragen, jedoch besteht trotzdem eine unmittelbare Verbindung zwischen den Produkten des Unternehmens.⁷⁷

In diesem Zusammenhang ist *Due Diligence* noch stärker als in den UN-Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechten in einem betriebswirtschaftlichen Sinn der Selbstkontrolle und Risikobewertung definiert. *Due Diligence* ist ein bewegliches System, „verstanden als ein laufender Managementprozess der Risikobewertung und Minimierung, und betont die Eigenverantwortung der Unternehmen.“⁷⁸

UN-Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechten

Die UN-Leitprinzipien umfassen drei Säulen: die staatliche Pflicht, Menschenrechte zu schützen; die unternehmerische Verantwortung, Menschenrechte zu achten; und die staatliche und unternehmerische Verantwortung, Abhilfe bei Menschenrechtsverletzungen zu schaffen. Die aus der Achtungspflicht entwickelte *Due Diligence* ist umfassend. Ihre Umsetzung bedeutet, dass das Unternehmen seine gesamte Lieferkette identifiziert, sie auf menschenrechtliche Probleme untersucht und entsprechende Gegenmaßnahmen setzt (Risikomanagement).

Wichtig ist festzuhalten, dass die *Due Diligence* in der gesamten Lieferkette gilt und nicht auf die direkten Lieferanten beschränkt ist. Die Öffentlichkeit ist durch Berichte periodisch über die gesetzten Maßnahmen zu informieren. Folgeschäden sind dem Unternehmen dann zuzurechnen, wenn ein Kausalzusammenhang besteht und es seine *Due Diligence* verletzt hat, z.B. weil es von dem schädigenden Verhalten wusste und es hätte verhindern oder minimieren können.

Die UN-Leitprinzipien und deren drei Säulen haben sich auch in den anderen Standards (z.B. OECD) niedergeschlagen, insofern sind sie der wesentliche Referenzrahmen für die menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen, allgemein und im Besonderen in der Lieferkette.



⁷⁷ OECD [Anm. 67], S. 74.

⁷⁸ Marie Wilke: Responsible natural resource trade through supply chain *due diligence*, in: Biores, 9,9, 2015, S. 20–23, <https://www.tralac.org/images/docs/8296/biores-october-2015-ictsd.pdf> [28.03.2022]; zitiert in

Karin Küblböck, Silke Pinter: Konfliktminerale: Möglichkeiten und Grenzen aktueller Regulierungsinitiativen, 2016 (ÖFSE Briefing Paper), www.oefse.at/fileadmin/content/Downloads/Publikationen/Briefingpaper/BP13_Konfliktminerale.pdf [09.09.2021].

ILO Dreigliedrige Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNU-Erklärung)



Chronologisch ist die MNU-Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) die Pionierin unter den Standards. Sie wurde 1977 verabschiedet und wurde in ihrer geltenden Fassung von 2017 zum fünften Mal überarbeitet. Die Erklärung enthält grundlegende Prinzipien einer verantwortungsvollen Arbeitsplatzgestaltung und dient multinationalen Unternehmen als Leitlinie für Sozialstandards. „Dreigliedrig“ ist sie deshalb, weil sie – der Arbeitsweise der ILO entsprechend – gemeinsam von Vertreter*innen von Regierungen sowie Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen erarbeitet und beschlossen wurde.

Die in der MNU-Erklärung festgelegten Grundsätze beziehen sich primär auf die Gebiete Beschäftigung, Ausbildung, Arbeits- und Lebensbedingungen und Arbeitsbeziehungen, die multinationale Unternehmen (neben Regierungen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden) freiwillig beachten sollten, und umfassen alle Teile der Wertschöpfungskette. Sie beziehen sich auch auf die UN-Leitprinzipien und die darin festgelegte *Due Diligence*. Im Bereich Beschwerdemechanismen gehen sie darüber hinaus und machen konkrete Vorschläge zur Beilegung von Arbeitskonflikten.⁷⁹

Praktisch wird die MNU-Erklärung kaum von Unternehmen referenziert. In der Praxis wohl wirksamer ist der eigens zur Thematik eingerichtete *ILO Helpdesk for Business*⁸⁰ bzw. regionale und lokale Maßnahmen, beispielsweise das *Responsible Supply Chains* Programme in sechs asiatischen Ländern.⁸¹

2.2 Relevante Industrie- und *Multi-Stakeholder*-Initiativen

UN Global Compact



Das UN Global Compact Netzwerk ist laut eigenen Angaben die weltweit größte unternehmerische Nachhaltigkeitsinitiative. Es unterstützt Unternehmen bei den folgenden Zielen: verantwortungsvolle Unternehmensführung unter Beachtung der zehn Global Compact (GC) Prinzipien, sowie strategisches Handeln zur Förderung breiterer gesellschaftlicher Ziele, zum Beispiel der UN Sustainable Development Goals.

Zwei der zehn GC Prinzipien betreffen Menschenrechte allgemein. Prinzip 1: „Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen und achten“ und Prinzip 2: „sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.“ Vier Prinzipien beziehen sich auf Arbeitsrechte (*Labour Rights*). Prinzip 3: „Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen

⁷⁹ Siehe Internationale Arbeitsorganisation (ILO): Dreigliedrige Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik, 52017, Abschn. 66, https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_emp/---emp_ent/documents/publication/wcms_579897.pdf [28.03.2022].

⁸⁰ Weitere Informationen dazu unter Internationale Arbeitsorganisation (ILO): About the Helpdesk, <https://www.ilo.org/empent/areas/business-helpdesk/about-us/lang--en/index.htm> [28.03.2022].

⁸¹ Siehe Internationale Arbeitsorganisation (ILO): Responsible supply chains in Asia, <https://www.ilo.org/asia/projects/rsca/lang--en/index.htm> [28.03.2022].

wahren“ sowie für Prinzip 4: „die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit“, Prinzip 5: „die Abschaffung der Kinderarbeit“ und Prinzip 6: „die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten.“⁸²

Die Position des UNGC zur Lieferkette ist wie folgt: „Die gesamte Lieferkette eines Unternehmens kann eine wesentliche Auswirkung auf die Förderung von Menschenrechten, fairen Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Antikorruptionspolitik haben (...). Die 10 Prinzipien des UN Global Compact auf die Lieferkette zu übertragen, kann aufgrund der Komplexität vieler Lieferketten schwierig sein (...).“⁸³ Jedoch kann *Good Practice* in der Lieferkette in Bereichen wie Selektion, Training, Auditing and Wiedergutmachung (*remediation*) gefördert werden. Weitere detailliertere Handlungsanleitungen gibt es zu indigenen Gruppen.⁸⁴ 2013 hat der GC gemeinsam mit UNICEF und Save the Children *Children's Rights and Business Principles*⁸⁵ sowie entsprechende *Good Practice*⁸⁶ veröffentlicht.

Der GC gibt also Hilfestellungen und veröffentlicht Informationsmaterialien, wie eine menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in der Lieferkette umgesetzt werden kann.⁸⁷ Dies und alle anderen relevanten Unternehmensaktivitäten sind in zweijährigen *Communications on Progress* zu berichten. Als „Lernplattform“ hat das Netzwerk keine Möglichkeit, Unternehmen zu kontrollieren bzw. bei Nicht-Einhaltung der 10 Prinzipien zu sanktionieren. Sein einziges Druckmittel ist der Ausschluss des Unternehmens, wenn es seinen Berichtspflichten nicht nachkommt. Diese „Zahnlosigkeit“ des GC ist vielfach kritisiert worden.⁸⁸

Voluntary Principles on Security and Human Rights

Die Voluntary Principles sind eine Multi-Stakeholder-Initiative und bestehen aus 10 Regierungen, (darunter Argentinien, Australien, Kanada, Kolumbien, und Ghana), 32 Rohstoffunternehmen (darunter die BHP Group und Vale), 14 NGOs und andere Organisationen aus dem CSR- und Menschenrechtsbereich (z.B. Human Rights Watch und PAX).



Die Principles sind eine Initiative für Unternehmen, um ihre menschenrechtlichen Risiken im Bereich Sicherheit einzuschätzen, zu untersuchen, zu mindern und darüber zu berichten. Dies geschieht durch Impact Assessments, Austausch von Good Practice, etc. Zurzeit gibt es vier *In-Country Working Groups* (Myanmar, Peru, Ghana und Nigeria) zur Unterstützung der Implementierung auf lokaler Ebene.

⁸² Global Compact Network Austria: 10 Prinzipien des UN Global Compact, <https://globalcompact.at/10-prinzipien> [28.03.2022].

⁸³ UN Global Compact: Supply Chain Sustainability, <https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/our-work/supply-chain> [28.03.2022] [Übersetzung der Autorin].

⁸⁴ UN Global Compact: A business reference guide to the UN Declaration on the Rights of Indigenous Peoples, 2013, <https://www.unglobalcompact.org/library/541> [28.03.2022].

⁸⁵ UN Global Compact, UNICEF, Save the Children: Children's Rights and Business Principles: Good Practices per Principle, 2015, https://d306pr3pise04h.cloudfront.net/docs/issues_doc%2Fhuman_rights%2FCRBP%2FChildrens_Rights_and_Business_Principles.pdf [28.03.2022].

⁸⁶ Ebd.

⁸⁷ UN Global Compact: A Guide to Traceability. A Practical

Approach to Advance Sustainability in Global Supply Chains, 2014, https://d306pr3pise04h.cloudfront.net/docs/issues_doc%2Fsupply_chain%2FTraceability%2FGuide_to_Traceability.pdf [28.03.2022]; UN Global Compact: Supply Chain Sustainability: A Practical Guide for Continuous Improvement, 2015, https://d306pr3pise04h.cloudfront.net/docs/issues_doc%2Fsupply_chain%2FSupplyChainRep_spread.pdf [28.03.2022].

⁸⁸ Johanna Brinkmann, Ingo Pies: Der Global Compact als Beitrag zu Global Governance: Bestandsaufnahme und Entwicklungsperspektiven, in: Politik und Markt, 2004, S. 186–206, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:gbv:3:2-708> [28.03.2022]; Brigitte Hamm: Der Global Compact - eine Bestandsaufnahme, in: Public-Private Partnership und der Global Compact der Vereinten Nationen, INEF-Report 62. Duisburg, hrsg. v. Brigitte Hamm, 2002, S. 17–39.

Auch wenn es sich bei den Principles um eine freiwillige Initiative handelt, verfügt sie über gewisse „harte“ Kriterien für ihre Mitglieder. Sie sind verpflichtet, jährlich einen Bericht über ihre Aktivitäten im Zusammenhang mit der Förderung der Principles abzuliefern. Geschieht dies nicht, können die Mitwirkungsrechte ausgesetzt werden. Eine solche Suspendierung kann auch bei Verstößen gegen die Teilnahmekriterien erfolgen, z.B. wenn die Zusammenarbeit mit anderen Teilnehmern verweigert wird, oder Empfehlungen des Lenkungsausschusses der Voluntary Principles hinsichtlich einer zuvor eingebrachten Beschwerde (*Grievance*) durch ein anderes Mitglied nicht beachtet werden. Im äußersten Fall kann auch der komplette Ausschluss von der Teilnahme an der Initiative beschlossen werden.⁸⁹

Wenngleich es also gewisse *Verification*-Mechanismen und Sanktionen gibt, sind keine weiteren Kontrollmöglichkeiten vorgesehen. Es gibt auch keine Möglichkeit der Zertifizierung.

Responsible Steel Initiative



ResponsibleSteel ist laut eigenen Angaben der erste globale Multi-Stakeholder Standard und Zertifizierungsinitiative für Stahl. The ResponsibleSteel Standard (Zertifizierungsstandard) wurde 2019 veröffentlicht und 2021 geringfügig überarbeitet und erweitert.⁹⁰ Er richtet sich an Betriebe, die Stahlprodukte produzieren bzw. Rohstoffe für die Stahlfertigung verarbeiten. Die zwölf Prinzipien des Standards umfassen Umwelt-, soziale und Governance-Themen, darunter Arbeitsrechte, Menschenrechte, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, *Due Diligence* und Stakeholder Engagement. Bezüglich Kinderrechten referenziert der Standard im Wesentlichen auf das Verbot von Kinderarbeit.⁹¹ Einen weiteren Verweis gibt es auf das Bereitstellen von Kindergärten unter dem Aspekt Worker Well-Being.⁹² Kenntnisse um das Verbot von Kinderarbeit wird auch als notwendige Kompetenz von Mitarbeiter*innen in den Handlungsempfehlungen angeführt.⁹³ Indigene Rechte werden bei Stakeholder-Engagement aufgegriffen.⁹⁴ Kritik an der Schwammigkeit gewisser Anforderungen, z.B. dass marginalisierte Betroffene „berücksichtigt werden“,⁹⁵ und noch bestehender Lücken – insbesondere das Fehlen von Kriterien für verantwortungsvollen Rohstoffbezug – konnte auch mit dem jüngsten Update des Standards nicht entkräftet werden. Eine umfassende Überarbeitung des Standards soll 2022 beginnen.⁹⁶ ResponsibleSteel will mit bestehenden Zertifizierungsprogrammen kooperieren, explizit genannt sind die *Initiative for Responsible Mining Assurance* (IRMA), *Towards Sustainable Mining* (TSM) and *Responsible Jewellery Council* (RJC).⁹⁷ Allerdings steht es den Mitgliedern frei, sich bezüglich verantwortungsvollen Rohstoffbezugs auditieren zu lassen,⁹⁸ was als problematisch anzusehen ist.⁹⁹ Kontrollmöglichkeiten bestehen durch Audits im Rahmen der Zertifikatsüberprüfung.

⁸⁹ Voluntary Principles on Security and Human Rights: Corporate Pillar Verification Framework, <http://www.voluntaryprinciples.org/wp-content/uploads/2019/12/VerificationFramework-Companies.pdf> [28.03.2022]; Karin Lukas, Astrid Steinkellner: Unternehmen in Konfliktregionen, 2012, S. 37, https://www.uni-due.de/imperia/md/content/inef/mune_12.2012.pdf [28.03.2022].

⁹⁰ ResponsibleSteel: ResponsibleSteel Standard Version 1.1, 2021, <https://www.responsiblesteel.org/wp-content/uploads/2021/06/ResponsibleSteel-Standard-1.1.docx> [17.05.2022].

⁹¹ Ebd., S. 34f.

⁹² Ebd., S. 44.

⁹³ Ebd., S. 21.

⁹⁴ Der Standard „ (...) requires sites to apply the concept of free, prior and informed consent where they operate in proximity to indigenous peoples“ Ebd., S. 57.

⁹⁵ Siehe Ebd., S. 58. Siehe auch die kritische Einschätzung von PowerShift, INKOTA: Performance-Check Automobilindustrie: Verantwortungsvoller Rohstoffbezug? Eine Analyse von Industrieinitiativen und Nachhaltigkeitsberichten, 2020, S. 17, <https://power-shift.de/wp-content/uploads/2020/12/ONLINE-INK-Autostudie-141220.pdf> [28.03.2022].

⁹⁶ Siehe ResponsibleSteel: Standard, <https://www.responsiblesteel.org/standard/> [17.05.2022].

⁹⁷ Siehe ResponsibleSteel: Our work with mines, <https://www.responsiblesteel.org/about/> [17.05.2022].

⁹⁸ Responsible Steel: Requirements, Options and Consultation Questions on Responsible Sourcing of Input Materials, 2020, S. 3, <https://www.responsiblesteel.org/wp-content/uploads/2020/09/ResponsibleSteel-Responsible-Sourcing-Requirements-Draft-1-0-for-Consultation.pdf> [28.03.2022].

⁹⁹ PowerShift, INKOTA [Anm. 95], S. 18.

Worldsteel Association

Worldsteel besteht seit 1967 und ist eine der größten Industrie-Initiativen mit Mitgliedern in jedem größeren stahlproduzierenden Land. Ihre Ziele sind unter anderem Kontaktstelle zu sein für alle wesentlichen strategischen Fragen, die Auswirkungen auf den Sektor haben, vor allem im Hinblick auf wirtschaftliche, umweltbezogene und soziale Nachhaltigkeit; sowie *Benchmark*-Analysen für Umweltschutz, Technologie, Sicherheit und *people development* durchzuführen.



Bezüglich der Lieferkette rät Worldsteel seinen Unternehmen, die eigene Lieferkette genau zu untersuchen, gemäß der Risiken entsprechende Maßnahmen und Prioritäten zu setzen und gemäß den Standards der OECD-Leitsätze negative Auswirkungen zu mindern.¹⁰⁰ Die Rechte von indigenen Gruppen werden erwähnt, ohne weitere Guidance zu geben.¹⁰¹ Kinderrechte kommen nicht vor.

Im Wesentlichen gibt Worldsteel also Informationen und Anleitungen zu *Due Diligence* für stahlproduzierende und -verarbeitende Unternehmen, aber bietet selbst keine Überprüfung von Standards¹⁰² oder deren Zertifizierung an. Die Initiative ist also ähnlich zu kategorisieren wie der UN Global Compact als Lern- und Informationsplattform.

Initiative for Responsible Mining Assurance (IRMA)

IRMA ist eine 2006 gegründete Multi-Stakeholder-Initiative, die einen der umfassendsten Standards zu verantwortungsvollem Minenabbau entwickelt hat. IRMA hat umfangreiche Anforderungen in relevanten Bereichen entwickelt, darunter die Achtung der Rechte von lokal Betroffenen, einen starken Fokus auf Gesundheit und Sicherheit von Arbeiter*innen sowie auch das Problem der Rehabilitation von Land nach dem Schließen einer Mine zu lösen.¹⁰³ Die Interessen von Kindern werden in der menschenrechtlichen *Due Diligence*, im Impact Assessment, und bei Initiativen zum Wohl der Communities berücksichtigt.¹⁰⁴ Auch indigene Gruppen werden als wichtige *Rights Holders* identifiziert, und auf das Konzept von *Free, Prior and Informed Consent* für alle Abbauorte hingewiesen.¹⁰⁵



IRMA bietet Zertifizierung für Minen aller Rohstoffe durch unabhängige Dritte an. Damit sind entsprechende Kontrollmöglichkeiten gegeben. Laut eigenen Angaben ist die Zertifizierung für „Minen auf der ganzen Welt“¹⁰⁶ und nach Graden möglich.

IRMA hat auch einen Beschwerdemechanismus für Stakeholder entwickelt. Beschwerden können über den IRMA-Standard, das IRMA-Zertifizierungssystem, oder IRMA-Policies und sein Personal abgegeben werden. Stakeholder ist weit gefasst und beinhaltet Minenunternehmen, Minenarbeiter*innen, lokale Bevölkerung, Gewerkschaften

¹⁰⁰ Worldsteel Association: Responsible Sourcing, <https://www.worldsteel.org/steel-by-topic/sustainability/supply-chain.html> [09.09.2021].

¹⁰¹ Ebd.

¹⁰² Laut Website bietet Worldsteel allerdings „shop floor safety audits or safety observation activities“ auf Anfrage der Mitglieder an. Siehe Worldsteel Association: Safety and Health, <https://www.worldsteel.org/publications/position-papers/safety-and-health.html> [28.03.2022].

¹⁰³ PowerShift, INKOTA [Anm. 91], S. 15.

¹⁰⁴ IRMA: IRMA Standard for Responsible Mining. IRMA-STD-001, 2018, S. 32, 46, 56, 57, https://responsiblemining.net/wp-content/uploads/2018/07/IRMA_STANDARD_v.1.0_FINAL_2018-1.pdf [28.03.2022].

¹⁰⁵ Ebd., S. 32.

¹⁰⁶ IRMA: Certification, <https://responsiblemining.net/what-we-do/certification/> [28.03.2022].

und Konsulent*innen.¹⁰⁷ Aus den öffentlich zugänglichen Informationen geht allerdings nicht hervor, wie der Prozess verläuft und mit welchen Resultaten.

The global oil and gas industry association for advancing environmental and social performance (IPIECA)



Laut ihrer Website entwickelt, teilt und fördert IPIECA Good Practice und anderes Wissen, um den Sektor darin zu unterstützen, seine Umwelt- und soziale Performance zu verbessern. IPIECA stellt umfassende Informationen zum Thema Menschenrechte bereit: es gibt Toolkits zu menschenrechtlicher *Due Diligence*, *Impact Assessments*, *Community*-Beschwerdemechanismen, Arbeitsrechten im Unternehmen und der Lieferkette sowie ein Menschenrechtstraining.¹⁰⁸ Zu Arbeitsrechten in der Lieferkette stellt IPIECA ein *Awareness Brief*, ein Vor-Ort *Labour Rights Assessment* sowie eine umfassende Checkliste zur Verfügung.¹⁰⁹

Bezüglich Kinderrechten reduziert sich die Guidance von IPIECA im Wesentlichen auf das Verbot von Kinderarbeit. Zu indigenen Rechten gibt es umfassendes Material, sowohl im *Due Diligence*-Prozess als auch beim Impact Assessment. Spezifische Informationen werden zu *Free, Prior and Informed Consent* (als Toolkit)¹¹⁰ und *Stakeholder Engagement*¹¹¹ bereitgestellt.

IPIECA gibt sehr genaue und detaillierte Informationen und Anleitungen zu Due Diligence für stahlproduzierende und -verarbeitende Unternehmen, bietet aber keine Überprüfung von Standards oder deren Zertifizierung. Die Initiative ist also ähnlich zu kategorisieren wie der UN Global Compact oder Worldsteel, als Lern- und Informationsplattform.

107 IRMA: Complaints and Feedback, <https://responsiblemining.net/what-you-can-do/complaints-and-feedback/> [28.03.2022].

108 IPIECA: Respecting Human Rights, <https://www.ipieca.org/our-work/people/respecting-human-rights/> [28.03.2022].

109 IPIECA: Company and supply chain labour rights guidance, 2019, <https://www.ipieca.org/resources/good-practice/company-and-supply-chain-labour-rights-guidance/> [28.03.2022].

110 IPIECA: Free, prior and informed consent (FPIC)

toolbox, 2018, <https://www.ipieca.org/resources/good-practice/free-prior-and-informed-consent-fpic-toolbox/> [28.03.2022].

111 IPIECA: Indigenous Peoples and the oil and gas industry: context, issues and emerging good practice, 2012, <https://www.ipieca.org/resources/good-practice/indigenous-peoples-and-the-oil-and-gas-industry-context-issues-and-emerging-good-practice/> [28.03.2022]; IPIECA: Indigenous Peoples Mapping Tool, 2015, <https://www.ipieca.org/resources/awareness-briefing/indigenous-peoples-mapping-tool/> [28.03.2022].

Die folgende Matrix fasst die Analyse der *Soft-Law*- sowie Industrie- bzw. Multi-Stakeholder-Initiativen nach den besprochenen Kriterien in einer Übersicht zusammen:

Soft Law Instrumente	Kriterien				
	Transparenz der Lieferkette	Zurechnung in der Lieferkette	Erfassung von Folgeschäden	Kinderrechte und Indigene Rechte	Unabhängige Überprüfung der Lieferkette
<p><i>OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen</i></p> 	Allgemein zu Unternehmensaktivitäten (§ 34); implizit durch die <i>Due Diligence</i>	Ja. Im Rahmen der <i>Due Diligence</i>	Ja, implizit im Rahmen der <i>Due Diligence</i>	Referenz zu beiden Gruppen in § 40 Weitere Bezugnahmen zur Beseitigung von Kinderarbeit in Kapitel V	Nein
<p><i>OECD-Richtlinien zu Konfliktmineralien in der Lieferkette</i></p> 	Ja. Unternehmen sollen ein „System der Kontrollen und Transparenz“ über die Rohstofflieferkette legen (Annex I)	Ja. Im Rahmen der <i>Due Diligence</i> (Annex II)	Ja. Explizit genannt wird artisanal mining, wo Folgeschäden auftreten können und Maßnahmen vorgeschlagen werden (Annex III)	Schlimmste Formen der Kinderarbeit (Annex II)	Ja, die Überprüfung durch Dritte ist vorgesehen
<p><i>OECD-Richtlinien zu verantwortungsvoller Unternehmensführung</i></p> 	Transparenz in der Geschäftstätigkeit (S. 12)	Ja. Im Rahmen der <i>Due Diligence</i>	Ja, implizit im Rahmen der <i>Due Diligence</i>	Referenz zu „angemessenem Dialog“ mit indigenen Völkern, Identifizieren und Verhindern von Kinderarbeit	Ja, die Überprüfung durch Dritte ist vorgesehen
<p><i>UN-Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechten</i></p> 	Ja. Im Rahmen der <i>Due Diligence</i>	Ja. Im Rahmen der <i>Due Diligence</i>	Ja, implizit im Rahmen der <i>Due Diligence</i>	Achtung „bestimmter Standards“, z.B. indigener Gruppen und Kinder	Nein
<p><i>ILO Grundsatz-erklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik</i></p> 	Ja. Im Rahmen der <i>Due Diligence</i>	Ja. Im Rahmen der <i>Due Diligence</i>	Ja, implizit im Rahmen der <i>Due Diligence</i>	Effektive Abschaffung von Kinderarbeit und Referenz zu Konvention über indigene Völker	Nein

Initiativen	Kriterien			
	Information/Guidance zur Lieferkette	Information/Guidance zu Kinderrechten und indigenen Rechte	Transparenz und Kontrollmechanismen in der Lieferkette	Sanktionsmechanismen bei Verstößen
<i>UN Global Compact</i> 	Ja	Ja	Nein	Nur bei Verstößen gegen die Berichtspflichten
<i>Voluntary Principles on Security and Human Rights</i> 	Ja	Extensiver Verweis auf indigene Gruppen	Nein	Ja, bei Verstößen gegen die Teilnahmekriterien (z.B. Kooperationsverweigerung, Berichtspflichten)
<i>Responsible Steel Initiative</i> 	Ja	Ja	Ja, durch Audits nach Zertifizierung	Entzug des Zertifikats
<i>World Steel Association</i> 	Ja	Indigene Rechte werden ohne Details erwähnt	Nein	Nein
<i>Initiative for Responsible Mining Assurance</i> 	Ja	Ja	Ja, durch Audits nach Zertifizierung	Entzug des Zertifikats
<i>The Global Oil and Gas Industry Association</i> 	Ja	Ja	Nein	Nein

2.3 Einschätzung und Bewertung

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die existierenden *Soft-Law*-Instrumente potenziell weitreichende und teilweise detaillierte Vorgaben machen, um menschenrechtliche Verantwortung in der Lieferkette umzusetzen. Je nach Instrument sind die Vorgaben manchmal genereller, manchmal spezifischer, beziehen sich auf bestimmte Sektoren oder alle Sektoren. Die von den UN-Leitprinzipien vorgegebenen Richtlinien der menschenrechtlichen *Due Diligence* sind mittlerweile *state of the art* für menschenrechtsbewusste Unternehmen. Durch das Erfordernis der Risikoanalyse ist *Human Rights Due Diligence* nicht nur reaktiv, wenn Menschenrechtsverletzungen geschehen sind, sondern präventiv, damit (weitere) Menschenrechtsverletzungen nicht entstehen können. Zum Teil – zum Beispiel durch Vertragsklauseln mit Lieferanten – sind diese Prinzipien auch *Hard-Law* geworden. Dennoch sind die untersuchten

Instrumente rechtlich unverbindlich und Unternehmen können generell (noch) nicht verpflichtet werden, diese umzusetzen. Man kann also sagen, wenn Unternehmen die wesentlichen Instrumente richtig umsetzen, ist ein großer Schritt in Richtung menschenrechtlicher Verantwortung getan. Die Analyse zeigt allerdings auch die noch bestehenden Lücken der Instrumente auf.

Eine ähnliche Schlussfolgerung kann zu den ausgewählten Industrie- und Multi-Stakeholder-Initiativen gezogen werden. Hier zeigt sich sogar eine größere Bandbreite und Patchwork, was die Wirksamkeit der Initiativen betrifft. Von bloßen Informationsplattformen bis zu Zertifizierungsorganisationen reicht das Spektrum. IRMA hebt sich als die bisher wirksamste Initiative ab, aber auch hier besteht Weiterentwicklungsbedarf, der durch die gerade laufende Überarbeitung der Standards auch erkannt wurde. Bei den Initiativen, die Zertifizierungen enthalten, kann von einem höheren Verbindlichkeitsgrad gesprochen werden, da es entsprechende Kontrollen und bei Verstößen Sanktionen (Entzug des Zertifikats) gibt.

voestalpine

Aufgrund seiner Unternehmensgröße und Bedeutung ist für Österreich in Bezug auf Eisenerz v.a. die Wahrnehmung der Lieferkettenverantwortung durch die voestalpine AG relevant.

In seinen CSR-Berichten und im Verhaltenskodex für Geschäftspartner bezieht sich das Unternehmen auf die Europäische Menschenrechtskonvention, die „UN-Charta der Menschenrechte“ (gemeint ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, der UN-Zivilpakt und der UN-Wirtschaftspakt), implizit auf Teile der ILO-Kernarbeitsnormen durch den Verweis auf das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, auf den UN Global Compact sowie die Responsible Steel Initiative, an deren Standard-Weiterentwicklung sie „aktiv beteiligt“¹⁰⁸ ist. Sie ist auch im 2021/2022 Executive Committee der Worldsteel Initiative vertreten¹¹³ und der Standort in Linz hat sich im Sommer 2021 dem Auditprozess für eine Zertifizierung nach dem ResponsibleSteel Standard unterzogen.¹¹⁴

Laut voestalpine AG wird deren Lieferkette im Rahmen des *Sustainable Supply Chain Management* (SSCM) Projekts¹¹⁵ vollständig überprüft, um Risiken „nachhaltig zu minimieren“, sämtliche Rohstoffe sind konfliktfrei nach den Maßstäben des US-amerikanischen *Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act* (Dodd-Frank Act).¹¹⁶ Weiters besteht die Pflicht zur Offenlegung und Transparenz bei der Verwendung sogenannter Konfliktminerale entlang der gesamten Lieferkette gemäß des Dodd-Frank Act. Die voestalpine AG verwendet das international standardisierte und

¹¹² voestalpine AG: Corporate Responsibility Bericht 2019, 2020, S. 22–23, <https://www.voestalpine.com/group/static/sites/group/downloads/de/aktie/corporate-responsibility/2019-corporate-responsibility-bericht.pdf> [28.03.2022].

¹¹³ Worldsteel Association: About Us – Governance, <https://www.worldsteel.org/about-us/who-we-are/worldsteel-governance.html> [28.03.2022].

¹¹⁴ voestalpine AG: Corporate Responsibility Bericht 2021, S. 21, <https://reports.voestalpine.com/2021/cr-report/?cat=n> [23.06. 2022].

¹¹⁵ Siehe voestalpine AG: Transparenz in der Lieferkette, <https://reports.voestalpine.com/2020/cr-bericht/fokus/transparenz-in-der-lieferkette.html> [28.03.2022].

¹¹⁶ voestalpine AG [Anm. 108], S. 37. Der Dodd-Frank Act bezieht sich allerdings nur auf 4 Mineralien (Gold, Tantal, Wolfram, Zinn) aus der Demokratischen Republik Kongo und ihren Nachbarstaaten. Siehe auch Lukas Rüttinger, Laura Griestop: Dodd-Frank Act, in: UmSoResse Steckbrief, 2015, https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/dokumente/umsoress_kurzsteckbrief_dfa_final.pdf [28.03.2022].

anerkannte RMI/CMRT (*Conflict Minerals Reporting Template*) auf Basis der Informationen aus der vorgelagerten Lieferkette.¹¹⁷ Im Lauf des Geschäftsjahres 2021/22 wird ein Konzept für eine Risikoanalyse der Lieferanten aus dem allgemeinen Beschaffungsprozess erarbeitet. Es sollen anhand vorgegebener Parameter Risikobewertungen durchgeführt und eine CSR Checklist nach dem Vorbild des Projekts SSCM erstellt werden, die an Lieferanten zur Selbstauskunft vorgelegt wird.¹¹⁸

Die voestalpine AG als größtes österreichisches Eisen- und Stahl-Unternehmen hat in seiner Eisenerzlieferkette einen gewissen Einfluss und damit menschenrechtliche *Due Diligence* in seinem Verantwortungsbereich. Aus den CSR-Berichten und Verhaltenskodizes für Geschäftspartner geht hervor, dass die voestalpine AG die wesentlichen menschenrechtlichen Standards (mit der Ausnahme indigener Rechte) in ihrer Lieferkette verankert hat. Im Rahmen des SSCM-Projekts screent sie ihre Lieferkette, identifiziert Problembereiche (für Menschenrechte sind das: Diskriminierung; Kinderarbeit; Zwangsarbeit; Tarifverhandlungen und Vereinigungsfreiheit; Gesundheit und Schutz der lokalen Bevölkerung)¹¹⁹ und setzt Maßnahmen. Allerdings ist eher vage formuliert, wie gegengesteuert werden soll. Der CSR-Bericht 2021 spricht von gemeinsam definierten und verschriftlichten Korrekturmaßnahmen für sogenannte B- und C-Lieferanten, die innerhalb eines Jahres umgesetzt werden müssen. Zudem scheint es keinen Beschwerdemechanismus bei Menschenrechtsverletzungen zu geben. Damit ist für die Öffentlichkeit nicht leicht nachvollziehbar, wie die voestalpine AG ihre menschenrechtliche *Due Diligence* in der Lieferkette im Detail wahrnimmt.¹²⁰

117 voestalpine AG [Anm. 108], S. 27.

118 voestalpine AG [Anm. 114], S. 45.

119 voestalpine AG [Anm. 114], S. 45.

120 Id.

3

Fallstudie: Eisenerzabbau im „Eisernen Viereck“ von Minas Gerais in Brasilien



3 Fallstudie: Eisenerzabbau im „Eisernen Viereck“ von Minas Gerais in Brasilien

Letícia Soares Peixoto Aleixo, Juliana Cesario Alvim Gomes, Marina Mello Dias, Nataly Aparecida Campolina, Pablo Martins Fontes da Silva und Thabata Pena Pereira, Clínica de Direitos Humanos da Universidade Federal de Minas Gerais

3.1 Geschichte des Eisenerz-Bergbaus in der Region

Die gesamte Wirtschaftsgeschichte Brasiliens ist vom Kolonialsystem, der Sklaverei, von starker Konzentration des Landbesitzes zum Anbau von Monokulturen und dem exportorientierten Abbau von Rohstoffen geprägt. Noch während der Kolonialzeit wurde der sogenannte „Zyklus des Zuckers“ im 17. Jahrhundert vom „Zyklus des Goldes“¹²¹ abgelöst. Dieser brachte den Bergbau in die heutigen Bundesstaaten Minas Gerais, Goiás und Mato Grosso. In dieser Zeit begann auch die bergbauliche Aktivität im „Eisernen Viereck“ von Minas Gerais, was u.a. zur Entstehung zahlreicher Städte wie Ouro Preto und Mariana führte.

Aufgrund der starken Ausrichtung der Wirtschaftsstrukturen auf den Export von Rohstoffen sind die Produktionszyklen seit jeher in hohem Maße von ausländischen Märkten abhängig. Im 19. Jahrhundert ging die Minenaktivität stark zurück, da die Erträge der großen Goldminen rückläufig waren¹²² und die Produktion anderer Waren lukrativer wurde.¹¹⁹ In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, als weltweit der Bedarf an Rüstungsgütern stieg und der internationale Wettbewerb aufgrund der kriegsbedingten Zerstörungen nachließ, setzte der zweite große Bergbau-Zyklus in Minas Gerais ein. Die Gründung der *Companhia Vale do Rio Doce* (des heutigen Unternehmens Vale) und der *Companhia Siderúrgica Nacional* in den 1940er-Jahren fällt in diesen Zeitraum. In den 1980er-Jahren geriet der Bergbausektor aufgrund der gestiegenen Staatsverschuldung, hoher Inflation und mangelnder internationaler Wettbewerbsfähigkeit in die Krise.

Der dritte und aktuelle Bergbauzyklus begann 1996 mit der Privatisierung der Vale und der Überarbeitung der nationalen Bergbaugesetzgebung im Rahmen neoliberaler Wirtschaftsreformen.¹²⁴ Der extraktive Sektor erzielte angetrieben vom massiven Wirtschaftswachstum der Schwellenländer – allen voran Chinas¹²⁵ – in der Folge Rekordgewinne und wurde als strategisch für die nationale Entwicklung angesehen. Dem Abbau von Eisenerz kommt eine sehr bedeutende Rolle zu. Er findet vor allem in den Bundesstaaten Minas Gerais und Pará statt.

¹²¹ Siehe Lucas Magno: *Espacialidade e identidade política dos atingidos por mineração no Brasil: teorias, escalas e estratégias*, 2017.

¹²² Siehe Olintho Pereira da Silva: *A mineração em Minas Gerais: passado, presente e futuro*, in: *Geonomos*, 3,1, 1995, S. 77–86, hier: S. 79.

¹²³ Die Wirtschaftsstrukturen wurden danach stark auf den Anbau und Export von Kaffee ausgerichtet. Siehe *Governo do Estado de Minas Gerais – Secretaria de Estado de Desenvolvimento Econômico: Diagnóstico do setor mineral de Minas Gerais*, Belo Horizonte 2020, S. 23,

<http://www.desenvolvimento.mg.gov.br/assets/projetos/1081/130fd1adf19cc74be83c7c6c829c53b9.pdf> [28.03.2022].

¹²⁴ Siehe Alba Maria Pinho Carvalho, Bruno Milanez, Eliana Guerra: *Rentismo-neoextrativismo: a inserção dependente do Brasil nos percursos do capitalismo mundializado (1990-2017)*, in: *Tramas para a justiça ambiental: diálogo de saberes e práxis emancipatórias*. Fortaleza: Edições UFC, 2018, S. 19–58.

¹²⁵ Siehe Julio Cesar Reis, Harley Silva: *Mineração e desenvolvimento em Minas Gerais na década 2000-2010*, in: *Novos Cadernos NAEA*, 18,3, 2015, S. 73–100.

3.2 Geografische Lage, Bedeutung und Methode der Bergbauoperationen

Das sogenannte „Eiserne Viereck“ (*Quadrilátero Ferrífero*) liegt im brasilianischen Bundesstaat Minas Gerais und hat eine Fläche von etwa 12.000 km².



Die Minen im „Eisernen Viereck“ fördern gegenwärtig rund 70 % der gesamten Eisenerz-Produktion Brasiliens.¹²⁶ Obwohl in der Region unterschiedlichste Bodenschätze vorkommen, ist der Eisenerz-Abbau zentral: Im Zeitraum von 2000 bis 2018 machte er zwischen 64 % und 88 % der dortigen Bergbauproduktion aus – Tendenz steigend.¹²⁷

Lage des "Eisernen Vierecks" im brasilianischen Bundesstaat Minas Gerais mit seinen wichtigsten Orten und Minen.

Im Jahr 2014 war nach den letzten offiziell verfügbaren Zahlen eine Fläche von 258.611 km² (44 % des Bundesstaates) in irgendeiner Phase eines Konzessionsierungsprozesses für ein Bergbauunternehmen. Auf einer Fläche von 64.531 km² (11 % des Bundesstaates) waren Lizenzen vergeben bzw. bergbauliche Aktivitäten genehmigt.¹²⁸ Im Jahr 2020 gab es im gesamten Bundesstaat Minas Gerais 620 aktive Minen.¹²⁹ Der Bergbau in Minas Gerais begann zwar im „Eisernen Viereck“, beschränkt sich aber nicht darauf. Heute gibt es in mehr als der Hälfte der 853 Gemeinden des Bundesstaates aktive Bergbaulizenzen bzw. -operationen. Die Ausdehnung des Bergbaus stößt räumlich an Grenzen, da viele bestehende Bergbauoperationen von Schutzgebieten umgeben sind, die im Jahr 1994 geschaffen wurden.¹³⁰

Gegenwärtig trägt der Bergbau rund 4 % zum brasilianischen Bruttoinlandsprodukt (BIP)¹³¹ bei. Im BIP des Bundesstaats Minas Gerais beträgt der Anteil 8 %.¹³²

¹²⁶ Siehe Governo do Estado de Minas Gerais – Secretaria de Estado de Desenvolvimento Econômico [Anm. 115], S. 27.

¹²⁷ Siehe Ebd.

¹²⁸ Departamento Nacional de Produção Mineral: Informe Mineral 2014, 2015, <https://www.gov.br/anm/pt-br/centrais-de-conteudo/publicacoes/serie-estatisticas-e-economia-mineral/informe-mineral> [28.03.2022].

¹²⁹ Governo do Estado de Minas Gerais – Secretaria de Estado de Desenvolvimento Econômico [Anm. 115], S. 37.

¹³⁰ Siehe Vanessa Leite Rezende: Mining in Minas Gerais: an analysis of its expansion and the environmental and social impacts caused by decades of exploration., in: *Sociedade & Natureza*, 28, 2016, S. 375–384, hier: S. 379f,

<http://www.scielo.br/j/sn/a/t88hDp8F66Rpt5FjQBDQFdn/abstract/?lang=en> [28.03.2022].

¹³¹ Universidade Federal de Minas Gerais: „UFMG Talks em casa“ debate futuro da mineração em Minas Gerais, 2020, <https://ufmg.br/comunicacao/eventos/ufmg-talks-em-casa-debate-futuro-da-mineracao-em-minas-gerais> [28.03.2022].; Siehe auch Santos Rodrigo César de Vasconcelos dos: Contribuição do Setor Mineral no Produto Interno Bruto Brasileiro, in: *Radar*, 4/2021, 65, 2021, S. 33–36, http://repositorio.ipea.gov.br/bitstream/11058/10606/1/Radar_65_contribuicao_setor_mineral.pdf [28.03.2022].

¹³² Universidade Federal de Minas Gerais [Anm. 123].

Rohstoffextraktion macht 17% des Industriesektors von Minas Gerais¹³³ aus und gilt gemeinhin als sehr wesentlich für den Arbeitsmarkt des Bundesstaates sowie als „Motor“ der lokalen Entwicklung. Es bedarf aber einer genaueren Betrachtung der wirtschaftlichen Abhängigkeit der Region vom Bergbau. Die Daten zeigen nämlich einen relativen Rückgang des Beitrags des Bergbaus zum öffentlichen Haushalt. Expert*innen weisen darauf hin, dass seine gesellschaftlichen und ökologischen Kosten nicht angemessen durch Steuern und Abgaben ausgeglichen werden. In absoluten Zahlen steigen zwar die Beiträge des extraktiven Sektors, dies liegt aber vor allem in gestiegener Produktion und/oder in steigenden Handelswerten begründet. Gleichzeitig gibt es einen großen Entgang von Einnahmen für den Staat aufgrund von Steuervermeidung und Steuererleichterungen.¹³⁴ Laut Schätzungen sind im Zeitraum von 2009 bis 2015 dem Fiskus

aufgrund von Steuervermeidungspraktiken der Minenkonzerne rund 48 Milliarden Reais (ca. 7,3 Mrd. Euro) entgangen.¹³⁵ Vom Staat gewährte Steuererleichterungen, die u.a. durch das sogenannte *Kandir*-Gesetz aufrecht-erhalten werden, schlagen sich im Zeitraum von 1996 bis 2018 mit einer Einbuße von etwa 100 Milliarden Reais (ca. 15 Mrd. Euro) zu Buche.¹³⁶

*„Die Menschen hier in der Region hatten große Vorbehalte, was Vale angeht, da sie kaum etwas für uns getan hat. Sie waren 20 Jahre lang hier aktiv, gaben in einer Gemeinde mit 400 Bewohner*innen aber nur fünf Personen Arbeit. Niemand mochte Vale hier. Vale hat niemandem geholfen. Arbeitsplätze zu schaffen, wäre doch das Mindeste gewesen, was sie tun hätten sollen. Sie haben es aber nicht gemacht. An all den Treffen, die sie einberufen haben, nahm niemand gerne teil, weil wir uns verhöhnt fühlten.“*

Amauri Gustavo, Bewohner der ländlichen Gemeinde Socorro in Barão de Cocais (Minas Gerais)¹³⁹

Auch in Bezug auf die Schaffung von Arbeitsplätzen fällt der Befund in mehreren Studien ernüchternd aus: Peters, Milanez und Giffoni (2016) weisen etwa darauf hin, dass neu geschaffene Jobs die negativen Effekte der Zerstörung von Ökosystemen nicht ausgleichen. Im Vergleich zu anderen Wirtschaftssektoren hat der Bergbau ein eher geringes Potenzial zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Die genannte Studie schätzt auch die Beiträge des extraktiven Sektors zu einer langfristigen positiven Entwicklung der Region als gering ein, da er an endliche Mineralreserven gebunden ist.¹³⁷ Die meisten der geschaffenen Arbeitsplätze sind überdies mit geringer beruflicher Qualifikation, Gefährdung der Gesundheit, Auslagerung an Drittfirmen und Unfallrisiken verbunden. Tendenziell wird die lokale Wirtschaft stärker von der mineralgewinnenden Industrie abhängig und ihre Diversität verringert sich.¹³⁸

Verschiedene Studien zeigen, dass die zunehmende Abhängigkeit von den Bergbaueinkommen zu einem Rückgang bei ganzheitlichen Entwicklungsindikatoren in den stark vom Bergbau abhängigen Gemeinden führt und nicht zu einer Verbesserung der Lebensqualität aller Bürger*innen beiträgt. Marginalisierte

¹³³ Siehe Governo do Estado de Minas Gerais – Secretaria de Estado de Desenvolvimento Econômico [Anm. 115], S. 20.

¹³⁴ Siehe Cáritas Brasileira Regional Minas Gerais, Rede Igrejas e Mineração: Mitos e Incertezas – O caos da (não) reparação dos crimes cometidos por mineradoras no Brasil, 2019, S. 26ff, https://issuu.com/comunicacaomg/docs/issuu_digital_-_mitos_e_incertezas_-_o_caos_da_n_ [28.03.2022].

¹³⁵ Siehe João Carlos Loebens: A mineração que empobrece o Brasil, in: Instituto Justiça Fisca, 2019,

<https://ijf.org.br/a-mineracao-que-empobrece-o-brasil-por-joao-carlos-loebens/> [28.03.2022].

¹³⁶ Das Kandir-Gesetz von 1996 ermöglicht Steuerreduktionen für Exportprodukte. Siehe Flávio Riani, Célio Marcos Pontes de Albuquerque: Lei Kandir e a Perda de Receita do

estado de Minas Gerais, in: Anais do XIII Seminário sobre a Economia Mineira [Proceedings of the 13th Seminar on the Economy of Minas Gerais], Belo Horizonte 2008, http://www.cedeplar.ufmg.br/seminarios/seminario_diamantina/2008/D08A032.pdf [28.03.2022]. Zur Quantifizierung siehe: Cáritas Brasileira Regional Minas Gerais, Rede Igrejas e Mineração [Anm. 126], S. 26ff.

¹³⁷ Siehe Tádzio Coelho, Bruno Milanez, Raquel Giffoni Pinto: A empresa, o Estado e as comunidades, in: Antes fosse mais leve a carga: Reflexões sobre o desastre da Samarco/Vale/BHP Billiton, 2016, S. 183–227.

¹³⁸ Siehe Tádzio Peters Coelho: Minério-dependência em Brumadinho e Mariana, in: Lutas Sociais, 22,41, 2018, S. 252–267, <https://www.ufff.br/poemas/files/2019/04/Coelho-2019-Minero-depend%C3%Aancia.pdf> [28.03.2022].

¹³⁹ Interview mit CdH/UFMG am 15.09.2020.

Bevölkerungsgruppen sind stärker von den Risiken und negativen Auswirkungen der Rohstoffextraktion betroffen und sehen sich mit einer sehr ungleichen Verteilung der Einkünfte konfrontiert.¹⁴⁰

Im „Eisernen Viereck“ sind folgende Bergbauunternehmen aktiv: Vale, Companhia Siderúrgica Nacional (CSN), Mineração Usiminas, ArcelorMittal Mineração, Ferrous Resources, Vallourec Mineração, Ferro+ Mineração und Samarco Mineração (Joint Venture von BHP mit Vale), AngloGold Ashanti, Kinross, CSN, AngloAmerican, ArcelorMittal und Votorantim.¹⁴¹

Eisenerz kann im Tagebau oder Untertagebau gewonnen werden. In Minas Gerais wird üblicherweise im Tagebau, das heißt von der Oberfläche her, abgebaut.¹⁴² Die abgebauten Erze werden in einer Anlage zerkleinert und aufbereitet. Mit den wertvollen Erzen wird auch Gestein ohne wirtschaftlichen Wert extrahiert, das als Bergbauabfall zurückbleibt. In der Aufbereitungsanlage wird der Reinheitsgrad des Erzes erhöht, indem man nicht verwertbare Stoffe abtrennt.¹⁴³ Die Erzaufbereitung kann sowohl trocken als auch nass erfolgen. Bei der nassen Aufbereitung, d.h. unter Verwendung von Wasser im Prozess, fallen auch nasse Minenabfälle an, die gelagert werden müssen. Wasser ist für die mineralienverarbeitende Industrie einer der wichtigsten Produktionsfaktoren¹⁴⁴ und wird für die Aufbereitung, Kühlung und den Transport des Erzes verwendet. Minen können deshalb sinnvollerweise nur dort betrieben werden, wo ausreichend unterirdische oder oberirdische Wasservorkommen bzw. -reservoirs vorhanden sind. Die Lagerung von Abfallprodukten der Nassaufbereitung der Erze findet in der verbreitetsten und ältesten Form mittels Rückhaldedämmen¹⁴⁵ statt. Der entstehende Schlamm und das im Prozess notwendige Wasser wird auf diese Weise kostengünstig gesammelt. Es besteht jedoch die Gefahr, dass sich das Gemisch verflüssigt, was solche Anlagen gefährlich und anfällig macht.

Im August 2021 waren von den zuständigen Behörden 351 Bergwerk-Staudämme in Minas Gerais erfasst. Davon werden 209 in der Kategorie „riskant“ geführt. 39 davon wurden als hochriskant eingestuft und für 38 wurde der Notfall ausgerufen.¹⁴⁶

140 Siehe Loyslone De Freitas Mota, Tiago Soares Barcelos: A questão mineral e os índices do IDH-M e GINI nos estados do Pará e Minas Gerais: uma abordagem comparativa, in: *Gestão e Desenvolvimento em Revista*, 4,2, 2018, S. 19–35, https://spc.unifesspa.edu.br/images/SPC_2018/MOTA-Loyslone-Freitas---BARCELOS-Tiago-Soares2---.pdf [28.03.2022]; Alexandre de Cássio Rodrigues, Márcia Athayde Moreira: Análise dos Reflexos Sociais da Aplicação dos Royalties da Mineração em Minas Gerais, <https://www.aedb.br/seget/arquivos/artigos13/49818628.pdf> [28.03.2022].

141 Siehe Governo do Estado de Minas Gerais – Secretaria de Estado de Desenvolvimento Econômico [Anm. 115], S. 50–53.

142 Siehe Ana Claudia da Costa Oliveira: Levantamento de dados de geologia, métodos de lavra e rotas de beneficiamento das principais mineradoras de ferro de Minas Gerais, 2018, S. 45, <https://www.eng-minas.araxa.cefetmg.br/wp-content/uploads/sites/170/2018/12/Ana-Claudia-da-Costa-Oliveira-min.pdf> [28.03.2022].

143 Siehe Luiz Henrique Cortes Santana Pereira: Considerações sobre o processo de beneficiamento de minério de ferro: beneficiamento, pelotização e análise online de teores, 2013.

144 Siehe Marta Cavallini: Mais cara, mineração a seco é alternativa a barragens, apontam especialistas, in: *G1*, 2019, <https://g1.globo.com/economia/noticia/2019/02/01/mais-cara-mineracao-a-seco-e-alternativa-a-barragens-apontam-especialistas-entenda.ghtml> [28.03.2022].

145 Matheus de Oliveira Reis, Ana Carolina Mayrinck Braga de Moura, Guilherme Eduardo Macedo Cota, u.a.: Panorama dos rompimentos de barragens de rejeitos de minério no mundo, in: *Caderno de Geografia*, 30,61, 2020, S. 368–390, <http://periodicos.pucminas.br/index.php/geografia/article/view/22380/16633> [28.03.2022].

146 Agência Nacional de Mineração: Report Mensal: Barragens de Mineração. Agosto 2021, 2021, S. 3, 5, <https://www.gov.br/anm/pt-br/assuntos/barragens/boletim-de-barragens-de-mineracao/arquivos/report-mensal-agosto.pdf> [28.03.2022].

3.3 Ökologische, menschenrechtliche und soziale Auswirkungen

Üblicherweise wird Bergbau in Brasilien mit Wirtschaftswachstum und Zugang zu Konsumgütern (Autos, Haushaltsgeräte, Mobiltelefone usw.) sowie Infrastruktur (Straßen, Brücken usw.) in Verbindung gebracht.¹⁴⁷ In den Abbauregionen entstehen aber auch erhebliche ökologische und sozioökonomische Schäden. Die Bergbauaktivitäten sind demnach nicht nur für die beteiligten Wirtschaftsakteur*innen mit hohen Produktionskosten verbunden, es entstehen auch für das gesamte betroffene Gebiet (Bevölkerung, Fauna und Flora) Kosten, die weitgehend externalisiert werden.



„Viele da draußen denken, dass der Fluss nur Wasser und Fisch sei. Für uns aber war er die Quelle des Überlebens und eine Frage der Kultur. Seit den Anfängen, den Vorfahren, hat der Rio Doce unser Volk am Leben erhalten. Es geht hier um Religion, um Heiliges. Aber jetzt ist er tot.“¹⁵⁰

Leomir Cecilio de Souza Krenak,
Kazike des Dorfes Atorã

„Sie wollen alles mit schnellen Projekten und Entschädigungen lösen, aber das wird nicht funktionieren. Es hat lange gedauert, bis unsere Kultur entstanden ist. Es ist absurd, von unserem Volk zu verlangen, dass es sich in weniger als 10 oder 20 Jahren an diese neue Realität anpasst, die uns aufgezwungen wurde – ohne den Fluss und ohne unsere religiöse Praxis.“¹⁵¹

Douglas Krenak

Die wichtigsten Umweltauswirkungen des Bergbaus in der Region sind Entwaldung, Rückgang der Bodenfruchtbarkeit, Luftverschmutzung, Lärm sowie die Verunreinigung von Wasserressourcen durch chemische Stoffe und abgeleitete Abfälle bzw. Abwässer aus den Rückhaltebecken.¹⁴⁸

Studien des brasilianischen Kongresses für Agrarökologie haben gezeigt, dass die Bergbauaktivitäten bzw. der Bruch des Fundão-Damms nahe Mariana (siehe nächste Abschnitt) dazu geführt haben, dass der Großteil des Wassers des Rio Doce nicht mehr nutzbar ist. Im Zuge der Studie gaben 57 % der Familien an, vor dem Dambruch das Flusswasser für die Zubereitung von Lebensmitteln genutzt zu haben. Nach dem Vorfall waren es 10,7 %. 43 % der Familien hatten den Fluss vor dem Desaster zum Fischen genutzt. Danach waren es nur noch 3,5%.¹⁴⁹ In besonderer Weise sind die indigenen Gemeinschaften der Region von der Wasserproblematik betroffen.

Im Jahr 2017 wurde in Brumadinho eine Studie zur Lärmbelastung durchgeführt. Die Schädigung von Gehör und Körper zeigen sich nur sehr langfristig. 50 % der Befragten hielten den Lärm für unerträglich und 40 % gaben an, unter Kopfschmerzen zu leiden. In 20 % der Fälle wurde eine Schwerhörigkeit festgestellt.¹⁵²

In der Stadt Itabira, wo es einen großen Eisenerz-Tagebau gibt, wurde eine Studie zur Luftverschmutzung erstellt. Es wurde insbesondere die Beziehung von einatembarem Feinstaub (PM10)

¹⁴⁷ Siehe zum Beispiel Departamento Nacional de Produção Mineral: Economia Mineral do Brasil, 2009, <https://www.gov.br/anm/pt-br/centrais-de-conteudo/publicacoes/serie-estatisticas-e-economia-mineral/outras-publicacoes-1/0-sumario-apresentacao-e-introducao> [28.03.2022].

¹⁴⁸ Siehe Lillian Alves de Araújo: Degradação ambiental nos rios do estado do Rio de Janeiro, in: Anuário do Instituto de Geociências, 29,2, 2006, S. 236–237, <https://revistas.ufrj.br/index.php/aigeo/article/view/6636> [28.03.2022].

¹⁴⁹ Miguel Oliveira Lima, Thays Silva Ferreira, Fernando Sá Silva, u. a.: O rompimento da barragem de Fundão e as transformações nos meios de vida de assentados: a Agroecologia frente aos impactos da mineração, in: Cadernos de Agroecologia, 15,2, 2020, <http://cadernos.aba-agroecologia.org.br/index.php/cadernos/article/view/4919> [28.03.2022].

¹⁵⁰ Gustavo Maia, Marcella Sevilla: Índios lamentam tragédia em MG: „O rio Doce sabia que ia ser morto“, in: Uol, 2015, <https://noticias.uol.com.br/cotidiano/ultimas-noticias/2015/11/19/indios-lamentam-tragedia-em-mg-o-rio-doce-sabia-que-ia-ser-morto.htm> [28.03.2022].

¹⁵¹ Cida Alves, Wagner Santos: Após a lama, tribo Krenak deixou de fazer rituais e festas no Rio Doce, in: G1, 2016, <http://g1.globo.com/espírito-santo/desastre-ambiental-no-rio-doce/noticia/2016/10/apos-lama-tribo-krenak-deixou-de-fazer-rituais-e-festas-no-rio-doce.html> [28.03.2022].

¹⁵² Siehe Marluce Teixeira Andrade Queiroz, Luiz Otávio Caldeira Brant, Carolina Andrade Queiroz, u. a.: Avaliação do ruído ambiental em uma mineradora, in: Revista Gestão Industrial, 13,2, 2017, <https://periodicos.utfr.edu.br/revistagi/article/view/5339> [28.03.2022].

und dem Auftreten von Atemwegs- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass ein Anstieg der PM10-Konzentration um $10 \mu\text{g}/\text{m}^3$ in der Region mit einem Anstieg registrierter Fälle von Atemwegserkrankungen in Notaufnahmen um 4% bei Kindern unter 13 Jahren und um 12% bei Jugendlichen zwischen 13 und 19 Jahren einher ging. Bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen ließ sich ebenfalls ein akuter Anstieg um 4%, insbesondere bei Personen zwischen 45 und 64 Jahren, feststellen.¹⁵³

In Hinblick auf die Menschenrechte wird in Berichten häufig die Störung von sozialen Beziehungen, der Verlust der lokalen Lebensweise und der traditionellen Produktionsformen, Wasserknappheit, Schädigung der körperlichen und psychischen Gesundheit sowie erhöhte soziale Verletzlichkeit genannt.¹⁵⁴

Dazu kommt der Verlust von Einkommen aus bisherigen Wirtschaftsaktivitäten, Schädigung des kulturellen und religiösen Lebens sowie Verlust des Zugangs zu natürlichen Ressourcen.

Die geringe wirtschaftliche Diversifizierung und die fehlende Kontrolle durch die Behörden führen dazu, dass Arbeiter*innen Arbeitsplätze mit hohem Unfallrisiko, gesundheitsgefährdenden Bedingungen und niedriger Entlohnung annehmen müssen. Der Lebensstandard sinkt dadurch. Diese Situation verschärft sich, wenn die Region in Hinblick auf die lokale Wirtschaft und den Arbeitsmarkt stark vom Bergbausektor abhängig ist. Mitunter kommt es dazu, dass sich ein großer Teil der Bevölkerung für Arbeiten zur Verfügung stellt, die den Bedingungen von Sklavenarbeit ähneln.¹⁵⁶ In diesem Zusammenhang sind etwa die drastischen Geldstrafen zu erwähnen, die gegen das Bergbauunternehmen Anglo American verhängt wurden. Das brasilianische Arbeitsministerium hatte festgestellt, dass 185 Arbeiter in der Gemeinde Conceição do Mato Dentro (Minas Gerais) über einen Zeitraum von bis zu fünf Monaten hinweg zu 200 Überstunden pro Monat gezwungen wurden.¹⁵⁷

Häufig werden Bergbauprojekte ohne effektive Konsultationsverfahren der potenziell betroffenen Gemeinschaften begonnen. Ihnen werden damit oftmals Informationen über die realen Risiken der Abbauaktivitäten vorenthalten. Im Fall von traditionellen Völkern und Gemeinschaften ist dies eine Verletzung des Rechts auf Konsultationen (*Free, Prior and Informed Consent*, FPIC), die nach dem Rechtsgrundsatz von Treu und Glauben redlich und vertrauenswürdig durchgeführt werden sollten.

„In unserer Region war die Milchwirtschaft ein wichtiger Wirtschaftszweig. Jetzt [nach dem Dambruch] geht es bergab. Wir leben in einer erzwungenen Armut. Ich habe früher fast tausend Liter Milch pro Tag produziert und war drei Amtszeiten Präsident eines von uns gegründeten Molkereiverbands. Vor dem Bruch [des Fundão-Damms] hatten wir zehntausend Liter Milch pro Tag. Heute sind wir bei zweitausend und ein paar Litern angelangt. Der Verband ist praktisch bankrott. Ich war der größte Produzent mit tausend Litern Milch. Heute produziere ich einhundertsechzig und bin damit noch immer der größte Lieferant.“

Marino D'Ángelo, Milchbauer, betroffen vom Bruch des Fundão-Staudamms, Paracatu de Cima, Bezirk Mariana/Minas Gerais¹⁵⁵

¹⁵³ Siehe Alféio Luís Ferreira Braga, Luiz Alberto Amador Pereira, Marly Procópio, u.a.: Associação entre poluição atmosférica e doenças respiratórias e cardiovasculares na cidade de Itabira, Minas Gerais, Brasil, in: Cadernos de Saúde Pública, 23, 2007, S. S570–S578, <http://www.scielo.br//csp/a/SH7yDyS89QH667ZxGnxR49g/?lang=pt> [28.03.2022].

¹⁵⁴ Siehe Marco Roque, André Augusto Freitas, Frederico Gracia, u.a.: Pesquisa sobre a Saúde Mental das Famílias Atingidas pelo Rompimento da Barragem do Fundão em Mariana, 2018, S. 65–68, https://ufmg.br/storage/3/5/1/4/3514aa320d36a17e5d5ec0ac2d1ba79e_15236492458994_644662090.pdf [28.03.2022].

¹⁵⁵ 1a Audiência Pública – Caso Barragem Mariana, 10 de setembro de 2021, 2021,

https://www.youtube.com/watch?v=MU3Q2Koj3-w&ab_channel=ConselhoNacionaldeJusti%C3%A7a%28CNJ%29 [28.03.2022].

¹⁵⁶ Siehe Antonio Alves de Almeida Júnior: Trabalho escravo: educar para libertar, in: Trabalho escravo contemporâneo: Estudos sobre ações e atores, 2017, S. 167–186, <https://coetraes.reporterbrasil.org.br/wp-content/uploads/2014/11/Educar-para-Libertar-COMPLETO1.pdf> [28.03.2022].

¹⁵⁷ Siehe Ana Paula Pedrosa e Quela Ariadne: Anglo American é autuada por trabalho análogo à escravidão, in: O Tempo, 2014, <https://www.otempo.com.br/economia/anglo-american-e-autuada-por-trabalho-analogo-a-escravidao-1.827736> [28.03.2022].

Es sind auch verschiedene Formen von Gewalt festzustellen. Kriminalisierung und Bedrohung von Bergbau-Betroffenen, Einzelpersonen, Bewegungen und Gruppen, die sich gegen den Bergbau engagieren, sowie kritischer Wissenschaftler*innen sind eine dramatische Realität.¹⁵⁸ Laut dem Jahresbericht der Menschenrechtsorganisation Global Witness ist Brasilien das weltweit viertgefährlichste Land für Aktivist*innen und Verteidiger*innen von Landrechten und Umwelt.¹⁵⁹

3.4 Die Bergbaudesaster von Mariana und Brumadinho und deren Folgen

Die Dammbürche von Mariana (2015) und Brumadinho (2019) zählen zu den größten Umweltdesastern der brasilianischen Geschichte.

- Größtes Umweltdesaster in der brasilianischen Geschichte und größtes weltweit im Zusammenhang mit Bergwerksabfällen
- 62 Mio. m³ Bergwerksschlamm wurden freigesetzt
- Schädigung des Ökosystems des Rio Doce: 230 Gemeinden in den Bundesstaaten Minas Gerais und Espírito Santo betroffen
- 19 Menschen getötet
- Zerstörung der Dörfer Bento Rodrigues, Paracatu de Baixo und Gesteira sowie zahlreicher anderer Gebäude entlang des Flusses
- 1.469 Hektar betroffene Fläche
- Zerstörung der lokalen Fauna und Flora
- Massive Menschenrechtsverstöße¹⁶¹

Der Bruch des „Fundão“-Damms nahe Mariana

Am 5. November 2015 brach der Fundão-Damm eines Eisenerz-Bergwerks der Firma Samarco in der Nähe der Kleinstadt Mariana. Es ergoss sich eine Schlammlawine in das Flussbett des Rio Doce. 19 Menschen starben. Entlang des gesamten Flusslaufs des „Süßen Flusses“ kam es zu schwerwiegenden Umweltschäden, zerstörten Häusern und Lebensgrundlagen, sowie Problemen bei der Wasserversorgung.¹⁶⁰

Noch im Jahr 2016 wurde eine Vereinbarung zwischen Vale S.A. und BHP Billiton Brasil LTDA, dem brasilianischen Staat und den Bundesstaaten Minas Gerais und Espírito Santo geschlossen. Darin wird festgelegt, dass die Wiedergutmachung der ökologischen und sozioökonomischen Schäden durch eine private Stiftung erfolgen soll. Diese Stiftung namens *Renova* wurde von den drei genannten Bergbauunternehmen gegründet und wird auch gegenwärtig von diesen unterhalten und kontrolliert. Obwohl die genannte Vereinbarung Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen war, ist die Renova-Stiftung seit Mitte 2016 mit dem Wiedergutmachungsprogramm betraut und erstellt u.a. die Kriterien zur Anerkennung für Betroffene und die Parameter für die Wiedergutmachung von Schäden.¹⁶²

Es wird immer wieder kritisiert, dass die Renova-Stiftung ohne jegliche Beteiligung der betroffenen Gemeinden aufgesetzt wurde.



¹⁵⁸ Siehe *Mineração, violência e resistências: um campo aberto à produção de conhecimento no Brasil*, hrsg. v. Andrea Zhoui, 2019, S. 179ff., https://br.boell.org/sites/default/files/ebook_mineracaoviolencairesistencia1.pdf [28.03.2022].

¹⁵⁹ Siehe Global Witness: *Enemies of the State? How governments and business silence land and environmental defenders*, 2019, S. 8, https://www.globalwitness.org/documents/19766/Enemies_of_the_State.pdf [28.03.2022].

¹⁶⁰ Siehe Secretário de Estado Desenvolvimento Regional, Política Urbana e Gestão Metropolitana (Minas Gerais): *Relatório: Avaliação dos efeitos e desdobramentos do rompimento da Barragem de Fundão em Mariana-MG*,

2016, http://www.agenciaminas.mg.gov.br/ckeditor_assets/attachments/770/relatorio_final_ft_03_02_2016_15h5min.pdf [28.03.2022].

¹⁶¹ Siehe Fernanda Bento Rosa Gomes, Pedro Barreiros Silva de Souza Fagundes, Samuel Rodrigues Castro, u. a.: *Avaliação de impactos ambientais do desastre de Brumadinho-MG pela proposição de valores de referência*, in: *Revista Mineira de Recursos Hídricos*, 2019, <http://rmrh.igam.mg.gov.br/ojs3/index.php/NM/article/view/6/31> [28.03.2022].

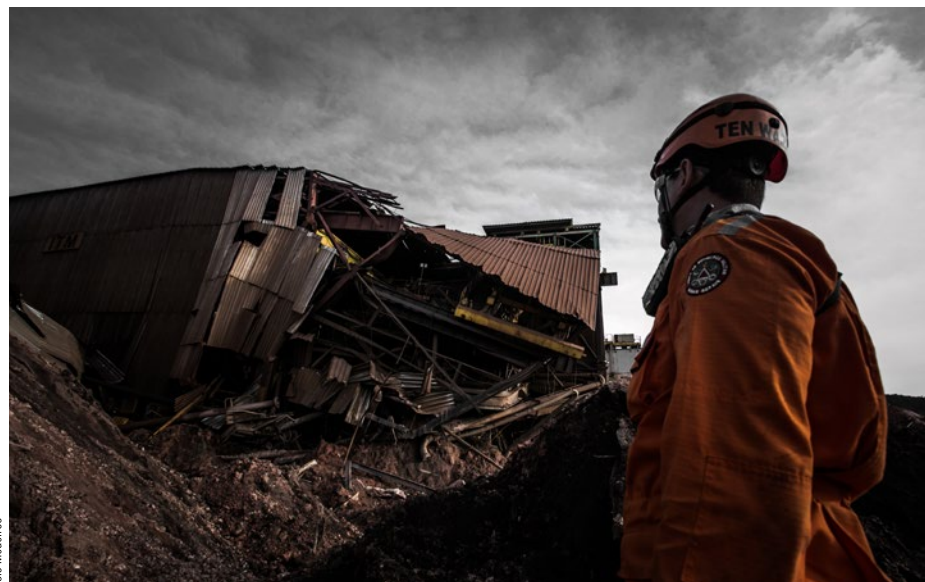
¹⁶² Siehe Secretário de Estado Desenvolvimento Regional, Política Urbana e Gestão Metropolitana (Minas Gerais) [Anm. 152].

Ebenfalls wird bemängelt, dass die Betroffenen keine Entscheidungsgewalt über den Prozess der Wiedergutmachung der erlittenen Schäden haben und dass die Programme der Stiftung ineffizient seien.¹⁶³

„In meiner Wahrnehmung verfolgt die Renova-Stiftung folgendes Ziel: Das Verbrechen täglich zu erneuern (Anm.: Der Name der Stiftung Renova kann wiederherstellen und reparieren insinuiieren, aber auch erneuern). Entschieden wird so, wie die Unternehmen und die Stiftung es wollen – und das war's. Es ist ein tägliches Ringen. Wir kämpfen gegen Renova und gegen die Unternehmen. [...] Wir fragen uns: Kommt dabei jemals etwas heraus? [...] Wir kommen in eine Lage, wo uns die Möglichkeiten ausgehen. [...] Man kämpft... (...) Die Hoffnung geht verloren. An wen wendest du dich dann? Die göttliche Gerechtigkeit?“
Mônica Santos, Betroffene aus Bento Rodrigues, Bezirk Mariana/Minas Gerais.¹⁶⁴

Der Bruch des „Córrego Feijão“-Damms in Brumadinho

Am 25. Jänner 2019 brach erneut ein Rückhaltedamm eines Eisenerz-Bergwerks. Diesmal jener der Mine Córrego Feijão in Brumadinho. Trotz der geringeren Menge an Bergwerksschlamm gab es dramatische soziale und ökologische Auswirkungen, auch entlang des Paraopeba-Flusses. Insgesamt starben 272 Menschen. Sechs Personen gelten weiterhin als vermisst.¹⁶⁵



Isis Medeiros

Eigentlich hätte eine Sirene die Arbeiter*innen und Anwohner*innen im Fall einer gefährlichen Situation am Damm warnen sollen. Am Tag, als er brach, ertönte das Alarmsignal jedoch nicht. Die meisten Todesopfer waren Mitarbeiter*innen des Unternehmens, die sich in der direkt unterhalb des Rückhaltedamms gelegenen Kantine aufhielten.¹⁶⁸

¹⁶³ Siehe Pamela Thaís Magalhães Ferreira: Análise crítica do discurso de criação da Fundação Renova: a perpetuação dos crimes corporativos, Lavras 2019, <http://177.105.2.222/bitstream/1/34243/2/DISSERTAÇÃO%20do%20curso%20de%20criação%20da%20Fundação%20Renova%20-%20a%20perpetuação%20dos%20crimes%20corporativos.pdf> [28.03.2022].

¹⁶⁴ Interview durchgeführt von der CdH/UFMG am 22.09.2020.

¹⁶⁵ Vale: Lista de pessoas sem contato e óbitos confirmados, <http://www.vale.com/brasil/PT/aboutvale/>

[servicos-para-comunidade/minas-gerais/atualizacoes_brumadinho/Paginas/listas-atualizadas.aspx](http://www.vale.com/brasil/PT/aboutvale/) [22.04.2022].

¹⁶⁶ Felipe Souza, João Fellet: Brumadinho é maior acidente de trabalho já registrado no Brasil, in: BBC News Brasil, <https://www.bbc.com/portuguese/brasil-47012091> [28.03.2022].

¹⁶⁷ Vale: Brumadinho, <http://www.vale.com/esg/pt/Paginas/Brumadinho.aspx> [28.03.2022].

¹⁶⁸ Gabriel Wedy: O rompimento da barragem de Brumadinho e a Justiça Ambiental, in: Revista Consultor Jurídico, 2019, <https://www.conjur.com.br/2019-jan-26/ambiente-juridico-tragedia-brumadinho-justica-ambiental> [28.03.2022].



Isis Medeiros

Die gigantische Schlammlawine traf nach nur 11 Minuten auf das Dorf Bento Rodrigues und zerstörte dieses vollständig. In der Folge kam es zu massiven Schäden entlang von 620 Kilometern des Flusslaufs des Rio Doce.

- Größter Arbeitsunfall in der Geschichte Brasiliens¹⁶⁶
- Ca. 11,2 Mio. m³ Bergwerksschlamm freigesetzt¹⁶⁷
- Schädigung des Ökosystems des Flusses Paraopeba und dessen Flusslaufs mit 48 Gemeinden im Bundesstaat Minas Gerais
- 272 Menschen getötet, weiterhin sechs Vermisste
- Zerstörung eines Teils des Dorfes Vila Ferteco und Schädigungen im Gebiet unterhalb des Damms
- 290 Hektar betroffene Fläche
- Zerstörung der lokalen Fauna und Flora, insbesondere Probleme mit der Verschmutzung des Wassers des Paraopeba-Flusses
- Massive Menschenrechtsverstöße

Durch beide Katastrophen wurden nicht nur materielle Güter zerstört, sondern auch die Erinnerung, die Kultur, die Träume, die Arbeit und die körperliche und geistige Gesundheit der betroffenen Bevölkerung.¹⁶⁹

Frauen sind auf spezifische Weise und besonders stark betroffen. Sie leiden unter Rechtsverletzungen und ihre Verletzlichkeit erhöht sich weiter. In Mariana gibt es immer wieder Berichte über Belästigungen durch Mitarbeiter von Drittfirmer, die mit dem Wiederaufbau der Dörfer beauftragt wurden. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf den ohnehin schon durch starke geschlechtsspezifische Ungleichheit geprägten Alltag der betroffenen Frauen.¹⁷⁰ Es wird häufig berichtet, dass üblicherweise von Frauen ausgeübten Tätigkeiten bei der Berechnung der Entschädigungszahlungen nicht anerkannt werden.

Aufgrund des Mangels an sozialer Teilhabe und an Zugang zu verlässlichen und unabhängigen Informationen gibt es in Gemeinden in den Risikozonen unterhalb der weiter bestehenden Bergwerksdämme ein andauerndes Gefühl von Bedrohung und Panik. Die organisierte Zivilgesellschaft bezeichnet dies als „Staudammterrorismus“. Bewohner*innen sind ständig besorgt und zweifeln am Wahrheitsgehalt der von den Bergbauunternehmen gelieferten Informationen. Es gibt keine angemessenen Trainings, wie man sich im Falle eines Staudammbruchs verhalten soll.¹⁷¹

3.5 Kinder, Jugendliche und deren Rechte im Fokus



Einige Gruppen sind von Bergbau-bezogenen Menschenrechtsverstößen besonders betroffen. Dazu zählen Frauen, Menschen, die in extremer Armut leben, Flussuferbewohner*innen, Fischer*innen, indigene Völker und Kinder.¹⁷²

Studien zu den Dambrüchen von Mariana und Brumadinho zeigen, dass Kinder und Jugendliche in den betroffenen Gemeinden mit dem Gefühl leben, ihre Kindheit, ihre Freiheit, ihre emotionalen Bindungen, ihren Kontakt zur Natur und ihre Sicherheit zu verlieren.¹⁷³ Trotz der offenkundigen Auswirkungen von Bergbauaktivitäten auf Kinder und ihre Rechte, ist diese Gruppe in den Entscheidungsprozessen oft unsichtbar und wird als Interessengruppe nicht beachtet.

¹⁶⁹ Siehe Ebd.

¹⁷⁰ Siehe Michelle Farias: Impactos do rompimento de barragens de rejeitos de mineração para as mulheres atingidas de Mariana e Brumadinho, in: Coletivo Margarida Alves, 2019, <https://coletivomargaridaalves.org/impactos-do-rompimento-de-barragens-de-rejeitos-de-mineracao-para-as-mulheres-atingidas-de-mariana-e-brumadinho> [28.03.2022].

¹⁷¹ Siehe Revista Manuelzão: Sociedade Civil denuncia "terrorismo" de barragens e violação de direitos, 2019, <https://manuelzao.ufmg.br/coletiva-de-imprensa-gabinete-de-crise-sociedade-civil-denuncia-terrorismo-de-barragens-e-violacao-de-direitos/> [28.03.2022].

¹⁷² Siehe Philip Alston: Climate change and poverty: Report of the Special Rapporteur on extreme poverty and human rights, 2019, <https://digitallibrary.un.org/record/>

3810720#record-files-collapse-header [28.03.2022];

John H. Knox: Report of the Special Rapporteur on the issue of human rights obligations relating to the enjoyment of a safe, clean, healthy and sustainable environment, 2016, <https://undocs.org/A/HRC/31/52> [28.03.2022].

¹⁷³ Clínica de Direitos Humanos da Universidade Federal de Minas Gerais (CdH/UFMG): Contributions to the process of negotiation of the Binding Instrument on Business and Human Rights at the United Nations: human rights violations in mine tailings dams in Minas Gerais/Brazil, 2020, S. 16–19, <https://clinicadh.direito.ufmg.br/index.php/2021/01/25/clinica-de-direitos-humanos-da-ufmg-lanca-documento-com-aportes-as-negociacoes-de-instrumento-internacional-vinculante-sobre-empresas-e-direitos-humanos/> [28.03.2022].



Isis Medeiros

Auf die Tafel der zerstörten Schule hat jemand „QUANTO VALE?“ geschrieben. Das bedeutet „Wie viel ist es wert?“ aber auch „Wie viel, Vale?“

„Mein [6-jähriger] Sohn hat viel geweint. Er sagte, er wolle nicht sterben. Ich habe versucht, ihn zu beruhigen, so gut ich konnte, und ihm gesagt, dass wir außerhalb des Risikogebiets leben. Aber er ist noch immer sehr aufgewühlt. Die Kinder haben ihre Autonomie verloren. Sie wollen nichts allein machen, nicht einmal Wasser aus der Küche holen oder in ihrem Zimmer schlafen.“¹⁷⁴

Juscineia Gobbi de Morais aus Macacos

Aufgrund der Dammbürche leiden Kinder und Jugendliche in den betroffenen Gemeinden oder in gefährdeten Gebieten unter ständiger Anspannung und einem Gefühl der Unsicherheit. Familienangehörige berichten, dass selbst laute Alltagsgeräusche wie das Läuten von Schulglocken oder Sirenen von Krankenwagen bei den Jugendlichen Angst auslöst, da sie diese Geräusche als Warnsignale interpretieren, die einen bevorstehenden Dambruch ankündigen.¹⁷⁵

„Mein 8-jähriger Sohn leidet sowohl zu Hause als auch in der Schule unter psychischen Störungen. Ich wurde zu einem Entwicklungsgespräch in die Schule bestellt. Dort sagten mir die Schulleiterin und die Lehrerin, dass mein Sohn sehr in sich gekehrt und nachdenklich ist. Die Direktorin hat ihm mit großer Mühe entlockt, dass er Angst vor dem Staudamm hat. [...] Auch in der Betreuungseinrichtung meines 3-jährigen Sohns gab es ähnliche Gespräche. Wenn die Glocke läutet, klettern sie auf die Stühle und sagen, der Damm sei gebrochen. Diese Situation brachte psychologische Probleme mit sich, ja!“¹⁷⁶

Micheline Roberta Silva, aus Barão de Cocais/M, Mutter von zwei Kindern

Prozesse zur Beteiligung und Konsultation werden von den betroffenen Gemeinschaften großteils und gemeinhin als "rein formaler Natur" eingestuft. Kinder und Jugendliche sind in derartigen Prozessen nochmals unsichtbarer und können nicht einmal auf formale Möglichkeiten zurückgreifen, um ihre Rechte einzufordern.

¹⁷⁴ Laura Valente: Barragens criam novo „bicho-papão“ que as crianças precisam aprender a superar, in: Estado de Minas, 2019, https://www.em.com.br/app/noticia/bem-viver/2019/04/07/interna_bem_viver,1044423/barragens-criam-novo-bicho-papao-que-as-criancas-precisam-superar.shtml [28.03.2022].

¹⁷⁵ Clínica de Direitos Humanos da Universidade Federal de Minas Gerais (CdH/UFMG) [Anm. 165], S. 16–19.

¹⁷⁶ Bruno Menezes: Crianças têm sofrido com situação incerta de barragem em Barão de Cocais, in: O Tempo, 2019, <https://www.otempo.com.br/cidades/criancas-tem-sofrido-com-situacao-incerta-de-barragem-em-barao-de-cocais-1.2189362> [28.03.2022].

3.6 Wo stoßen Betroffene beim Einfordern ihrer Rechte an Grenzen?

Die Betroffenen der Dammbürche von 2015 und 2019 fordern nach wie vor, dass die Bergbauunternehmen zur Verantwortung gezogen werden, dass Schäden der betroffenen Bevölkerung und der Natur möglichst ganzheitlich behoben und wiedergutmacht werden und dass das Recht der Betroffenen auf eine wirksame Beteiligung an Wiedergutmachtungsprozessen gewährleistet wird.¹⁷⁷ Der Erfüllung dieser Forderungen stehen jedoch mehrere Hindernisse im Weg.



„Wir haben unser Leben, unseren Fluss, unsere Arbeit, unser Einkommen, unsere Erholung, unsere Autonomie, unsere Träume nicht zurückbekommen. Nicht einmal unsere Häuser wurden in Mariana und Barra Longa in den drei geplanten Ersatzsiedlungen fertig gebaut. Wir sind Menschen, keine Waren! Wir stehen nicht zum Verkauf. Ohne Wiedergutmacht gibt es keine Einigung. Wir haben das Recht, bei Entscheidungen mitzubestimmen. Wir sind es leid, dass unser Schicksal von der Gnade von Unternehmen, Politikern und Richtern, den Mächtigen und den Eigentümern dieses Systems abhängt. [...] Wir wollen unser Wasser zurück, unseren Fluss, unsere Strände, unsere Freizeitmöglichkeiten und unser Essen.“

Brief der betroffenen Bevölkerung [des Rio Doce Beckens] an Vale, Samarco, BHP und die brasilianische Gesellschaft.¹⁷⁸

Das Problem der mangelnden Beteiligung der betroffenen Gemeinden an den Wiedergutmachtungsprozessen ist alt und wurde sowohl beim Mariana/Rio Doce-Desaster, als auch beim Brumadinho/Rio Paraopeba-Desaster beobachtet. Im letzteren Fall protestieren die Betroffenen dagegen, dass sie in den Verhandlungen über ein Entschädigungsabkommen zwischen dem Unternehmen Vale und dem Bundesstaat Minas Gerais, das letztlich im Februar 2021 unterzeichnet wurde¹⁷⁹, nicht gehört wurden.¹⁸⁰ Im Fall des Bruchs des Fundão-Damms wird darauf hingewiesen, dass die betroffenen Gemeinden bei der Gründung, dem Aufbau und dem Betrieb der Stiftung Renova¹⁸¹ ausgeschlossen waren (siehe vorhergehender Abschnitt). Die Unternehmen, die die Schäden verursacht haben, dürfen letztlich selbst über den Prozess der Wiedergutmacht entscheiden. Dies führt dazu, dass die Definitionen, wer überhaupt vom Desaster betroffen ist, sowie die Anerkennung von Schäden sehr eingeschränkt werden konnten. Es kommt auch zu Unsicherheiten hinsichtlich der Parameter und Höhe der Entschädigungen.¹⁸²

¹⁷⁷ Siehe Região Episcopal Nossa Senhora do Rosário (RENSER): Pacto dos Atingidos pelo Crime da Vale em Brumadinho, 2021, https://issuu.com/regiaoenser/docs/pacto_atingidos_2021_vers_o_final [28.03.2022]; Movimento dos atingidos por barragens (MAB): Carta dos Atingidos e Atingidas para Vale, Samarco, BHP e Sociedade Brasileira, 2020, <https://mab.org.br/2020/11/04/carta-dos-atingidos-e-atingidas-para-vale-samarco-bhp-e-sociedade-brasileira/> [28.03.2022].

¹⁷⁸ Movimento dos atingidos por barragens (MAB) [Anm. 169].

¹⁷⁹ Siehe Heloísa Mendonça: Vale assina acordo para pagar 37,68 bilhões de reais de reparação por tragédia em Brumadinho, in: El País, 2021, <https://brasil.elpais.com/brasil/2021-02-04/vale-assina-acordo-para-pagar-3768-bilhoes-de-reais-de-reparacao-por-tragedia-de-brumadinho.html> [28.03.2022].

¹⁸⁰ Vor diesem Hintergrund wurde beim Obersten Gerichtshof die behördliche Genehmigung des Abkommens

beantragt (ADPF 790), da dieses auf unangemessene Weise, d.h. ohne Beteiligung der Vertreter/innen der betroffenen Parteien, durchgeführt worden war. Am 18. Februar 2021 wurde dieser Antrag jedoch abgelehnt.

¹⁸¹ Clínica de Direitos Humanos da Universidade Federal de Minas Gerais (CdH/UFGM), Conectas Direitos Humanos: Transparência, participação, responsabilização e reparação: uma proposta de reforma de governança para remediação do desastre do Rio Doce, 2019, S. 24–26, 38–44, https://issuu.com/edwanderley/docs/policy_paper_rio-doce [28.03.2022].

¹⁸² Siehe André Pereira de Carvalho, Carina Sernaglia Gomes, Cintia Messias Dall’Agnol, u. a.: Análise das matrizes de danos no contexto da reparação do desastre do Rio Doce, 2019, S. 39–41, http://www.mpf.mp.br/grandes-casos/caso-samarco/documentos/fgv/fgv_analise-das-matrizes-de-danos-no-contexto-da-reparacao-do-desastre-do-rio-doce.pdf [28.03.2022].

„Renova fokussiert in übertriebener Weise auf Beweismittel und Urkunden. Dabei ignoriert sie, welche Bevölkerung hier betroffen ist. Sie können nicht in eine Flussgemeinde gehen und nach dem Berufsausweis eines Fischers fragen oder nach einem Kaufvertrag oder andere schriftlichen Unterlagen für sein Boot...“¹⁸³
Rafael Mello, Ombudsmann/Volksanwalt von Espírito Santo

„Was dieses Abkommen angeht, so fühlen sich meine Gemeinschaften – dort wo ich wohne und wo ich arbeite – weder von der Regierung noch von den Institutionen der Justiz vertreten. Wir werden nicht akzeptieren, dass jemand für uns spricht. Wir wissen, was mit uns passiert ist, woher der Schuss kam, was der Schuss war, der uns getroffen hat. Wir brauchen also niemanden, der für uns spricht. Wir sprechen für uns selbst. Und wir sind nicht unsichtbar. Das ist es, was sie mit uns machen: Sie knebeln uns und tun so, als ob wir nicht existieren, aber wir sind hier, wir leiden, wir werden krank [...]“¹⁸⁴
Eliana Marques, Kleinfischerin und Bewohnerin von Cachoeira do Choro/Minas Gerais

Des Weiteren ist zu beobachten, dass von den Firmen Verpflichtungen oft nicht eingehalten werden, seien sie nun gerichtlichen oder außergerichtlichen Vereinbarungen erwachsende oder von Behörden verordnete.¹⁸⁵ Dies führt zu langen Verzögerungen und zu belastender Ungewissheit für die Familien, die auf Wiedergutmachungsmaßnahmen wie Umsiedlung und Entschädigung warten, sowie zur längeren Nichtbehebung von Umweltschäden.¹⁸⁶

Viele von uns fürchten, dass sie die Auszahlung von Entschädigung nicht mehr erleben werden. [...] Es gibt keine Perspektive, keine Hoffnung, dass das ordentlich gemacht wird. Es ist keine Frist in Sicht, um die Sache zu beenden, um sie zu vergessen. Es scheint, als würde das den Rest unseres Lebens weitergehen.¹⁸⁷
Mônica Santos, Betroffene aus Bento Rodrigues (Minas Gerais)

Betroffene haben u.a. auch deshalb Schwierigkeiten, ihre Rechte geltend zu machen, da von den Unternehmen eine sehr technische Fachsprache verwendet wird und das Entschädigungsverfahren einen großen bürokratischen Aufwand darstellt. Es gibt auch eine große Ungleichheit bei der Möglichkeit, Beweismittel von unabhängiger Stelle erstellen zu lassen, etwa spezifische Gutachten. Der Mangel an unabhängiger sachkundiger Beratung und der erschwerte Zugang zu verlässlichen Informationen verschlimmern die Situation der Betroffenen.¹⁸⁸

Wir wollen auch sicherstellen, dass die bereits getroffenen Vereinbarungen umgesetzt werden [...], denn es hat keinen Sinn, eine neue Vereinbarung aufzusetzen, ohne dass die bereits getroffenen Vereinbarungen erfüllt werden. [...] Es gibt bereits ein garantiertes Recht für das Einzugsgebiet des Rio Doce, aber es wurde noch nicht umgesetzt. Wir haben bereits einiges erreicht, aber es steht nur auf dem Papier.¹⁸⁹
Simone Silva, Mitglied der Kommission der Betroffenen in Barra Longa (Minas Gerais)

Generell gibt es in der Bevölkerung den Eindruck, dass große Bergbauunternehmen mit begangenen Verfehlungen straflos davonkommen können, da in Bezug auf die beiden genannten Desaster weder im Verwaltungs- noch im Zivil- oder Strafrechtsbereich große Fortschritte zu verzeichnen sind. Fünf Jahre nach dem Einbringen der Strafanzeige im Fall Mariana/Rio Doce gibt es große

¹⁸³ Alex Tajra: Indenizações sem pagar e ninguém preso: 3 anos após a tragédia de Mariana, similar à de Brumadinho, envolvendo a Vale, in: UOL, 2019, <https://noticias.uol.com.br/cotidiano/ultimas-noticias/2019/02/06/indenizacoes-pendentes-e-ninguem-pre-so-3-anos-apos-a-tragedia-de-mariana.htm> [28.03.2022].

¹⁸⁴ Rede von Eliana Marques über die Aushandlung des Abkommens zwischen Vale und dem Bundesstaat Minas Gerais über den Bruch des Brumadinho-Damms. Virtuelle öffentliche Anhörung der externen Kommission der Abgeordnetenversammlung von Minas Gerais am 3.12.2020. Verfügbar unter: https://www.youtube.com/watch?v=8SgW0T6c8r0&ab_channel=C%C3%A2maradosDeputados. [22.11.2022] (ab 22:40)

v=8SgW0T6c8r0&ab_channel=C%C3%A2maradosDeputados. [22.11.2022] (ab 22:40)

¹⁸⁵ Siehe Clínica de Direitos Humanos da Universidade Federal de Minas Gerais (CdH/UFMG), Conectas Direitos Humanos [Anm. 173], S. 12–13.

¹⁸⁶ Siehe Cáritas Brasileira Regional Minas Gerais, Rede Igrejas e Mineração [Anm. 126], S. 10–24.

¹⁸⁷ Interview mit CdH/UFMG am 22.09.2020.

¹⁸⁸ Siehe Clínica de Direitos Humanos da Universidade Federal de Minas Gerais (CdH/UFMG), Conectas Direitos Humanos [Anm. 173], S. 11.

¹⁸⁹ [Anm. 147] (Min 33:40).

Fragezeichen zum strafrechtlichen Verfahren, da mehrere Angeklagte aus dem Verfahren genommen wurden und sich keiner der verbleibenden Angeklagten wegen Tötungsdelikten verantworten muss. Auch im Fall Brumadinho/Rio Paraopeba wurde bisher keiner der sechzehn Angeklagten oder der Unternehmen Vale bzw. TÜV Süd vor Gericht gestellt oder gar verurteilt.¹⁹⁰ Gegen TÜV Süd ist auch ein Prozess am Landgericht München anhängig, da eine seiner Tochtergesellschaften den Damm wenige Monate vor dem Bruch geprüft und für sicher befunden hatte.¹⁹¹

[Wir fordern,]

... dass die Schuldigen für ihre Verbrechen geradestehen und dass andere Städte und Menschen von den Schäden verschont bleiben, die von multinationalen Unternehmen wie Vale verursacht werden, die unseren Reichtum nehmen und nicht mehr reparierbare Verluste und Schäden hinterlassen.

.... dass das Recht auf vollständige Information und Transparenz über die großen Rohstoffunternehmen gewährleistet wird, denn sie dürfen uns nicht die Möglichkeit nehmen, gemeinsam über die Qualität und Nachhaltigkeit unserer Gegenwart und unserer Zukunft nachzudenken.¹⁹²

Pakt der Betroffenen des Brumadinho-Desasters



Guilherme Cavallifred Iglesias y, Mineria

Da es im Inland Probleme mit mangelnder rechtlicher Verantwortung und Haftung gab, haben sich Betroffene an ausländische Gerichtsbarkeiten gewandt. Sie sind aber auch hier auf Schwierigkeiten gestoßen, wenn es etwa darum geht, Muttergesellschaften für Menschenrechtsverletzungen ihrer Tochtergesellschaften in anderen Ländern zur Rechenschaft zu ziehen. Probleme gibt es etwa dabei, die Zuständigkeit von Gerichten festzustellen.¹⁹³

Hinterbliebene erinnern zum dritten Jahrestag des Brumadinho-Desasters an ihre Verstorbenen und fordern Gerechtigkeit.

Es gibt noch ein weiteres großes Hindernis für die betroffenen Gemeinden: das enorme politische und wirtschaftliche Interesse, dass die Bergbauunternehmen den Minen-Betrieb aufrechterhalten bzw. wiederaufnehmen. In Anbetracht der geringen Diversifizierung der lokalen Wirtschaft in den Bergbaustädten ist die Weiterführung der Bergbautätigkeit in ihrem derzeitigen Modell auch im Interesse der lokalen Regierungen, da diese betonen, auf die Steuern und Abgaben dieser Industrie angewiesen zu sein.¹⁹⁴

¹⁹⁰ Siehe Processo criminal sobre tragédia de Brumadinho está parado na Justiça há mais de um mês, in: G1, 2021, <https://g1.globo.com/mg/minas-gerais/noticia/2021/01/25/processo-criminal-sobre-tragedia-de-brumadinho-esta-parado-na-justica-ha-mais-de-um-mes.ghtml> [07.09.2021]; Clínica de Direitos Humanos da Universidade Federal de Minas Gerais (CdH/UFMG) [Anm. 114], S. 47f.

¹⁹¹ Betroffene des Dammbrochs von Brumadinho fordern Entschädigung vom TÜV Süd, in: Der Tagesspiegel Online, 2021, <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/panorama/prozess-in-muenchen-betroffene-des-dammbrochs-von-brumadinho-fordern-entschaedigung-vom-tuev-sued/27655246.html> [28.03.2022].

¹⁹² Região Episcopal Nossa Senhora do Rosário (RENSER) [Anm. 169].

¹⁹³ Als Beispiel hierfür kann angeführt werden, dass die BHP Group (vormals BHP Billiton) in ihren Sitzstaaten

bislang nicht für das Mariana-Desaster von 2015 belangt wurde. Im März 2021 wies ein britisches Berufungsgericht die Klage einer Gruppe von Betroffenen mit der Begründung ab, dass es sich um einen „Missbrauch des Verfahrens“ handle, da die Kläger*innen in Brasilien Wiedergutmachung verlangen könnten.

Siehe Kirstin Ridley: Vast Brazil lawsuit in UK against BHP over 2015 dam failure hits buffers, in: Reuters, 2021, <https://www.reuters.com/article/us-britain-bhp-court-dam-idUSKBN2BG1GU> [28.03.2022]; Amanda Jasi: Brazil dam collapse victims take TÜV SÜD to court, in: The Chemical Engineer, 2021, <https://www.thechemicalengineer.com/news/brazil-dam-collapse-victims-take-t%C3%BCV-s%C3%BCD-to-court/> [28.03.2022].

¹⁹⁴ Siehe Cáritas Brasileira Regional Minas Gerais, Rede Igrejas e Mineração [Anm. 126], S. 26–31.

Eine Übersicht über laufende Gerichtsverfahren¹⁹⁵:

Strafrechtliches Verfahren im Fall Mariana

Im Jahr 2016 wurde von der Ombudsstelle Ministério Público Federal ein Strafverfahren gegen Samarco S.A. und ihre Muttergesellschaften sowie gegen dreiundzwanzig Einzelpersonen wegen Umweltverbrechen und anderer Delikte initiiert. Dieses ist in erster Instanz noch nicht entschieden worden. Mehrere Angeklagte wurden vom Prozess ausgeschlossen. Es verbleiben nur noch zwölf, von denen jedoch niemand wegen Tötungsdelikten angeklagt ist. Derzeit ist das Verfahren aufgrund der Corona-Pandemie auf Eis gelegt.

Öffentliche Zivilklage im Fall Mariana/Rio Doce

Laut Nationalem Justizrat (Conselho Nacional de Justiça, CNJ) gibt es mehr als 85.000 Klagen im Zusammenhang mit dem Rio Doce. Die wichtigste wurde 2016 von der Ombudsstelle Ministério Público Federal gegen Samarco S.A., ihre Muttergesellschaften sowie gegen die Bundesstaaten Minas Gerais und Espírito Santo, den Bund und andere eingereicht und ist auf Ebene eines Bundesgerichts anhängig. Die Klage bezieht sich darauf, dass zahlreiche Abkommen unterzeichnet wurden, um die vollständige Behebung der Schäden zu gewährleisten. Das wichtigste von ihnen, das TAC-Governance-Abkommen von 2018 wurde bis heute nicht umgesetzt. Derzeit wird vom Nationalen Justizrat ein neues Abkommen vermittelt. Die Betroffenen protestieren gegen die mangelnde Beteiligung der Gemeinden an den Verhandlungen und die mangelhafte Umsetzung der bereits genehmigten Abkommen.

Öffentliche Zivilklage im Fall Mariana auf Bundesstaatsebene

Allein im Bezirk Mariana hat das Ministério Público von Minas Gerais mehr als 20 öffentliche Zivilklagen wegen des Bruchs des Fundão-Damms eingereicht. Die Hauptklage wurde 2015 eingebracht und richtet sich gegen die Unternehmen Samarco, Vale und BHP. Durch diese Klage wurde das Recht auf unabhängige technische Beratung bei der Umsiedlung der betroffenen Gemeinden gewährleistet. Ebenfalls im Jahr 2015 wurden Vermögenswerte von Samarco in Höhe von 300 Millionen Reais als Garantie für die Wiedergutmachungsmaßnahmen eingefroren. Am 2. Oktober 2018 wurde eine Vergleichsvereinbarung genehmigt, in der die Beklagten die Verpflichtung anerkennen, die in den betroffenen Gemeinden in Mariana entstandenen Schäden vollständig zu beheben. Die Vereinbarung wurde jedoch nicht erfüllt, was dazu führte, dass im Oktober 2021 eine Liquidations- und Vollstreckungsklage eingereicht wurde, die eine Entschädigung der Betroffenen in Mariana in Höhe von 2,5 Milliarden Reais vorsieht.

Strafverfahren im Fall Brumadinho

Die Staatsanwaltschaft von Minas Gerais reichte 2018 gegen Vale, TÜV Süd und 16 weitere Personen wegen des Dammbruchs von Brumadinho Strafanzeige ein. Diese wurde am 14. Februar 2020 vom Bundesstaatsgerichtshof von Minas Gerais

¹⁹⁵ Siehe beispielsweise Sarah Bruckner, Marieta Kaufmann: Zeit für ein verbindliches UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten – Rechtsfragen und Lösungsansätze am Beispiel des Minendesasters von

Mariana (Brasilien), in: Juridikum, 1/2020, 2020, S. 34–44, https://www.juridikum.at/fileadmin/user_upload/ausgaben/Juridikum_2020_1.pdf [05.05.2022].

angenommen. Der ehemalige Präsident von Vale, Fábio Schvartsman, zehn weitere Mitarbeiter des Bergbauunternehmens und fünf Mitarbeiter der deutschen Beratungsfirma müssen sich wegen mehrfachen Mordes verantworten. Sie alle, wie auch die beiden Unternehmen, werden wegen Umweltverbrechen angeklagt. Bis heute wurden fünf Angeklagte noch nicht vorgeladen.

Gerichtliche Einigung im Fall Brumadinho

Am 4. Februar 2021 wurde zwischen der Staatsanwaltschaft von Minas Gerais, der Regierung des Bundesstaates, der Bundesstaatsanwaltschaft und den Pflichtverteidigern von Minas Gerais und des Bundes mit dem Bergbauunternehmen Vale unterzeichnet. Vale soll für die Behebung kollektiver, sozioökonomischer und ökologischer Schäden im Einzugsgebiet des Paraopeba-Flusses einen Betrag von 37,68 Mrd. Reais bereitstellen. Dies präjudiziert jedoch weder die individuellen und arbeitsrechtlichen Entschädigungsklagen noch das laufende Strafverfahren. Darüber hinaus wurde das Abkommen von den betroffenen Gemeinden heftig kritisiert, zumal sie nicht zur Teilnahme an den Verhandlungen eingeladen wurden.

Arbeitsrechtliche Verfahren im Fall Brumadinho

Von der Gewerkschaft Sindicato Metabase Brumadinho wurde im Januar 2021 eine öffentliche Zivilklage eingebracht. Im März desselben Jahres wurde Vale vom zuständigen Arbeitsgericht dazu verurteilt, für jeden beim Einsturz des Staudamms ums Leben gekommenen Mitarbeiter 1 Million Reais an Schadenersatz zu zahlen (insgesamt 131 Millionen Reais, da 131 Personen betroffen sind). Das Bergbauunternehmen legte im Juli Berufung gegen die erstinstanzliche Entscheidung ein.

4

Sorgfaltspflichten – Stärkung von Unternehmens- verantwortung für Eisenerz-Lieferketten



4 Sorgfaltspflichten – Stärkung von Unternehmensverantwortung für Eisenerz-Lieferketten

Ingrid Pintaritsch und Herbert Wasserbauer – Dreikönigsaktion - Hilfswerk der Katholischen Jungschar

Es besteht derzeit eine große Unsicherheit, inwiefern Unternehmen rechtliche Verantwortung für ihre internationale Liefer- und Wertschöpfungskette tragen. Ebenso ist angesichts des Trennungsprinzips zwischen Mutter- und Tochtergesellschaften oftmals unklar, inwiefern Konzernzentralen für das Handeln ihrer ausländischen Töchter Verantwortung tragen und gegebenenfalls auch für deren Aktivitäten und Unterlassungen haften. Für den konkreten Fall von Eisenerzimporten nach Österreich wird in der Folge vor allem der erste Fall betrachtet. Ein spezieller Fokus wird auf den Opferschutz gelegt, insbesondere auf den Zugang von Betroffenen zu wirksamer Abhilfe gegen Menschenrechtsverletzungen.

4.1 Der Trend zu verbindlichen Regelungen

Nachdem ein Vorstoß zur Etablierung verbindlicher Regeln für transnationale Konzerne auf Ebene der Vereinten Nationen im Jahr 2003 am erbitterten Widerstand der Wirtschaftsverbände gescheitert war¹⁹⁶, setzte die Weltgemeinschaft in der letzten Dekade vor allem auf Handlungsempfehlungen und freiwillige Selbstverpflichtungen (siehe Kapitel 2). Hierbei stellte sich aber auch bei anfänglichen Verfechter*innen dieses Ansatzes in den letzten Jahren eine gewisse Ernüchterung ein. Auch der ehemalige UN-Sonderberichterstatter zu Wirtschaft und Menschenrechten, John Ruggie, unter dessen Federführung die UN-Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechten und das Konzept von *Human Rights Due Diligence* (siehe Kapitel 2) erarbeitet wurden, äußerte sich bei einer Konferenz im Jahr 2020 dahingehend. Er erinnerte daran, dass mit dem Beschluss der Leitprinzipien im Jahr 2011 die Hoffnung einher gegangen war, es würde eine interaktive Dynamik mit einem intelligenten Mix von freiwilligen und verpflichtenden, nationalen und internationalen Maßnahmen entstehen, die zu einem verbesserten Menschenrechtsschutz im Kontext von Unternehmensaktivitäten führen würden.¹⁹⁷ Professor Ruggie wies aber auch darauf hin, dass – mit einigen Ausnahmen – die nationalen Regierungen die Schwachstellen in diesem Prozess waren.¹⁹⁸ Zivilgesellschaftliche Organisationen hatten schon zur Zeit der Entwicklung der Leitprinzipien einen verbindlicheren Ansatz gefordert.¹⁹⁹

¹⁹⁶ Zur Debatte um die Norms on the Responsibilities of Transnational Corporations and Other Business Enterprises with regard to Human Rights (kurz: UN Norms) siehe beispielsweise Business and Human Rights Resource Center: United Nations Sub-Commission Norms on business & human rights: Explanatory materials | Business & Human Rights Resource Centre, <https://old.business-humanrights.org/en/united-nations-sub-commission-norms-on-business-human-rights-explanatory-materials> [05.05.2022].
¹⁹⁷ Shift: Opening Remarks by John Ruggie at the

Conference „Human Rights and Decent Work in Global Supply Chains“, in: Shift, 2020, <https://shiftproject.org/opening-remarks-by-john-ruggie-at-the-conference-human-rights-and-decent-work-in-global-supply-chains/> [28.03.2022].

¹⁹⁸ Siehe Ebd.

¹⁹⁹ Siehe beispielsweise CIDSE: Human Rights *Due Diligence*: Policy measures for effective implementation, 2013, <https://www.cidse.org/2013/09/16/human-rights-due-diligence-policy-measures-for-effective-implementation/> [28.03.2022].

Eine von der Europäischen Kommission beauftragte und im Jahr 2020 veröffentlichte Studie zur freiwilligen Wahrnehmung von Sorgfallsmaßnahmen in Lieferketten²⁰⁰ zeigte sehr deutlich, dass bislang zu wenig geschehen ist, um Menschenrechte und Umwelt entlang globaler Liefer- und Wertschöpfungsketten ausreichend zu schützen. Nur ein Drittel der befragten Unternehmen hatte angegeben, sich um Menschenrechts- und Umweltschutz in ihren Zulieferketten zu kümmern. Auch die Evaluierung des 2016 verabschiedeten Nationalen Aktionsplans zu Wirtschaft und Menschenrechten²⁰¹ in Deutschland ergab, dass nicht wie angepeilt die Hälfte der deutschen Unternehmen den Anforderungen des Plans erfüllten und angemessene Sorgfallsmaßnahmen setzten, sondern nur 13 bis 17%.²⁰²

Als Konsequenz dieses ernüchternden Befunds ist ein klarer Trend zu verbindlichen Regelungen von *Due Diligence* festzustellen.²⁰³ Seit dem Jahr 2014 läuft auf Ebene der Vereinten Nationen ein Prozess zur Erarbeitung eines rechtsverbindlichen Abkommens zu Wirtschaft und Menschenrechten (siehe nächste Seite). Jährliche Arbeitsgruppensitzungen haben mittlerweile einen Vertragstextentwurf hervorgebracht, der u.a. selbst einen regulatorischen Rahmen vorgibt, aber auch eine Implementierung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im nationalen Recht der Vertragsstaaten vorsieht.²⁰⁴ Bereits 2017 wurde in Frankreich mit dem *Loi de vigilance* (siehe Übersicht auf der nächsten Seite) ein sektorübergreifendes Sorgfaltspflichtengesetz verabschiedet. Ebenfalls 2017 erließ die Europäische Union mit der sogenannten Konfliktmineralien-Verordnung spezifische Sorgfaltspflichten für die Importeure von Gold, Wolfram, Tantal und Zinn bzw. deren Erze. Im Jahr 2019 wurde in den Niederlanden ein Gesetz (*Wet zorgplicht kinderarbeid*) verabschiedet, das Unternehmen an Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von ausbeuterischer Kinderarbeit in ihren globalen Zulieferketten bindet. Im Juni 2021 verankerte Deutschland mit dem Lieferkettengesetz (siehe Kasten) ebenfalls verbindliche Sorgfaltspflichten für die Lieferketten von Unternehmen. In vielen europäischen Ländern gibt es Debatten über nationale Sorgfaltspflichtengesetze, etwa in Norwegen, Finnland, Belgien, Österreich und der Schweiz.²⁰⁵ Die Hochkonjunktur des Begriffs *Human Rights Due Diligence* führt dazu, dass in den unterschiedlichen Initiativen sehr verschiedene Konzepte damit bezeichnet werden und voneinander mitunter stark abweichende Pflichten und Kontrollregimes daran geknüpft sind.²⁰⁶ Ob solche Sorgfaltspflichtengesetze effektiv

200 Francisca Torres-Cortés, Camille Salinier, Hanna Deringer, u. a.: Study on *due diligence* requirements through the supply chain: final report, hrsg. v. Directorate-General for Justice and Consumers (European Commission), London School of Economics and Political Science, British Institute of International and Comparative Law, u. a., LU 2020, <https://data.europa.eu/doi/10.2838/39830> [28.03.2022].

201 Österreich verfügt nach mehreren gescheiterten Anläufen zur Erstellung eines Nationalen Aktionsplans zu Wirtschaft und Menschenrechten derzeit über keinen derartigen Plan. Für Details siehe Global Responsibility, DKA Austria, Light for the World International, u. a.: Joint Submission for the Universal Periodic Review of Austria at the 37th session of the UPR working group, 2020, <https://www.globaleverantwortung.at/download/?id=2717> [14.04.2022] Empfehlungen 17-19.

202 Auswärtiges Amt (Deutschland): Monitoring zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte, in: Auswärtiges Amt, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/aussenwirtschaft/wirtschaft-und-menschenrechte/monitoring-nap/2124010> [28.03.2022].

203 Siehe auch CIDSE: Strengthening Legal Frameworks on

Business and Human Rights, 2020, <https://www.cidse.org/2020/01/22/strengthening-legal-frameworks-on-business-and-human-rights/> [28.03.2022].

204 Siehe UN Human Rights Council: Text of the third revised draft legally binding instrument with the concrete textual proposals submitted by States during the seventh session, Art. 16, https://www.ohchr.org/Documents/HRBodies/HRCouncil/WGTransCorp/A_HRC_49_65_Add1.docx [16.03.2022].

205 European Coalition for Corporate Justice (ECCJ): Comparative table: Corporate *due diligence* laws and legislative proposals in Europe, <https://corporatejustice.org/publications/comparative-table-corporate-due-diligence-laws-and-legislative-proposals-in-europe/> [28.03.2022].

206 Siehe Gabriela Quijano, Carlos Lopez: Rise of Mandatory Human Rights *Due Diligence*: A Beacon of Hope or a Double-Edged Sword?, in: Business and Human Rights Journal, 6, 2, 2021, S. 241–254, <https://www.cambridge.org/core/journals/business-and-human-rights-journal/article/rise-of-mandatory-human-rights-due-diligence-a-beacon-of-hope-or-a-doubleedged-sword/34FB600B4B6939B-C04895BF871E96BA3> [28.03.2022].

Verbesserungen entlang der Lieferketten bewirken, ist von deren konkreter Ausgestaltung abhängig. Vor allem die Frage, ob sie mit einer zivil- oder strafrechtlichen Haftung verbunden werden, und wie stark sie mit Sanktionen belegt sind, ist entscheidend, ob sie zu weitgehend unwirksamer „Tick-Box-Compliance“ mit bloßen Berichtspflichten führen oder ob sie tatsächlich positive Effekte entlang der Liefer- und Wertschöpfungsketten bewirken können.



Verpflichtende globale Mindeststandards in Ausarbeitung:

Das UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten

Derzeit gibt es kein verbindliches internationales oder europäisches Rahmenwerk, das die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards in Lieferketten für transnational operierende Unternehmen rechtlich verbindlich macht und im Schadensfall den Geschädigten Zugang zum Recht ermöglicht. Umgekehrt sind transnationale Unternehmen über Investitionsschutz- oder Freihandelsabkommen rechtlich sehr gut gegenüber Staaten abgesichert. Im Juni 2014 wurde auf Initiative von Ecuador und Südafrika vom UN-Menschenrechtsrat eine zwischenstaatliche Arbeitsgruppe zur Verantwortung transnationaler Unternehmen und anderer Unternehmen im Hinblick auf die Menschenrechte²⁰⁷ eingesetzt, die ein internationales Abkommen zu dieser Thematik erarbeiten soll. In jährlichen Arbeitgruppensitzungen wurde ein Vertragstext²⁰⁸ erarbeitet und diskutiert. Die Dreikönigsaktion der Katholischen Jungschar setzt sich gemeinsam mit Bündnispartner*innen für einen ambitionierten Vertragstext ein und versucht mit Eingaben Kinder, Jugendliche und deren Rechte im Entwurfstext sichtbar zu machen.



Der europäische Vorreiter:

Das Loi de Vigilance in Frankreich²⁰⁹

Das 2017 verabschiedete Gesetz legt erstmals in Europa eine allgemeine menschenrechtliche und ökologische Sorgfaltspflicht verbindlich fest. Französische Unternehmen ab 5000 Mitarbeiter*innen (inkl. Tochterunternehmen) bzw. internationale Unternehmen ab 10 000 Mitarbeiter*innen, die in Frankreich tätig sind, müssen einen Sorgfaltsplan entwickeln, der menschenrechtliche Risiken des Unternehmens, seiner Tochterfirmen und Zulieferbetriebe identifiziert und angemessene Sorgfaltsmaßnahmen zur Verhütung von Menschenrechtsrisiken bestimmt. Werden die Sorgfaltspflichten missachtet, können Betroffene aus aller Welt Wiedergutmachungsansprüche vor französischen Gerichten geltend machen.



Sorgfaltspflichten für ein spezifisches Problemfeld:

Die EU-Konfliktmineraleverordnung²¹⁰

Auf Grundlage der gemeinsamen Handelspolitik wurde von der EU eine Verordnung erlassen, welche die Finanzierung bewaffneter Gruppen aus Rohstoffabbau und

²⁰⁷ Vollständig: Open-ended intergovernmental working group on transnational corporations and other business enterprises with respect to human rights
<https://www.ohchr.org/EN/HRBodies/HRC/WGTransCorp/Pages/IGWGOntnc.aspx>

²⁰⁸ Der aktuelle Entwurfstext: UN Human Rights Council [Anm. 201].

²⁰⁹ LOI n° 2017-399 du 27 mars 2017 relative au devoir de vigilance des sociétés mères et des entreprises donneuses d'ordre (1), in: 2017-399, 2017,

<https://www.legifrance.gouv.fr/jorf/id/JORFTEXT00004290626/> [28.03.2022].

²¹⁰ Europäische Union: Verordnung (EU) 2017/821 des europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32017R0821&from=EN> [28.03.2022].

-handel und damit einhergehende Menschenrechtsverletzungen verhindern soll. Es ist die erste EU-weit verbindliche Regulierung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten für Unternehmen. Die Bestimmungen der Verordnung gelten ab 1.1.2021. Sorgfaltspflichten bestehen für die Einführer von Gold, Tantal, Zinn und Wolfram bzw. deren Erze und nur dann, wenn gewisse Schwellenwerte bei Importmengen überschritten werden. Nicht abgedeckt ist die Einfuhr von verarbeiteten Produkten. Die Einhaltung der Verordnung wird von nationalen Behörden in den EU-Mitgliedsstaaten überprüft.

Große Relevanz für Österreich:

Das „Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“ in Deutschland²¹¹

Das im Juni 2021 verabschiedete Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten verpflichtet deutsche Unternehmen mit mehr als 3000 Mitarbeiter*innen ab 2023 dazu, entlang ihrer Lieferketten auf die Einhaltung der Menschenrechte zu achten. Ab 2024 soll das Gesetz auch für Unternehmen ab 1000 Mitarbeiter*innen gelten. Eine Behörde soll prüfen, ob sie dieser Verpflichtung nachkommen. Tun sie das nicht, können Unternehmen mit Bußgeldern und einem Ausschluss von der öffentlichen Beschaffung sanktioniert werden. Im Gesetz werden die Sorgfaltspflichten von Unternehmen abgestuft: In vollem Umfang sollen sie nur für den eigenen Geschäftsbereich und die direkten Zulieferer gelten. Bei mittelbaren Zulieferern sollen Unternehmen nicht proaktiv Risiken analysieren, sondern erst aktiv werden, wenn sie „substantiierte Kenntnis“ von einer möglichen Menschenrechtsverletzung erlangen. Das Gesetz ändert die Haftungsgrundlagen nach deutschem Recht nicht, d.h. es sieht keine besondere zivilrechtliche Haftung vor, auf die sich Betroffene im Schadensfall berufen könnten. Umweltstandards werden nur am Rande berücksichtigt.



Derzeit in Verhandlung:

EU-Verordnung für „entwaldungsfreie“ Produkte²¹²

Eine der Hauptursachen für Entwaldung und Waldschädigung weltweit ist die Ausdehnung landwirtschaftlicher Nutzflächen zur Erzeugung von Produkten wie Soja, Rindfleisch, Palmöl, Holz, Kakao und Kaffee. Da diese Produkte auch nach Europa importiert werden, will die Europäische Kommission mit einer neuen Verordnung gegensteuern. Unternehmen werden mittels Sorgfaltspflichten angehalten sicherzustellen, dass importierte Produkte in keinem Zusammenhang mit der Entwaldung stehen und gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften des Erzeugerlandes hergestellt wurden. Neben den bereits genannten Produkten ist auch Holz erfasst. Eine menschenrechtliche Sorgfaltprüfung ist im Entwurf der europäischen Kommission nicht explizit vorgesehen. Die ältere Holzverordnung²¹³ soll in der neuen Verordnung aufgehen. Organisationen der Zivilgesellschaft und der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss²¹⁴ fordern, dass auch Menschenrechtsverletzungen, die oft in Zusammenhang mit der Entwaldung stehen, berücksichtigt werden müssen.



²¹¹ Deutscher Bundestag: Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten, https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/media/7D1324B6C7DC5E41961CDF6D-2F86758F/bgbl121s2959_79917.pdf [29.11.2021].

²¹² Proposal for a regulation on deforestation-free products, in: 2021/0366, https://ec.europa.eu/environment/publications/proposal-regulation-deforestation-free-products_de [28.03.2022].

²¹³ Verordnung (EU) Nr. 995/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Oktober 2010 über die

Verpflichtungen von Marktteilnehmern, die Holz und Holzserzeugnisse in Verkehr bringen, in: OJ L, Bd. 295, 2010, <http://data.europa.eu/eli/reg/2010/995/oj/deu> [28.03.2022].

²¹⁴ Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss: Stellungnahme - Minimierung des Risikos der Entwaldung und Waldschädigung im Zusammenhang mit Produkten, die in der EU in Verkehr gebracht werden, 2022, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=PI_EESC%3AAESC-2021-05690-AS [28.03.2022].



Große Bedeutung für Zukunftstechnologien:

Die europäische Batterie-Verordnung²¹⁵

Die europäische Batterierichtlinie aus dem Jahr 2006²¹⁶ regelte bislang Mindestanforderungen, welche Batterien auf dem europäischen Markt erfüllen müssen. Seither gab es aber große technologische Weiterentwicklungen. Beim Vorantreiben von Elektromobilität zur Bekämpfung des globalen Klimawandels kommt Akkumulatoren eine große Bedeutung zu. Im Dezember 2020 wurde daher im Rahmen des Europäischen Grünen Deals von der Europäischen Kommission ein Entwurf für eine neue Batterie-Verordnung²¹⁷ veröffentlicht.

Um die Nachhaltigkeit von Batterien zu stärken, sieht der Entwurf u.a. Sammelquoten, verpflichtende Verwendung von Recyclingmaterial für neue Batterien, die Erstellung eines CO₂-Fußabdrucks sowie Mindestanforderungen in Bezug auf Reparierbarkeit und Langlebigkeit vor. Unternehmen in der Batteriebranche sollen menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten vom Rohstoffabbau bis zum fertigen Produkt auferlegt werden. Bisher sind im Entwurf entsprechende Sorgfaltspflichten für die Rohstoffe Kobalt, Lithium, Graphit und Nickel vorgesehen. Aufgrund ihrer zunehmenden Relevanz in der Batterieherstellung fordern zivilgesellschaftliche Organisationen u.a. die Aufnahme von Kupfer, Bauxit, Aluminium, Eisen und Mangan in diese Liste.²¹⁸

Mit großer Spannung wurde der von EU-Justiz-Kommissar Didier Reynders im April 2020 angekündigte Entwurf für ein sektorübergreifendes verbindliches europäisches Lieferkettengesetz erwartet. Im März 2021 stimmte im Europäischen Parlament eine überwältigende Mehrheit der Abgeordneten für einen Initiativbericht, der auch einen Richtlinienvorschlag enthielt.²¹⁹ Am 23. Februar 2022 wurde von der Europäischen Kommission ein Entwurf für eine entsprechende Richtlinie veröffentlicht.²²⁰ Das ordentliche europäische Gesetzgebungsverfahren ist damit in Gang gesetzt. Einigen sich Kommission, Rat und Parlament auf europäischer Ebene auf einen Richtlinienentwurf, so muss dieser in weiterer Folge von den Mitgliedsstaaten – so auch von Österreich – in einem nationalen Gesetz umgesetzt werden.

Im folgenden Abschnitt wird erörtert, inwiefern ein europäisches Liefergesetz zur Lösung der in den vorhergehenden Kapiteln beschriebenen Probleme in



EU-Justiz-Kommissar Didier Reynders überraschte im April 2020 mit der Ankündigung eines Vorschlags für ein europäisches Lieferkettengesetz.

²¹⁵ European Commission: Batteries and accumulators, https://ec.europa.eu/environment/topics/waste-and-recycling/batteries-and-accumulators_de [08.04.2022].

²¹⁶ Richtlinie 2006/66/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. September 2006 über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Altkumulatoren und zur Aufhebung der Richtlinie 91/157/EWG, in: OJ L, 2006, <http://data.europa.eu/eli/dir/2006/66/oj/deu> [08.04.2022]. Diese Richtlinie wurde 2008 in der österreichischen Batterienverordnung (Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft: Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Abfallvermeidung, Sammlung und Behandlung von Altbatterien und -akkumulatoren, <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20005815> [08.04.2022].) umgesetzt.

²¹⁷ Europäische Kommission: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Batterien und Altbatterien, zur Aufhebung der

Richtlinie 2006/66/EG und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020, 2020, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52020PC0798> [08.04.2022].

²¹⁸ Siehe beispielsweise PowerShift: Die Europäische Batterienverordnung, in: PowerShift, 2021, <https://power-shift.de/batterien/> [08.04.2022].

²¹⁹ Europäisches Parlament: Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10. März 2021 mit Empfehlungen an die Kommission zur Sorgfaltspflicht und Rechenschaftspflicht von Unternehmen, 2021, https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0073_DE.html [08.04.2022].

²²⁰ Europäische Kommission: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937, 2022, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52022PC0071> [08.04.2022].

²²¹ Ebd.

Eisenerzlieferketten beitragen könnte und so Lücken in bestehenden Initiativen geschlossen würden. Dabei wird sowohl auf den Empfehlungstext des Europäischen Parlaments als auch auf den Entwurfstext der Kommission Bezug genommen.

Vorschlag der Europäischen Kommission für ein „europäisches Lieferkettengesetz“²²¹

Offizieller Titel des Entwurfs vom 23.02.2022:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937

Verordnung/Richtlinie: Gilt nicht unmittelbar; muss von den EU-Mitgliedstaaten in nationales Recht umgewandelt werden.

Was sind die Zielsetzungen?

Nachhaltiges und verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten in allen globalen Wertschöpfungsketten fördern: Unternehmen sollen verpflichtet werden, negative Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die Menschenrechte und Umwelt zu ermitteln und erforderlichenfalls zu verhindern, abzustellen oder zu vermindern. Für Unternehmen sollen diese neuen Vorschriften Rechtssicherheit und faire Wettbewerbsbedingungen schaffen, für Verbraucher*innen und Anleger*innen sollen sie mehr Transparenz bringen.

Für wen gelten die Bestimmungen?

- EU-Unternehmen
 - Gruppe 1: Unternehmen mit mindestens 500 Beschäftigten und einem Nettoumsatz von mindestens 150 Mio. EUR weltweit
 - Gruppe 2: Unternehmen, die mindestens die Hälfte ihres Umsatzes in Branchen mit erhöhtem Risiko erwirtschaften (Bekleidung, Schuhe, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei, Bergbau und mineralische Rohstoffe) und mehr als 250 Beschäftigte und einen Nettoumsatz von mindestens 40 Mio. EUR weltweit aufweisen. Hier gelten die Vorschriften zwei Jahre später als in Gruppe 1 und die Anforderungen bei Sorgfaltsmaßnahmen sind reduziert.
- In der EU tätige Unternehmen aus Drittstaaten, die aufgrund ihres in der EU erwirtschafteten Umsatzes in Gruppe 1 oder Gruppe 2 fallen.
- Sorgfaltspflichten beziehen sich auch auf Tochtergesellschaften und die Wertschöpfungsketten (direkt und indirekt bestehende Geschäftsbeziehungen).
- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) fallen nicht direkt in den Anwendungsbereich des Vorschlags.

Was müssen Unternehmen tun, um ihre Sorgfaltspflicht zu erfüllen?

- Sorgfaltspflicht zu einem integralen Bestandteil ihrer Unternehmenspolitik machen

- Tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt ermitteln
- Potenzielle Auswirkungen verhindern oder abschwächen
- Tatsächliche Auswirkungen abstellen oder auf ein Minimum reduzieren
- Ein Beschwerdeverfahren einrichten
- Die Wirksamkeit der Strategien und Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht kontrollieren
- Öffentlich die Wahrnehmung ihrer Sorgfaltspflicht kommunizieren
- Unternehmen der Gruppe 1 müssen über einen Plan verfügen, der ihre Unternehmensstrategie in Einklang mit dem Klimaziel zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C bringt.

Was passiert, wenn Unternehmen ihren Sorgfaltspflichten nicht nachkommen?

Die von den Mitgliedstaaten benannten nationalen Behörden werden für die Beaufsichtigung der Unternehmen zuständig sein und können bei Nichteinhaltung von Sorgfaltspflichten Geldbußen verhängen.

Opfern von Menschenrechtsverstößen wird die Möglichkeit auf gerichtliche Entschädigung für erlittene Schäden durch eine zivilrechtliche Haftung gegeben, wenn diese Schäden bei angemessener Sorgfalt hätten vermieden werden können.

Der Vorschlag umfasst auch Maßnahmen zur Unterstützung aller Unternehmen bei der Umsetzung der Bestimmungen. Hier sind auch KMU berücksichtigt, da diese indirekt betroffen sein können.

4.2 Wie kann ein europäisches Lieferkettengesetz zu verbesserten Eisenerz-Lieferketten beitragen?

Die Schaffung von Sorgfaltspflichten durch ein sektorübergreifendes europäisches Lieferkettengesetz²²², würden in vollem Umfang für Eisenerz-Lieferketten gelten. Wenn Unternehmen die genannten Schwellen überschreiten, werden auch ihre Tochtergesellschaften im Ausland umfasst. Dadurch würde menschenrechtliches und ökologisches Lieferketten-*Due Diligence* für europäische Unternehmen grundsätzlich über deren Risikomanagement verpflichtend gemacht. Unternehmen müssen somit gegen Missstände in ihren Lieferketten vorgehen. Das Gesetz würde somit präventiv wirken. Durch seinen horizontalen Ansatz soll mit der geplanten Richtlinie ein gewisser Mindeststandard eingezogen werden, der Unternehmen auch Rechtssicherheit in Hinblick auf das von ihnen erwartete Verhalten und die ihnen zugerechnete Verantwortung gibt.

²²² Hierbei wird in erster Linie auf den von der Europäischen Kommission veröffentlichten Entwurf Bezug genommen. Siehe Ebd.



Fred Romero (CC BY 2.0)

Verantwortungsvolle Unternehmen setzen viele der gestellten Anforderungen im Rahmen der in Kapitel 2 vorgestellten Initiativen bereits jetzt freiwillig um. Eine ambitionierte rechtliche Verpflichtung für alle Unternehmen, die Eisenprodukte in Österreich auch nur „in Verkehr bringen“ (siehe Punkt 3 unten) würde für ein *Level Playing Field* sorgen. Vorreiter, die bereits freiwillig Maßnahmen setzen, wären keinem unfairen Wettbewerb in Form von „Billigstahl“, der ohne jegliche menschenrechtliche Sorgfalt hergestellt wurde, ausgesetzt. Die Europäische Kommission identifiziert die fehlende Harmonisierung von Regeln als einen Grund dafür, dass „führende Unternehmen wohl zögern, derzeit weitere Schritte hin zur Lösung von Problemen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit, auch in den Wertschöpfungsketten, zu unternehmen“.²²³

Die bestehenden und in Entwicklung befindlichen sektoralen Gesetzgebungen, die auf spezifische Problemlagen abzielen (siehe Abschnitt 4.1), sollen durch die neue Richtlinie ergänzt, nicht aber ersetzt werden. Von besonderer Wichtigkeit ist die geplante kurative Wirkung des Gesetzes. Es soll den Betroffenen von negativen Auswirkungen von Unternehmensaktivitäten den Zugang zu Abhilfemaßen erleichtern. Wenn in der Folge vor allem auf die menschenrechtlichen Aspekte fokussiert wird, so soll dennoch erwähnt werden, dass der Entwurf der Europäischen Kommission auch umweltbezogene Sorgfaltspflichten enthält und von großen Unternehmen (Gruppe 1) einen Klimaschutzplan²²⁴ einfordert.

Was ist von der Richtlinie in Bezug auf den Gegenstand dieser Fallstudie konkret zu erwarten und wo braucht es noch Nachschärfungen? Es werden im Folgenden elf Aspekte genauer beleuchtet, die für die vorliegende Fallstudie besonders relevant erscheinen:

1. Transparenz

Österreich importiert erhebliche Mengen an Eisenerz. Wie in Abschnitt 1.3 dargelegt, werden jedoch die Daten über Einfuhrwerte und -mengen sowie Herkunftsländern unter Berufung auf Geschäftsgeheimnisse nicht offengelegt. Österreich veröffentlicht als einziges Land der EU keine Statistiken zu Eisenerzimporten und trägt auch keine Daten zu den europäischen Statistiken bei. Über einen Zeitraum von zwei Jahren wurde für diese Fallstudie mit erheblichem Aufwand unter Beiziehung einer Reihe von Forschungseinrichtungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen in Europa und Brasilien versucht, Genaueres über die Herkunft des in Österreich verhütteten Eisenerzes zu recherchieren. Gesicherte Informationen, aus welchen Minen und in welcher Menge Erz nach Österreich gelangt, konnten jedoch nicht in Erfahrung gebracht werden. Eine Kenntnis der Lieferketten ist aber eine Voraussetzung zum Durchführen von Sorgfaltsmaßnahmen. Auch die Öffentlichkeit soll über die Herkunft eines für die österreichische Volkswirtschaft sehr bedeutsamen Rohstoffs Kenntnis haben und über die Probleme, die der Abbau mitunter verursacht, Bescheid wissen.

Der Vorschlag des Europäischen Parlaments „hebt hervor, dass umfassende Transparenzanforderungen ein wesentliches Instrument der Rechtsvorschriften über die Sorgfaltspflicht“ sind, eine „verbesserte Aufsicht und Kontrolle und ein

²²³ Ebd. Begründung, Abschnitt „Subsidiarität“.

²²⁴ Siehe Ebd. Artikel 15.

besseres Verhältnis ihrer Lieferketten ermöglichen“ sowie „die Überwachungs-kapazität der Interessenträger und der Verbraucher [...] verbessern und das Vertrauen der Öffentlichkeit in der Produktion [...] stärken“.²²⁵

Es besteht ein gewisses Spannungsfeld zwischen Geschäftsgeheimnissen und Offenlegungspflichten: Geschäftsgeheimnisse im Sinne der entsprechenden EU-Richtlinie²²⁶ sind geschützt. Andererseits dürfen Maßnahmen zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt niemals mit der Begründung, das Geschäftsgeheimnis wahren zu müssen, unterlassen werden. Es muss also nach Lösungen gesucht werden, Geschäftsgeheimnisse im nötigen Ausmaß zu wahren aber dennoch wirksamen Menschenrechts- und Umweltschutz zu gewährleisten. Die zuständige Behörde kann nur dann die notwendigen inhaltlichen Prüfungen durchführen, wenn ihr gegenüber die notwendige Transparenz bezüglich der Herkunft von importierten Erzen sichergestellt ist.²²⁷ Sie muss für Kontrollen Einsicht in Unterlagen nehmen können und nach dem Grundsatz der Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit für oder gegen eine Veröffentlichung von Informationen entscheiden können. Generell sind im Eisenerzsektor die namhaften Abbauorte und die großen Minenunternehmen weltweit bekannt, wie in Kapitel 1 gezeigt wurde. Es sollte daher im konkreten Fall kein großes Problem darstellen, die Abbauländer und -regionen sowie die Minenunternehmen in einem Bericht zu nennen. Artikel 11 der europäischen Richtlinie sollte die Transparenzanforderungen in den jährlichen Unternehmensberichten genau regeln, d.h. nicht nur die Veröffentlichung von Angaben zur *Due Diligence* des Unternehmens, sondern auch inhaltliche Angaben zu den relevanten Lieferketten vorschreiben.

Neben der grundsätzlichen Bedeutung von Transparenz kommt dieser im Schadenfall besondere Bedeutung zu. Nur wenn Lieferketten und damit auch zentrale Abnehmer von Eisenerz der Minenproduktion öffentlich bekannt sind, kann eine potenzielle Mitverantwortung erörtert werden. Für allfällige zivilrechtliche Klagen und dafür notwendige Beweiserbringung ist sie eine wichtige Voraussetzung.

Durch genau definierte Veröffentlichungspflichten könnte die europäische Richtlinie zur notwendigen Transparenz in Eisenerz-Lieferketten beitragen. Diese ist eine notwendige Bedingung für *Due Diligence* entlang der gesamten Kette, für öffentliche Kontrolle und Rechenschaft sowie für Zugang zu Abhilfemaßnahmen im Schadensfall.

2. Schwellenwerte bei Unternehmensgröße und Hochrisikosektoren vs. „horizontaler Ansatz“

Die vorgeschlagene Richtlinie erhebt den Anspruch, einen „horizontalen Rahmen“ zu schaffen, d.h. einen Basisstandard für unternehmerisches Handeln einzuführen, der grundsätzlich für die gesamte europäische Wirtschaft gilt. Im Vorschlag der europäischen Kommission wurden jedoch sehr hohe Schwellen

²²⁵ Europäisches Parlament [Anm. 216] Erwägungsgrund 17; siehe auch Erwägungsgrund 1.

²²⁶ Richtlinie (EU) 2016/943 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über den Schutz vertraulichen Know-hows und vertraulicher Geschäftsinformationen (Geschäftsgeheimnisse) vor rechtswidrigem

Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung, in: OJ L, 2016, <http://data.europa.eu/eli/dir/2016/943/oj/deu> [08.04.2022].

²²⁷ Siehe Europäisches Parlament [Anm. 216] Erwägungsgrund 35.

in Bezug auf Unternehmensgröße und Umsatz eingeführt (siehe Übersicht S. 55).

Die Kommission betont in der Darlegung der Verhältnismäßigkeit der Richtlinie, dass „insgesamt etwa 99 % aller Unternehmen in der Union (...) von der Erfüllung der Sorgfaltspflicht ausgenommen“²²⁸ sind. Laut Einschätzung der Kommission würden ungefähr 13 000 europäische Unternehmen und 4000 Unternehmen aus Drittstaaten von der Richtlinie erfasst.²²⁹

Dazu kommt, dass Unternehmen der Gruppe 2 (siehe Übersicht S. 55) eine Vereinfachung der Sorgfaltsprüfung eingeräumt wird, obwohl sie in Hochrisikosektoren²³⁰ tätig sind. Auch Eisenerzabbau und -handel fallen darunter. Durch die erleichterte Sorgfaltsprüfung werden Unternehmen „nur verpflichtet, tatsächliche und potenzielle schwerwiegende negative Auswirkungen zu ermitteln, die für den jeweiligen (...) Sektor relevant sind.“²³¹ Eine schwerwiegende nachteilige Auswirkung wird wie folgt definiert: „Nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt oder die Menschenrechte, die ihrer Art nach besonders gravierend sind, eine große Zahl von Personen oder einen großen Bereich der Umwelt betreffen, irreversibel sind oder die sich aufgrund der Maßnahmen, die erforderlich sind, um die vor den Auswirkungen herrschende Situation wiederherzustellen, nur besonders schwer beheben lassen.“²³²

Dazu kommt, dass die Bestimmungen der Richtlinie für Hochrisikosektoren zeitlich später zu greifen beginnen: Sie gelten erst vier Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie bzw. zwei Jahre nach Ablauf der Umsetzungsfrist durch die Mitgliedsstaaten.²³³

Unklar ist derzeit noch, wie viele der dreizehn Unternehmen der österreichischen Stahlindustrie (siehe Abschnitt 1.3) von der Richtlinie unmittelbar aufgrund der Überschreitung der Schwellenwerte oder mittelbar aufgrund der Prüfung der gesamten Lieferketten großer Unternehmen („*Spill-Over-Effekt*“²³⁴ oder „*contractual cascading*“²³⁵) tatsächlich von der gesetzlichen Verpflichtung erfasst würden. Das Ziel der Europäischen Kommission, die umfassende Achtung der Menschenrechte und der Umwelt durch Unternehmen voranzutreiben wäre jedenfalls verfehlt, wenn nur ein Bruchteil der Unternehmen erfasst würde und wenn für Hochrisikosektoren niedrigere Maßstäbe gelten sollten und nur für besonders schwerwiegende und nachteilige Auswirkungen eine Sorgfaltsprüfung durchzuführen wäre.

²²⁸ Europäische Kommission [Anm. 217] Begründung Abschnitt 2.

²²⁹ Ebd. Begründung Abschnitt 2 – Verhältnismäßigkeit.

²³⁰ Die im Entwurf genannten Sektoren sind:

(i) Herstellung von Textilien, Leder und verwandten Erzeugnissen (einschließlich Schuhe) sowie Großhandel mit Textilien, Bekleidung und Schuhen;
 ii) Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei (einschließlich Aquakultur), Herstellung von Lebensmittelprodukten und Großhandel mit landwirtschaftlichen Rohstoffen, lebenden Tieren, Holz, Lebensmitteln und Getränken;
 iii) Gewinnung mineralischer Ressourcen unabhängig davon, wo sie gewonnen werden (einschließlich Rohöl, Erdgas, Steinkohle, Braunkohle, Metalle und Metalloerze sowie aller anderen, nichtmetallischen Mineralien und Steinbruchprodukte), Herstellung von Grundmetallerzeugnissen, sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien und Metalloerzeugnissen (ausgenommen Maschinen und Ausrüstungen) sowie Großhandel mit

mineralischen Rohstoffen, mineralischen Grunderzeugnissen und Zwischenerzeugnissen (einschließlich Metalle und Metalloerze, Baustoffe, Brennstoffe, Chemikalien und andere Zwischenprodukte), Ebd. Artikel 2, Absatz 1.

²³¹ Ebd. Artikel 6, Absatz 2.

²³² Ebd. Artikel 3, Ziffer I. Hervorhebungen durch den/die Autor*in.

²³³ Siehe Ebd. Artikel 2 in Verbindung mit Artikel 30.

²³⁴ Siehe beispielsweise Katharina Häusler: Haftung für Zulieferer trifft mehr Unternehmen als angenommen, in: Der Standard, <https://www.derstandard.at/story/2000133675761/haftung-fuer-zulieferer-trifft-mehr-unternehmen-als-angenommen> [09.04.2022].

²³⁵ Siehe beispielsweise Anna Cavazzini: Proposal for a Directive on Corporate Sustainability *Due Diligence*: initial analysis, 2022, https://www.annacavazzini.eu/wp-content/uploads/Analysis-of-EU-due-diligence-proposal_23-Feb.pdf [09.04.2022].

Unternehmen in Eisenerz-Lieferketten fallen im Richtlinienvorschlag unter die Sektoren mit erhöhtem Risiko. Es ist nicht nachvollziehbar, dass genau für diese Bereiche die Anforderungen für die Sorgfaltsprüfung auf besonders schwerwiegende und nachteilige Auswirkungen reduziert werden. Aufgrund der potenziellen Gefährdung von Menschenrechten und der Umwelt, die in den genannten und in weiteren Sektoren inhärent und dokumentiert sind, sollten vielmehr höhere Anforderungen gelten.

3. Sorgfalt für die gesamte Lieferkette vs. „etablierte Geschäftsbeziehungen“

Die Lieferketten für Eisenerz sind – verglichen mit anderen Branchen – relativ kurz. Aufgrund von spezifischen Qualitätsanforderungen bzw. mineralischen Zusammensetzung des Erzes kann davon ausgegangen werden, dass eisenerz-importierende Unternehmen gut Bescheid wissen, aus welcher Region oder aus welcher konkreten Mine sie Erz beziehen. Es kann also davon ausgegangen werden, dass es schon jetzt eine gute Kenntnis der Lieferketten gibt. Wie in Kapitel 1 dargelegt wurde, ist der Markt bei Eisenerz stark konzentriert.

Die Sorgfaltsprüfung bezieht sich laut Richtlinienvorschlag²³⁶ auf die sechs Schritte der OECD-Leitlinien für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln.²³⁷ Entgegen den OECD-Standards erfasst die vorgeschlagene Richtlinie jedoch nur auf eine „etablierte Geschäftsbeziehung“.²³⁸ Unter einer solchen wird „eine direkte oder indirekte Geschäftsbeziehung, die in Anbetracht ihrer Intensität oder Dauer beständig ist oder sein dürfte und die keinen unbedeutenden oder lediglich untergeordneten Teil der Wertschöpfungskette darstellt“ verstanden.²³⁹

Laut Richtlinienvorschlag soll „regelmäßig, mindestens jedoch alle zwölf Monate, neu bewertet“ werden, ob Geschäftsbeziehungen als „etabliert“ gelten.²⁴⁰ Unklar bleibt derzeit aber, wie die Intensität der Geschäftsbeziehungen geprüft werden soll bzw. wer diese Überprüfung vornimmt: eine Behörde oder das Unternehmen selbst.²⁴¹

Die Einschränkung auf etablierte Geschäftsbeziehungen kann insofern die Zielerreichung der Richtlinie für eine umfassende Sorgfaltsprüfung gefährden, da solche im Wortsinn der Richtlinie vor allem bei den unmittelbaren Geschäftsbeziehungen (dem ersten Glied der Lieferkette) bestehen könnten. Je komplexer eine Lieferkette ist, umso schwieriger wird das Beleuchten entfernter Glieder der Kette („*upstream*“) sein und das Vorliegen einer etablierten Geschäftsbeziehung könnte von Unternehmen leicht verneint werden. Eine Klarstellung aus den Erwägungsgründen muss darum unterstrichen werden: „Wenn die direkte Geschäftsbeziehung eines Unternehmens als etabliert gilt, so sollten auch alle damit verbundenen indirekten Geschäftsbeziehungen als in Bezug auf dieses Unternehmen etabliert betrachtet werden.“²⁴² Da das Risiko auf Menschenrechts- und Umweltverletzungen in Eisenerz-Lieferketten vor allem an deren Anfang

²³⁶ Geregelt in den Artikeln 5 bis 11.

²³⁷ OECD [Anm. 68].

²³⁸ Siehe Europäische Kommission [Anm. 217] Artikel 1, Absatz 1, Ziffer a.

²³⁹ Ebd. Artikel 3, Buchstabe f; siehe auch Erwägungsgrund 20.

²⁴⁰ Siehe Ebd. Artikel 1.

²⁴¹ Siehe Jeffrey Vogt, Ruwan Subasinghe, Paapa Danquah: A Missed Opportunity to Improve Workers' Rights in Global Supply Chains, in: *Opinio Juris*, 2022, <http://opiniojuris.org/2022/03/18/a-missed-opportunity-to-improve-workers-rights-in-global-supply-chains/> [09.04.2022].

²⁴² Europäische Kommission [Anm. 217] Erwägungsgrund 20.

(dem Abbauort) sehr hoch ist, muss dieser jedenfalls Teil der Sorgfaltsprüfung sein.

Das Erfordernis einer etablierten Geschäftsbeziehung darf auch nicht dazu führen, dass Geschäftsbeziehungen so ungeregt wie möglich gehalten werden, um das Vorliegen einer etablierten Geschäftsbeziehung zu umgehen und somit einer eventuellen zivilrechtlichen Haftung²⁴³ des Richtlinienvorschlags zu entgehen.

Um anerkannte Menschenrechte und Umweltstandards entlang der Lieferkette zu schützen, muss ein risikobasierter Ansatz gewählt werden, der Sorgfaltsprüfungen für die gesamte Lieferkette vorschreibt. In Eisenerz-Lieferketten ist vor allem an deren Beginn mit Schäden zu rechnen. Eine Einschränkung aufgrund von Art oder Intensität der Geschäftsbeziehungen gefährdet das Ziel der Richtlinie, Problemen in Lieferketten effektiv zu begegnen.

4. Risikobasiertes und rasches Handeln bei Gefahr im Verzug: Beispiel Kinderarbeit und Schutz von Kinderrechten

Mit der vorgeschlagenen Richtlinie und einem neuen Regelwerk zum Einfuhrverbot von Produkten aus Zwangsarbeit verfolgt die EU-Kommission eigenen Angaben zufolge eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Kinderarbeit.²⁴⁴ Eine Studie im Auftrag der Grünen Fraktion im EU-Parlament kam zu dem Ergebnis, dass im Jahr 2019 Produkte im Wert von 50,1 Milliarden Euro in die EU eingeführt wurden, die mit Kinderarbeit hergestellt wurden.²⁴⁵ Als eine Auswirkung der globalen COVID-Pandemie beobachtet die Weltarbeitsorganisation, dass weltweit mehr Kinder in Kinderarbeit gedrängt werden.²⁴⁶

In ihrer Erklärung zum Welttag gegen Kinderarbeit 2021 unterstreichen die Europäische Kommission und der Hohe Vertreter Joseph Borell, die EU setze sich „in der ganzen Welt für die Unterbindung von Kinderarbeit und den Schutz von Kindern ein.“²⁴⁷ Auch die Wichtigkeit der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals*, SDGs) der UN-Agenda 2030 wird von der EU regelmäßig betont. SDG 8.7 lautet: „Sofortige und wirksame Maßnahmen ergreifen, um Zwangsarbeit abzuschaffen, moderne Sklaverei und Menschenhandel zu beenden und das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschließlich der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldaten, sicherstellen und bis 2025 jeder Form von Kinderarbeit ein Ende setzen.“²⁴⁸

Im Anhang²⁴⁹ und in den Erwägungen²⁵⁰ des Richtlinienvorschlags für ein europäisches Lieferkettengesetz wird auf die Kinderrechte und das Verbot von

²⁴³ Siehe Ebd. Artikel 22, Absatz 2.

²⁴⁴ Siehe Europäische Kommission: Erklärung zum Welttag gegen Kinderarbeit, 2021, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/STATEMENT_21_2930 [09.04.2022].

²⁴⁵ Siehe Development International e.V.: 50 Billion Euros: Europe's Child Labour Footprint in 2019, 2021, <https://www.annacavazzini.eu/wp-content/uploads/GreensEFA-study-on-Europes-Child-Labour-Footprint.pdf> [09.04.2022].

²⁴⁶ Siehe Internationale Arbeitsorganisation (ILO): Weltweite Kinderarbeit steigt auf 160 Millionen, 2021,

http://www.ilo.org/berlin/presseinformationen/WCMS_800232/lang--de/index.htm [09.04.2022].

²⁴⁷ Europäische Kommission [Anm. 241].

²⁴⁸ Siehe beispielsweise Bundeskanzleramt: Nachhaltige Entwicklung – Agenda 2030 / SDGs, <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030/ziele-der-agenda-2030/ziel-8-menschenwuerdige-arbeit-wirtschaftswachstum.html> [09.04.2022] sowie www.alliance87.org.

²⁴⁹ Europäische Kommission [Anm. 217] Anhang, Teil 1, Kapitel 1, Nr. 9-11.

²⁵⁰ Ebd. Erwägungsgrund 32.

Kinderarbeit laut Kinderrechtskonvention²⁵¹ sowie das Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit laut entsprechender Übereinkunft der internationalen Arbeitsorganisation Bezug genommen.²⁵²

Da Kinder oft illegal in der Lieferkette beschäftigt werden und als Arbeiter*innen weitgehend unsichtbar bleiben, braucht es aber eine spezifische kinderrechtliche Sorgfaltsprüfung, damit Kinderrechte im unternehmerischen Zusammenhang beachtet und geschützt werden.²⁵³

Die Empfehlungen des EU-Parlaments waren in diesem Bereich sensibler und verwiesen auf bestehende Instrumente.²⁵⁴ Das europäische Parlament unterstrich in seinem Initiativbericht, „dass Unternehmen im Allgemeinen nur ein begrenztes Bewusstsein dafür haben, welche Reichweite die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten und Lieferketten auf die Kinderrechte haben und welche potenziell lebensverändernden Folgen diese Auswirkungen für Kinder haben können“²⁵⁵ und, „dass Unternehmen die besondere Verantwortung tragen, Kinder zu schützen und insbesondere sämtliche Formen von Kinderarbeit zu verhindern.“²⁵⁶

In bestimmten Bereichen – der Abbau von Mineralien und Metallen fällt darunter – ist die Gefahr der Nichtbeachtung oder Verletzung von Kinderrechten in den Lieferketten besonders hoch.²⁵⁷ Der Richtlinienvorschlag sollte daher nachgebessert und konkretisiert werden:

Sollte ein Unternehmen in seiner Sorgfaltsprüfung Risiken auf Kinderrechtsverletzungen in seinen Lieferketten identifizieren, soll aufgrund von Gefahr in Verzug eine besondere Informationspflicht an die Geschäftsleitung (zuständiger Vorstand oder Geschäftsführer*in) vorgesehen werden, damit unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Untersuchung eingeleitet werden können. Da es sich um sehr gravierende Risiken handelt, sollte die EU-Richtlinie auch eine sofortige Meldung bei der zuständigen Behörde sowie die Erarbeitung eines Notfallplans zum Schutz der Kinderrechte innerhalb einer bestimmten Frist vorsehen.

Zum effektiven Schutz der Kinderrechte und zur Vermeidung von Kinderarbeit, insbesondere ihrer schlimmsten Formen, ist eine spezifische kinderrechtliche Sorgfaltsprüfung notwendig. Die europäische Richtlinie muss in Hinblick auf Kinderrechtsschutz konkreter werden.

²⁵¹ Vereinte Nationen: UN-Konvention über die Rechte des Kindes, 1989, <https://unicef.at/fileadmin/media/Kinderrechte/crcger.pdf> [09.04.2022].

²⁵² Internationale Arbeitsorganisation (ILO): Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Übereinkommen 182), 1999, https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c182_de.htm [09.04.2022].

²⁵³ Siehe UNICEF, Save the Children, The Global Compact: Kinderrechte und unternehmerisches Handeln. Grundsätze zum Schutz und zur Förderung von Kinderrechten durch Unternehmen, 2012, S. 5, <https://www.unicef.de/download/194578/307f64c5bebec13308bb90dda329668f/kinderrechte-und-unternehmerisches-handeln-data.pdf> [09.04.2022].

²⁵⁴ Beispielsweise UNICEF, Save the Children, The Global Compact [Anm. 250]; Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Ausschuss für die Rechte des Kindes: Allgemeine Bemerkung Nr. 16 über die Pflichten des Staates betreffend die Auswirkungen des Wirtschaftssektors auf die Rechte des Kindes, 2013, https://kinderrechtekommentare.de/wp-content/uploads/2021/11/GC16_dt_2021.pdf [09.06.2022].

²⁵⁵ Europäisches Parlament [Anm. 216] Erwägungsgrund R.

²⁵⁶ Ebd. Erwägungsgrund N.

²⁵⁷ Für konkrete Beispiele zu Kinderrechtsverletzungen in den Fällen von Mariana und Brumadinho siehe: Clínica de Direitos Humanos da Universidade Federal de Minas Gerais (CdH/UFMG) [Anm. 170].

5. Internationale Standards und Normen im Bereich Umwelt und Menschenrechte

Im Anhang des Richtlinienvorschlags werden Internationale Standards, Übereinkommen und Normen zu Rechten und Verboten angeführt, auf die sich die Sorgfaltsprüfung der Unternehmen zu beziehen hat. Der erste Teil des Annexes bezieht sich dabei auf Menschenrechte, der zweite auf die Umwelt. In Bezug auf Eisenerz-Lieferketten sind viele wichtige Normen und Konventionen enthalten. Folgende Erweiterungen erscheinen dennoch als notwendig und geboten:

- Durch den Abbau von Rohstoffen sind in besonderer Weise die Rechte und Territorien indigener Völker gefährdet. Der vorliegende Entwurf erwähnt zwar die UN-Erklärung über die Rechte der indigenen Völker.²⁵⁸ Für den effektiven Schutz gefährdeter Rechte ist jedoch das Recht auf Konsultationen und freiwillige, vorherige und in voller Kenntnis der Sachlage erteilte Zustimmung (*Free Prior and Informed Consent*, FPIC) von großer Bedeutung. Eine effektivere Grundlage für die Sorgfaltsprüfung und bessere Absicherung der Rechte indigener Völker bietet hierfür das Übereinkommen 169 der Internationalen Arbeitsorganisation.²⁵⁹ Das ILO-Übereinkommen 169 sollte daher in der europäischen Richtlinie referenziert werden und Eingang in den Anhang finden.
- Landwirtschaft und Nahrungsproduktion wurde zu Recht in die Liste der Sektoren mit erhöhtem Risiko aufgenommen (siehe Punkt 2). Die Verletzung der Rechte von Kleinbäuerinnen und -bauern, etwa durch Vertreibungen, Verlust von landwirtschaftlich genutztem Land, Schädigung von Böden und mangelnder Zugang zu Wasser sind vielfach dokumentierte Risiken im Rohstoffabbau. Deshalb ist auch in der UN-Erklärung zu Rechten von Kleinbäuerinnen und -bauern und Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten,²⁶⁰ ein notwendiges Rechtsinstrument zu sehen, das für die Sorgfaltsprüfung in Eisenerz-Lieferketten herangezogen werden sollte.
- Im Bereich der Umweltrechte gab es eine wichtige Entwicklung, die in einem künftigen Gesetz Niederschlag finden sollte: Im Oktober 2021 wurde im UN-Menschenrechtsrat eine Resolution für das Recht auf eine sichere, saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt²⁶¹ verabschiedet. Auch sie sollte in den Annex aufgenommen werden.

Die im Anhang des Richtlinienvorschlags angeführte Liste von internationalen Standards und Normen im Bereich Umwelt und Menschenrechte ist hochrelevant, bedarf aber einiger Erweiterungen. In Bezug auf Sorgfaltsprüfungen in Eisenerz-Lieferketten sind Ergänzungen bei Rechten indigener Völker, Kleinbäuerinnen und -bauern sowie dem Recht auf eine sichere, saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt notwendig. Die Liste sollte für künftige Erweiterungen offen bleiben.

²⁵⁸ Vereinte Nationen: Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker, in: Resolution 61/295, 2017, <https://www.un.org/esa/socdev/unpfii/documents/Declaration%28German%29.pdf> [09.04.2022]. Siehe dazu auch Europäische Kommission [Anm. 217] Erwägungsgrund 39.

²⁵⁹ Internationale Arbeitsorganisation (ILO): Übereinkommen über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern (Übereinkommen 169), 1989, https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/@ed_norm/@

[normes/documents/publication/wcms_100900.pdf](https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/@ed_norm/@normes/documents/publication/wcms_100900.pdf) [09.04.2022].

²⁶⁰ UN Human Rights Council: United Nations Declaration on the Rights of Peasants and Other People Working in Rural Areas, 2018, <https://digitallibrary.un.org/record/1650694> [09.04.2022].

²⁶¹ UN Human Rights Council: The human right to a safe, clean, healthy and sustainable environment, 2021, <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/LTD/G21/270/15/PDF/G2127015.pdf?OpenElement> [09.04.2022].

6. Schließen von Lücken in Initiativen gegen „Konfliktmineralen“

Anfang der 2000er-Jahre wurde von Nichtregierungsorganisationen in öffentlichen Kampagnen darauf hingewiesen, dass sich die Kriegsparteien im Bürgerkrieg in der Demokratischen Republik Kongo (DRK) stark aus dem Abbau und Handel mit Rohstoffen finanzierten und dass viele Gräueltaten so erst durch internationale Finanzströme ermöglicht wurden.²⁶² Es folgten verschiedene Initiativen, die es sich zum Ziel setzten, die Finanzierung von bewaffneten Gruppen aus dem Geschäft mit Rohstoffen und damit zusammenhängende Menschenrechtsverletzungen durch die Etablierung von unternehmerischer *Due Diligence* zu unterbinden. Die *OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risks Areas* wurde als wegweisende *Soft-Law*-Initiative in Abschnitt 2.1 besprochen. Im Jahr 2012 erfolgte in den USA mit dem *Wall Street Reform and Consumer Protection Act* (Dodd-Frank-Act, Abschnitt 1502²⁶³) eine erste gesetzliche Regelung, die sich geografisch auf die DRK und deren Nachbarstaaten und inhaltlich auf die vier Rohstoffe Tantal, Wolfram, Zinn und Gold bezieht. 2017 folgte die in Abschnitt 4.1 vorgestellte geografisch offene Konfliktminerale-Verordnung der Europäischen Union. Auch das europäische Gesetz grenzt die geforderten Sorgfaltspflichten auf Tantal, Wolfram, Zinn und Gold (sowie deren Konzentrate und Erze) ein. Hohe Risiken bezüglich der in der europäischen Verordnung genannten schweren Menschenrechtsverletzungen, wie ausbeuterische Arbeitsbedingungen, Vergewaltigungen, Kinderarbeit, sexuelle Gewalt, das Verschwindenlassen von Menschen, Zwangsumsiedlungen und die Zerstörung von rituell oder kulturell bedeutsamen Orten²⁶⁴ sind jedoch auch beim Abbau anderer Rohstoffe – darunter Eisenerz – gegeben.

Da für den Import verarbeiteter Produkte („*downstream*“) keinerlei gesetzlichen Verpflichtungen zu *Due Diligence* gelten, tut sich eine weitere große Leerstelle auf.

Der neue europäische Richtlinienvorschlag scheint diese Lücken erkannt zu haben und normiert strengere Schwellenwerte für bestimmte ressourcenintensive Branchen, wie etwa mineralische Rohstoffe (Metalle und Metallerze).²⁶⁵ Es ist notwendig, dass sich die Sorgfaltsprüfungen bei Eisenerz über die gesamte Lieferkette bzw. den gesamten Produktionszyklus erstrecken. Das Beispiel der Dammbürche von Mariana und Brumadinho (siehe Abschnitt 3.4) zeigt deutlich, dass neben der eigentlichen Rohstoffgewinnung etwa auch die sichere Lagerung und Entsorgung von Bergwerksabfällen im Fokus unternehmerischer *Due Diligence* stehen muss.²⁶⁶

²⁶² Siehe beispielsweise Karin Küblböck, Hannes Grohs: Konfliktmineralien: Auswirkungen der bisherigen Regulierungsinitiativen und Schlussfolgerungen für die Implementierung der EU-Verordnung, 2017, <https://www.oefse.at/publikationen/detail/publication/show/Publication/Konfliktmineralien-Auswirkungen-der-bisherigen-Regulierungsinitiativen-und-Schlussfolgerungen-fuer-die-Implementierung-der-EU-Verordnung/> [14.04.2022]; Karin Küblböck: Die EU-Konfliktmineralienverordnung – ein Probelauf für verantwortungsvolle Beschaffung im Rohstoffsektor?, 2021, <https://www.oefse.at/publikationen/detail/publication/show/Publication/eu-konfliktmineralien-verordnung/> [14.04.2022].

²⁶³ Dodd–Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act, in: Pub.L. 111–203, 2010, <https://www.gpo.gov/fdsys/pkg/PLAW-111publ203/pdf/PLAW-111publ203.pdf>.

²⁶⁴ Siehe Europäische Union [Anm. 207] Erwägungsgründe 2 und 3.

²⁶⁵ Europäische Kommission [Anm. 217] Artikel 2, Ziffer 1 b(iii).

²⁶⁶ Siehe auch European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR): Die Rolle von TÜV SÜD beim Brumadinho-Dammbürche, <https://www.ecchr.eu/fall/das-geschaefit-mit-der-sicherheit-die-rolle-von-tuev-sued-beim-brumadinho-dammbürche-in-brasilien/> [14.04.2022].

Wie die Komplementarität der neuen horizontalen Richtlinie und der spezifischen Verordnung zu Konfliktmineralen konkret ausgestaltet wird und ob der Geltungsbereich letzterer möglicherweise erweitert werden kann, wird auch in der für 2023 vorgesehenen Überprüfung der Wirksamkeit der EU-Konfliktminerale-Verordnung durch die Europäische Kommission zu klären sein.

Eisenerz-Lieferketten sind von den derzeit gültigen Initiativen und Gesetzen gegen „Konfliktminerale“ nicht voll erfasst, obschon menschenrechtliche Risiken in ähnlicher Weise gegeben sind. Der Richtlinien-vorschlag für ein europäisches Lieferkettengesetz schließt hier Lücken. Ein Nachschärfen der europäischen Konfliktminerale-Verordnung soll abgestimmt mit der neuen horizontalen Regelung erfolgen.

7. Beschwerdemechanismen und Zugang zu außergerichtlichen Rechtsbehelfen

Wie in Kapitel 2 dargelegt, können ein Beschwerdemechanismus und der Zugang zu nicht-judizieller Wiedergutmachung („*remedy*“) vergleichsweise rasche Lösungsmöglichkeiten für Betroffene sein, wenn es Probleme mit den Aktivitäten eines Unternehmens gibt.²⁶⁷ Die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen (siehe Abschnitt 2.1) verfügen über einen Beschwerdemechanismus, der nicht in den Unternehmen selbst, sondern bei den sogenannten Nationalen Kontaktpunkten (NKP) angesiedelt sind. Diese Vermittlungs- und Schlichtungsplattformen sind in den teilnehmenden Staaten sehr unterschiedlich aufgesetzt.²⁶⁸ Auch wenn der Zugang für Betroffene im Vergleich zu Gerichtsverfahren niederschwellig ist, sind internationale Beschwerdeverfahren mitunter auch kostenintensiv und langwierig. Wird eine Beschwerde von einem NKP angenommen, wird ein nicht öffentliches Mediationsverfahren geführt. Betroffene sind darauf angewiesen, dass sich das betreffende Unternehmen auf den Prozess einlässt und daran mitwirkt.²⁶⁹

Der EU-Richtlinienvorschlag sieht eine Verpflichtung für Unternehmen vor, einen eigenen Beschwerdemechanismus innerhalb der Unternehmensstruktur zu etablieren.²⁷⁰ Darüber hinaus soll geregelt werden, dass Unternehmen im Schadensfall eine finanzielle Wiedermachung an Betroffene und Gemeinden leisten müssen.²⁷¹ Beides wäre aus Sicht der Betroffenen zu begrüßen, dies jedoch unter der Einschränkung, dass die Inanspruchnahme von außergerichtlichen Rechtsbehelfen keinesfalls den Zivilrechtsweg bedingen oder ausschließen darf.²⁷² Angesichts der in Abschnitt 3.4 geschilderten Probleme der Betroffenen des Mariana-Desasters mit der Art und Weise, wie die Wiedergutmachungsmaßnahmen entlang des Rio Doce-Flusslaufs geplant und umgesetzt werden, sollten von der Europäischen Kommission auch konkrete Leitfäden veröffentlicht werden, wie die finanzielle Wiedergutmachung zu erfolgen hat. Das EU-Parlament hielt in seinen Empfehlungen fest, dass Beschwerdemechanismen auf

²⁶⁷ Siehe beispielsweise: Karin Lukas: Access to Justice through Company Complaint Mechanisms?, in: Direct Human Rights Obligations of Corporations, hrsg. v. Jernej Letnar Čeranič, Tara Van Ho, 2015, S. 323–346.

²⁶⁸ Siehe auch: Global Responsibility, DKA Austria, Light for the World International, u. a. [Anm. 198] Empfehlung Nr. 20.

²⁶⁹ Für Details siehe: Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort: Die Arbeit des österreichischen Nationalen Kontaktpunktes (öNKP), <https://www.bmdw.gv.at/Themen/International/OECD-Leitsaetze-multi-nationale-Unternehmen-OeNKP/Die-Arbeit-des-osterreichischen-Nationalen-Kontaktpunktes.html> [14.04.2022].

²⁷⁰ Europäische Kommission [Anm. 217] Artikel 9.

²⁷¹ Ebd. Artikel 8, Ziffer 3a.

²⁷² Dies ist in Erwägungsgrund 42 des Richtlinienvorschlags auch so festgehalten: „Die Inanspruchnahme des Beschwerde- und Abhilfeverfahrens sollte den Beschwerdeführer nicht daran hindern, einen gerichtlichen Rechtsbehelf einzulegen.“

Unternehmensebene frühzeitig wirksam für Abhilfe sorgen können, „vorausgesetzt sie sind rechtmäßig, zugänglich, berechenbar, gerecht, transparent, mit den Menschenrechten vereinbar, beruhen auf Engagement und Dialog und schützen vor Vergeltung.“²⁷³ Weiters betont das Parlament, „dass solche Mechanismen niemals das Recht eines Opfers untergraben dürfen, eine Beschwerde bei den zuständigen Behörden einzureichen oder ihr Recht vor einem Gericht geltend zu machen.“²⁷⁴ Die Liste von Abhilfemaßnahmen des Parlamentsvorschlags sieht Folgendes vor: „finanzielle oder nichtfinanzielle Entschädigung, Wiedereinstellung, öffentliche Entschuldigung, Rückerstattung, Rehabilitation oder ein Beitrag zu einer Untersuchung.“²⁷⁵

Betroffene müssen über die genannten Möglichkeiten informiert werden. Beschwerden sollen kostenfrei, die Einbeziehung von Vertrauenspersonen möglich und falls zum Schutz der Betroffenen nötig und angemessen, auch anonyme Beschwerden möglich sein.

Sind Kinder die Betroffenen, etwa im Fall von ausbeuterischer Kinderarbeit, müssen zum Schutz des Kindeswohls Beschwerdeverfahren und außergerichtlichen Rechtsbehelfe an die Bedürfnisse von Kindern angepasst werden. Es soll ein vereinfachtes Verfahren etabliert werden, das für Kinder zugänglich und kinderfreundlich gestaltet ist. Der Umstand, dass Kinder oft nicht im Unternehmen als Mitarbeiter*innen erfasst werden und somit „unsichtbar“ sind, führt oftmals dazu, dass sie über die außergerichtlichen Rechtsbehelfe nicht informiert sind und/oder darauf keinen Zugriff haben. Insofern ist es wichtig, dass die Beschwerdemöglichkeiten auch kindergerecht kommuniziert und bekannt gemacht werden. Mitarbeiter*innen sollten in Bezug auf Kinderschutz geschult werden. Um geeignete Maßnahmen in Unternehmen zu entwickeln, sollen Kinderschutzexpert*innen zu Rate gezogen werden. Handlungsleitend sollte stets die Frage sein: „Erfüllt die angebotene Wiedergutmachung das tatsächliche Bedürfnis der betroffenen Person?“²⁷⁶

Kinder und Jugendliche, die selbst betroffen sind und aktiv werden, bedürfen einer verstärkten Fürsorgepflicht durch besondere Schutzmaßnahmen. Die allgemeinen Grundsätze der Kinderrechtskonvention Nichtdiskriminierung,²⁷⁷ das Wohl des Kindes,²⁷⁸ das Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung²⁷⁹ und die Achtung der Meinung des Kindes²⁸⁰ leiten die Auslegung aller anderen Rechte. Es muss etwa sichergestellt werden, dass Kinder aufgrund ihrer Tätigkeit als Menschenrechtsverteidiger keine Menschenrechtsverletzungen – sei es im physischen, psychischen oder digitalen Umfeld – erleiden. Kinder, die sich für die Menschenrechte einsetzen, müssen von Erwachsenen geschützt werden und lernen, sich selbst zu schützen. Während *Empowerment*-Aktivitäten mit einer klaren Priorität auf dem Schutz von Kindern stattfinden sollten, darf umgekehrt der nötige Schutz kein Argument dafür sein, Kinder in Unwissenheit zu lassen oder sie daran zu hindern, sich zu engagieren. Der UN-Sonderberichterstatter zur Lage von Menschenrechtsverteidigern betont

273 Europäisches Parlament [Anm. 216] Erwägungsgrund 25.

274 Ebd.

275 Europäisches Parlament [Anm. 216] Artikel 10, Absatz 3.

276 Deutsches Global Compact Netzwerk: Zuhören lohnt sich - Menschenrechtliches Beschwerdemanagement verstehen und umsetzen. Ein Leitfaden für Unternehmen,

S. 53, https://www.globalcompact.de/migrated_files/wAssets/docs/Menschenrechte/Publikationen/DGCN_GM-Leitfaden_20181005_WEB_Ringbuch.pdf [14.04.2022].

277 Vereinte Nationen [Anm. 248] Artikel 2.

278 Ebd. Artikel 3.

279 Ebd. Artikel 6.

280 Ebd. Artikel 12.

diesbezüglich: „[...] a good practice in protecting human rights defenders is a practice that contributes to the full respect of their rights and strengthens their security, including by mitigating the risks they face, addressing threats and building support for their work.“²⁸¹

Beschwerdemechanismen und Zugang zu außergerichtlichen Rechtsbehelfen können Betroffenen relativ rasch Zugang zu Entschädigung bieten. Deren konkrete Ausgestaltung ist in Hinblick auf deren Zugänglichkeit und Wirksamkeit sehr relevant und soll in Leitfäden vorgegeben werden. Sind Kinder betroffen, ist auf eine kindgerechte Gestaltung zu achten. Die Nutzung außergerichtlicher Mechanismen darf keinesfalls daran hindern, Hilfe von Behörden in Anspruch zu nehmen oder den Rechtsweg zu beschreiten.

8. Anwendbarkeit österreichischen Rechts

Oftmals wird die Frage aufgeworfen, ob für Schadenersatzklagen bei Menschenrechtsverstößen im Ausland überhaupt österreichisches Sachrecht zur Anwendung kommen kann. Dies ist im internationalen Privatrecht, auch Kollisionsrecht genannt, geregelt. Es legt fest, welches nationale Recht zur Klärung einer Sachfrage anzuwenden ist. Für Österreich ist dies in der europäischen Rom I-Verordnung²⁸² für vertragliche Beziehungen und in der Rom II-Verordnung²⁸³ für außervertragliche Beziehungen geregelt.

Bei grenzüberschreitenden Sachverhalten, etwa Menschenrechts- oder Umweltverletzungen im Ausland mit der Involvierung eines österreichischen Unternehmens, sieht die Rom II-Verordnung im Regelfall vor, dass das zuständige österreichische Gericht z.B. brasilianisches Recht im Gerichtsverfahren zur Beurteilung der Rechtslage anzuwenden hat. Dies muss für die Betroffenen aber nicht unbedingt von Vorteil sein: Im Fall einer Schadenersatzklage gegen den Textildiskonter KiK in Deutschland nach einem tödlichen Brand in einer Textilfabrik in Pakistan im Jahr 2012²⁸⁴ entschied das Landgericht Dortmund, dass pakistanisches Recht anzuwenden sei. Dieses sieht jedoch eine wesentlich kürzere Verjährungsfrist vor, als dies im deutschen Recht der Fall gewesen wäre. Die Schadenersatzklage der Betroffenen wurde als verjährt abgewiesen.²⁸⁵

Im Falle divergierender Rechtsstandards ist deshalb sicherzustellen, dass der bestmögliche Menschenrechtsschutz anzuwenden ist. Der beste Opferschutz könnte durch eine Rechtswahl durch die Geschädigten sichergestellt werden. Der Richtlinienvorschlag sieht vor, dass in Bezug auf Haftung das Recht eines EU-Mitgliedstaates zwingend anzuwenden ist, auch wenn die Prüfung des

²⁸¹ UN Human Rights Council: Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights defenders, 2016, Abs. 33, https://www.ohchr.org/sites/default/files/HRBodies/HRC/RegularSessions/Session31/Documents/A_HRC_31_55_E.docx [17.05.2022].

²⁸² Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom I), in: 593/2008, 2008, S. 1, <http://data.europa.eu/eli/reg/2008/593/oj/deu> [14.04.2022].

²⁸³ Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom II), in:

864/2007, 2007, <http://data.europa.eu/eli/reg/2007/864/oj/deu> [14.04.2022].

²⁸⁴ Siehe Netzwerk Soziale Verantwortung (NeSoVe): Menschenrechte ohne Grenzen. Menschenrechtliche Unternehmensverantwortung bei Auslandsaktivitäten – eine Einführung, S. 17, https://www.nesove.at/wp-content/uploads/2018/04/BroschuereNeSoVe_sc.pdf [14.04.2022].

²⁸⁵ Siehe European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR): KiK: Der Preis der Arbeitsbedingungen in der Textilindustrie Südasiens, <https://www.ecchr.eu/fall/kik-der-preis-der-arbeitsbedingungen-in-der-textilindustrie-suedasiens/> [14.04.2022].

anwendbaren Rechts das Recht eines Nicht-EU-Staates zum Ergebnis hat.²⁸⁶ So wird der Zugang zum Recht für Betroffenen durch die Festlegung des Rechts eines EU-Mitgliedstaates als Eingriffsnorm im Sinne des Artikels 16 der Rom II-Verordnung bei Auslandssachverhalten gestärkt.²⁸⁷

Der Richtlinienvorschlag stellt sicher, dass bei Schadenersatzklagen gegen ein österreichisches Unternehmen österreichisches Recht zur Anwendung kommen kann. Dies ist im Sinne des Opferschutzes zu begrüßen.

9. Zugang zu Schadenersatz

Derzeit ist es für Betroffene von Menschenrechtsverletzungen meist schwierig, Entschädigung für erlittene Schäden zu erhalten. Im Falle von Rechtsverletzungen durch Tochtergesellschaften multinationaler Konzerne sind die Barrieren nochmals höher: Grenzüberschreitende Gerichtsverfahren sind von Natur aus teuer und kompliziert. Soll eine Klage bei Gerichten im Sitzstaat des Mutterkonzerns eingebracht werden, entstehen erhebliche Kosten: Reisen, Übersetzungen, Rechtsbeistand etc. Aus der Perspektive des Opferschutzes müssen Hürden für den Zugang zum Rechtssystem abgebaut und das Machtungleichgewicht zwischen Betroffenen und Unternehmen ausgeglichen werden. Der Frage einer zivilrechtlichen Haftung europäischer Unternehmen für Menschenrechtsbeeinträchtigungen im Rahmen globaler Produktionsnetzwerke und Konzernstrukturen kommt eine große Bedeutung zu.

Inwiefern laut Richtlinienvorschlag zivilrechtliche Klagen möglich sind, hängt von den Voraussetzungen für eine zivilrechtliche Haftung ab.²⁸⁸ Die Richtlinie differenziert zwischen dem Unternehmen und seinen Tochtergesellschaften einerseits und den etablierten Geschäftsbeziehungen (siehe Punkt 3) des Unternehmens andererseits.

Für den ersten Fall greift eine zivilrechtliche Haftung, wenn das Unternehmen seine Verpflichtungen aus Artikel 7 („Vermeidung potenzieller negativer Auswirkungen“) und Artikel 8 („Behebung tatsächlicher negativer Auswirkungen“) nicht erfüllt.

Im Fall von etablierten Geschäftsbeziehungen gibt es grundsätzlich keine Haftung für Schäden, die vom etablierten Geschäftspartner verursacht wurden, „es sei denn, es wäre je nach Einzelfall unangemessen zu erwarten, dass die ergriffene Maßnahme, einschließlich der Prüfung der Einhaltung, geeignet wäre, die negative Auswirkung zu vermeiden, abzuschwächen, zu beheben oder zu minimieren.“²⁸⁹ Die Gegen Ausnahme, die in Einzelfällen eine Haftung für etablierte Geschäftsbeziehungen vorsieht, setzt eine gewisse Abwägung der einzelnen Maßnahmen voraus. Leider wurden für die Abwägung keine Kriterien definiert (Bestimmtheitsgebot). Dieser Passus sollte dringend spezifiziert werden, da es sonst zu unterschiedlichen Interpretationen in den Mitgliedstaaten kommen kann.

²⁸⁶ Siehe Europäische Kommission [Anm. 217] Artikel 22, Ziffer 5 und Erwägungsgrund 61.

²⁸⁷ Siehe Stéphane Brabant, Claire Bright, Noah Neitzel, u. a.: Enforcing *Due Diligence* Obligations - The Draft Directive on Corporate Sustainability *Due Diligence*, in:

Verfassungsblog, <https://verfassungsblog.de/enforcing-due-diligence-obligations/> [14.04.2022].

²⁸⁸ Europäische Kommission [Anm. 217] Artikel 22.
²⁸⁹ Ebd. Artikel 22, Absatz 2.

Die Kommission erläutert, was durch die genannte Differenzierung bezweckt werden soll: „Durch diesen für die zivilrechtliche Haftung gewählten Ansatz wird auch die Gefahr der Häufung von Rechtsstreitigkeiten begrenzt.“²⁹⁰ Umgekehrt besteht jedoch die Sorge, dass dadurch ein Anreiz gegeben wird, Geschäftsbeziehungen möglichst informell zu gestalten, um eine zivilrechtliche Haftung zu umgehen.

Die Kommission weist weiters darauf hin, dass das Zivilrecht in den EU-Mitgliedstaaten derzeit nicht einheitlich ist. In den Mitgliedstaaten wurden zum Teil auch nationale Sorgfaltspflichtengesetze erlassen. (siehe Abschnitt 4.1). Dies hat zur Folge, dass Sachverhalte je nach Mitgliedstaaten zu unterschiedlichen Rechtsfolgen führen könnten. Die Richtlinie soll deshalb die formellen und materiellen Rahmen der zivilrechtlichen Haftung für Unternehmen vereinheitlichen.²⁹¹

Die grundsätzliche rechtliche Möglichkeit auf Schadenersatz heißt jedoch noch nicht, dass Betroffene Ansprüche faktisch geltend machen können. In Abschnitt 3.6 wurde ausführlich dargestellt, mit welchen Hürden Betroffene von Menschenrechtsverstößen und Umweltschädigungen zu kämpfen haben, um Recht und Gerechtigkeit zu bekommen. Ihre Ansprüche auf Entschädigung scheitern oftmals daran, dass sie nicht über die Mittel verfügen, schuldhaftes Verhalten der Verursacher*innen zu beweisen. Konkret: Wie sollen etwa Kleinfischer*innen am Rio Paraopeba oder Rio Doce Beweise vorlegen, worüber Konzernzentralen in Rio de Janeiro oder anderswo auf dem Globus Kenntnis hatten und ob angemessene Maßnahmen zur Verhinderung der Dammkatastrophen ergriffen wurden? Dazu kommt, dass derartige Verfahren oft sehr lang dauern und Ansprüche je nach Rechtsordnung zu unterschiedlichen Zeitpunkten verjähren können.

Die Richtlinie sollte deshalb Lösungen in Bezug auf das Verfahrensrecht anbieten, etwa Beweiserleichterungen und Beweislastumkehr, Verfahrenskostenhilfen, die Zulässigkeit von Sammelklagen sowie eine opferfreundliche Anpassung der Verjährungsfristen.

- Zu Verjährungsfristen hatte das europäische Parlament vorgeschlagen: „Den Opfern von nachteiligen Auswirkungen auf Menschenrechte, Umwelt und verantwortungsvolle Führung sollte ausreichend Zeit eingeräumt werden, um gerichtliche Ansprüche geltend zu machen, wobei ihre geografische Lage, ihre Mittel und die allgemeine Schwierigkeit, zulässige Ansprüche vor den Gerichten der Union geltend zu machen, berücksichtigt werden sollten.“²⁹² Der Richtlinienvorschlag bestimmt Verjährungsfristen nicht näher und lässt somit die Fristen der EU-Mitgliedstaaten gelten.
- Die zivilrechtliche Haftung nach dem Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission verlangt einen kausalen Zusammenhang zwischen einer fehlenden oder mangelhaften Wahrnehmung der Sorgfaltspflichten (s.o.) und dem entstandenen Schaden. Unternehmen haben bloß eine Bemühungspflicht (*obligation of means*) und keine Erfolgs- oder Garantiepflicht (*obligation of results*). In diesem System der Verschuldenshaftung sind Betroffene

²⁹⁰ Ebd. Begründung, Abschnitt „Verhältnismäßigkeit“.

²⁹¹ Siehe Ebd. Begründung, Abschnitt „Rechtsgrundlage“.

²⁹² Europäisches Parlament [Anm. 216] Artikel 19, Ziffer 4 und Erwägungsgrund 54.

verpflichtet, die Beweise zu erbringen, d.h. sie tragen die Beweislast. Der Vorschlag des europäischen Parlaments hatte ausdrücklich eine Beweislastumkehr in den Mitgliedstaaten empfohlen.²⁹³ Der Richtlinienvorschlag enthält jedoch keine konkrete Bestimmung zum Beweisverfahren.

- Das Beweisverfahren kann Beweisaufnahme im Ausland, die Einholung von Gutachten, die Einbindung von Sachverständigen usw. beinhalten. All dies ist sehr kostenintensiv und für Betroffene nur sehr schwer zugänglich. Damit sie eine reale Chance auf Schadenersatz erhalten, sollte die Richtlinie auch die Möglichkeit von Verfahrenskostenhilfe vorgesehen werden. In einem Verfahren zur Bewilligung von Verfahrenskostenhilfe kann die Erfolgsaussicht vorab grob geprüft werden.

Kinderfreundlicher Zugang zur Justiz

Die Aktivitäten von Unternehmen, vor allem im extra-territorialen Umfeld, haben große Auswirkungen auf die Rechte von Kindern. Staaten sind verpflichtet, die Rechte der Kinder auch in dieser Hinsicht zu schützen.²⁹⁴

Kinder haben es sehr schwer, selbständig und ohne weitere Unterstützung (etwa durch Erziehungsberechtigte, Familienmitglieder oder Kinderrechtsorganisationen) ihre Rechte in einem Zivilverfahren geltend zu machen. Die Barrieren liegen meist in der Natur des Rechtssystems, an dem mangelnden Wissen über Rechtsbehelfsmechanismen, an den finanziellen Mitteln und an einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Bei internationalen Sachverhalten und der Involvierung von ausländischen Unternehmen sind diese Hürden nochmals größer.

Damit betroffene Kinder Zugang zu Justiz haben können, muss sowohl das Zivilrecht als auch das Zivilverfahrensrecht für Kinder angepasste Lösungen bieten. Die Machtverhältnisse zwischen Unternehmen und betroffenen Kinder können durch die Ermöglichung von Sammelklagen, Beweislastumkehr, angepasste Verjährungsfristen, die Einbindung der Zivilgesellschaft, finanzielle Unterstützung sowie kinderfreundliche Gerichtsverfahren im Sinne des Kindeswohls ausgeglichen werden. Kinder müssen über ihre Klagemöglichkeiten informiert werden.

Der Richtlinienvorschlag der europäischen Kommission sieht grundsätzlich eine zivilrechtliche Haftung vor, schränkt diese aber ein bzw. überlässt die konkrete Ausgestaltung den EU-Mitgliedstaaten. Im Sinne des Opferschutzes sollten in der Richtlinie Regelungen zu Beweiserleichterungen und Beweislastumkehr, Verfahrenskostenhilfen, die Zulässigkeit von Sammelklagen sowie eine opferfreundliche Anpassung der Verjährungsfristen vorgesehen werden. Es muss in besonderer Weise auf einen kindergerechten Zugang zur Justiz geachtet werden.

²⁹³ Siehe Ebd. Artikel 19, Ziffer 3.

²⁹⁴ Siehe Child Rights International Network (CRIN), International Commission of Jurists (ICJ): State Obligations regarding the Impact of the Business Sector on Children's Rights - A practical guide for Non-Governmental

Organisations on how to use the United Nations Committee on the Rights of the Child's General Comment no. 16, 2015, https://archive.crin.org/sites/default/files/guide_download/guide_gc_16_2016-03_web_version1.pdf [15.04.2022].

10. Sanktionen

Die wirksame Durchsetzung der Sorgfaltspflichten soll laut Richtlinienvorschlag durch eine Kombination aus zivilrechtlicher Haftung (siehe Punkt 9) und Sanktionen sichergestellt werden. Die konkrete Ausgestaltung von Sanktionen sowie deren Verhängung und Durchsetzung durch nationale Behörden wird den EU-Mitgliedstaaten überantwortet.²⁹⁵ Es wird betont, dass Sanktionen „wirksam, verhältnismäßig und abschreckend“²⁹⁶ sein müssen. Um dies zu gewährleisten, ist vorgesehen, dass sich finanzielle Sanktionen nach dem Umsatz des Unternehmens richten müssen.²⁹⁷ Dies ist zu begrüßen. Es ist unbedingt zu verhindern, dass es zu einer Abwägung zwischen dem Erfüllen der Bestimmungen der Richtlinie oder einem Bezahlen einer relativ niedrigen Strafe kommen kann, wie dies bei der nationalen Umsetzung der EU-Konfliktminerale-Verordnung in einer Novelle des österreichischen Mineralrohstoffgesetzes der Fall sein kann. Da die europäische Verordnung keine Strafen vorsah, wurde als Beugemittel nur eine Verwaltungsstrafe, die in der allgemeinen Bestimmung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes maximal 726 Euro beträgt, angedroht.²⁹⁸

Positiv ist auch die im Richtlinienvorschlag vorgesehene Veröffentlichungspflicht über die Verhängung von Strafen aufgrund von Verstößen gegen die Bestimmungen der Richtlinie zu sehen.²⁹⁹

Die Kommission plant, ein europäisches Netz von nationalen Aufsichtsbehörden einzurichten, das die einheitliche Anwendung und Durchsetzung der jeweiligen nationalen Gesetze überwachen und ihre Maßnahmen koordinieren soll.³⁰⁰

Neben der Verhängung von Geldstrafen wäre es sehr sinnvoll, eine Verknüpfung mit dem öffentlichen Vergaberecht vorzusehen, wie dies im deutschen Lieferkettengesetz erfolgt ist. Nach rechtskräftig festgestellten Verstößen gegen das Gesetz, ist in Deutschland ein Ausschluss von öffentlichen Aufträgen für bis zu drei Jahre möglich.³⁰¹

Die europäische Richtlinie könnte Ähnliches vorsehen und Mitgliedsstaaten dazu verpflichten, dass Vergabekriterien regelmäßig an *Good Practice* menschenrechtlicher Sorgfaltmaßnahmen angepasst werden müssen. Ein Ausschluss von öffentlichen Unterstützungen bei festgestellter Nichteinhaltung der Sorgfaltspflichten ist im Richtlinienvorschlag bereits vorgesehen.³⁰²

Um die korrekte Umsetzung von Sorgfaltspflichten sicherzustellen, müssen wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Sanktionen vorgesehen werden. Eine Verknüpfung mit dem Vergaberecht könnte überdies eine wirksame Maßnahme zum Schaffen von Anreizen bzw. zur Abschreckung bei Nicht- oder Schlechterfüllung der Sorgfaltspflichten darstellen.

²⁹⁵ Europäische Kommission [Anm. 217] Artikel 20, Absatz 1.

²⁹⁶ Ebd. sowie Ebd. Erwägungsgrund 54.

²⁹⁷ Ebd. Artikel 20, Absatz 3.

²⁹⁸ Siehe Dreikönigsaktion – Hilfswerk der Katholischen Jungschar: Stellungnahme im Begutachtungsverfahren 59/ME XXVII. GP – Ministerialentwurf Novelle des MinroG,

2020, S. 1f, https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/SNME/SNME_17829/imfname_841412.pdf [15.04.2022].

²⁹⁹ Siehe Europäische Kommission [Anm. 217] Artikel 20, Absatz 4.

³⁰⁰ Siehe Ebd. Artikel 21 und Erwägungsgrund 55.

³⁰¹ Siehe Deutscher Bundestag [Anm. 208] §22.

³⁰² Siehe Europäische Kommission [Anm. 217] Artikel 24.

11. Einbindung und Beteiligung von *Stakeholdern*

In Abschnitt 3.6 wurde sehr augenscheinlich, wie wichtig es ist, dass Sorgfaltsmaßnahmen an die Bedürfnisse der betroffenen Menschen angepasst werden und dass diese selbst eingebunden und gehört werden müssen. Die Geschädigten der Disaster von Brumadinho und Mariana fordern zu Recht Mitsprache bei Design und Umsetzung von Projekten zur Wiedergutmachung. Erfolgt diese Einbindung nicht und planen und entscheiden jene Unternehmen, die die Schäden selbst verursacht haben, faktisch allein, so erweisen sich die Maßnahmen oftmals als nicht zielführend für die Betroffenen. Im konkreten Fall wird kritisiert, dass ein zu starkes Gewicht auf die Wiederherstellung und den Ausbau von Infrastruktur gelegt wird, die den Unternehmen und ihren Bergbauoperationen nützt, der betroffenen Bevölkerung jedoch kaum.

Laut UN-Leitprinzipien und OECD-Leitlinien (siehe Abschnitt 2.1) ist der Dialog mit und die Konsultation von betroffenen *Stakeholdern* ein integraler Bestandteil des *Due Diligence*-Prozesses. Der vorliegende Entwurf der europäischen Kommission fällt hier weit zurück und empfiehlt *Stakeholder*-Beteiligung nur: „Die Unternehmen führen gegebenenfalls auch Konsultationen mit potenziell betroffenen Gruppen wie Arbeitnehmern und anderen einschlägigen Interessenträgern durch, um Informationen über tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen zu sammeln.“³⁰³

Die europäische Richtlinie sollte unbedingt stärker für die Sichtweisen und eine echte Mitsprache der lokalen Bevölkerung geöffnet werden. Auf bestimmte Personengruppen ist dabei vor allem zu achten: Menschenrechtsverteidiger*innen und Umweltschützer*innen haben besondere Kenntnisse zu Risiken und (potenziellen) Auswirkungen extraktiver Projekte, sind jedoch oftmals Bedrohungen und Kriminalisierung ausgesetzt. Es sollte daher eine Referenz zur UN-Deklaration zu Menschenrechtsverteidiger*innen³⁰⁴ in die Richtlinie aufgenommen werden, da dies zu einer besseren Einbindung und Beteiligung von *Stakeholdern* führen würde. Indigenen Völkern und anderen traditionellen Bewohner*innen muss, wie in Punkt 5 bereits angemerkt, das Recht auf freiwillige, vorherige und in voller Kenntnis der Sachlage erteilte Zustimmung (*Free Prior and Informed Consent*, FPIC) eingeräumt werden. Die UN-Leitprinzipien fordern „gebührende[] Berücksichtigung der unterschiedlichen Risiken, denen Frauen und Männer ausgesetzt sein können.“³⁰⁵ In diesem Sinne sollte auch die von der europäischen Richtlinie geforderte Sorgfaltsprüfung hinsichtlich der besonderen Auswirkungen auf Frauen und Mädchen gender-sensibel formuliert werden. Auf die besondere Bedeutung von Kinderschutz und spezifischer kinderrechtlicher Sorgfaltsprüfung wurde in Punkt 4 bereits eingegangen.

Neben der Einbindung „vor Ort“ ist es auch notwendig, dass die zu schaffenden Behörden in den EU-Mitgliedsstaaten offen für Dialog und Mitwirkung und das Einbringen von begründeten Bedenken³⁰⁶ von *Stakeholdern* außerhalb Europas sind. Es ist dabei auch auf geeignete Maßnahmen zum Schutz von bedrohten Personen und Gruppen zu achten.

³⁰³ Ebd. Artikel 6, Absatz 4. Hervorhebung durch den/die Autor*in.

³⁰⁴ Siehe Vereinte Nationen: Declaration on human rights defenders, 1998, <https://undocs.org/Home/Mobile?FinalSymbol=A%2FRES%2F53%2F144&Language=E&>

DeviceType=Desktop&LangRequested=False [25.04.2022].

³⁰⁵ Vereinte Nationen [Anm. 69], S. 1.

³⁰⁶ Siehe Europäische Kommission [Anm. 217] Artikel 9, Absatz 1.

Die Einbindung und Beteiligung von Stakeholdern ist ein essenzieller Bestandteil des *Due Diligence*-Prozesses, um dessen Wirksamkeit sicherzustellen. Ein europäisches Lieferkettengesetz muss daher die Einbindung von betroffenen Gruppen als verpflichtenden Bestandteil der Sorgfaltspflichten festlegen. Auf Menschenrechtsverteidiger*innen, Umweltaktivist*innen, Frauen, Kinder und indigene Völker soll dabei besonders geachtet werden.

Für den Eisenerz-Sektor stehen eine Reihe von *Soft-Law*-Instrumenten und Multi-Stakeholder-Initiativen zur Stärkung von menschenrechtlicher Verantwortung in Lieferketten zur Verfügung. In Kapitel 2 wurden die bedeutendsten vorgestellt. Die Europäische Kommission weist auf die unzureichende Wirkung von freiwilligen Maßnahmen hin: „Diese Verfahren beruhen jedoch auf freiwilligen Standards und schaffen weder für Unternehmen noch für Opfer Rechtsicherheit im Fall eines Schadens. Freiwillige Maßnahmen scheinen nicht zu umfangreichen branchenübergreifenden Verbesserungen geführt zu haben, sodass negative externe Effekte in Verbindung mit der Produktion und dem Verbrauch in der EU sowohl innerhalb als auch außerhalb der Union zu beobachten sind.“³⁰⁷ In einem *Smart Mix* von Maßnahmen, wie dies auch im Zuge der Verabschiedung der UN-Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechten vorgesehen war, soll mit einem europäischen Lieferkettengesetz nunmehr auch regulatorisch eingegriffen werden, um Mindeststandards auch für bislang nicht freiwillig aktiv gewordene Unternehmen gesetzlich festzulegen. Der entsprechende Richtlinienvorschlag der europäischen Kommission kann als wichtiger Schritt gesehen werden, um Verbesserungen in Eisenerz-Lieferketten herbeizuführen. Eine Reihe von Konkretisierungen und Nachschärfungen wurde oben diskutiert und könnte zu entscheidenden Verbesserungen führen.

³⁰⁷ Ebd. Begründung, Abschnitt 1.

Abkürzungsverzeichnis

CMRT	Conflict Minerals Reporting Template (siehe Abschnitt 2.3)
CSR	Corporate Social Responsibility (Unternehmerische Gesellschaftsverantwortung)
DRK	Demokratische Republik Kongo
EK	Europäische Kommission
EU	Europäische Union
EP	Europäisches Parlament
FPIC	Free Prior and Informed Consent (freiwillige, vorherige und in voller Kenntnis der Sachlage erteilte Zustimmung)
GC	UN Global Compact (siehe Kapitel 2)
HRDD	Human Rights <i>Due Diligence</i> (menschenrechtliche Sorgfaltsprüfungspflichten) (siehe Kapitel 2)
IBAMA	Instituto Brasileiro do Meio Ambiente e dos Recursos Naturais Renováveis (Brasilianische Umweltbehörde)
ILO	International Labour Organisation (Internationale Arbeitsorganisation)
IPIECA	The global oil and gas industry association for advancing environmental and social performance (siehe Abschnitt 2.2)
IRMA	Initiative for Responsible Mining Assurance (siehe Abschnitt 2.2)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
MNU	Multinationale Unternehmen
MNU-Erklärung	Dreigliedrige Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der Weltarbeitsorganisation (ILO)
MPF	Ministério Público Federal
NGO	Non Governmental Organisation (Nichtregierungsorganisation)
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
RMI	Responsible Minerals Initiative (siehe Abschnitt 2.3)
SDGs	Sustainable Development Goals (Ziele für nachhaltige Entwicklung)
SIA	Sustainability Impact Assessments (Nachhaltigkeitsprüfungen)
SSCM	Sustainable Supply Chain Management (siehe Abschnitt 2.3)
UNDROP	United Nations Declaration on the Rights of Peasants and Other People Working in Rural Areas (Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte von Kleinbäuerinnen und -bauern)
UNEP	United Nations Environment Programme (Umweltprogramm der Vereinten Nationen)
UNGC	UN Global Compact (Siehe Kapitel 2)
UNHCHR	United Nations High Commissioner for Human Rights (Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte)
UNHRC	United Nations Human Rights Council (UN-Menschenrechtsrat)
UNICEF	United Nations International Children's Emergency Fund (Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen)
UNO	United Nations Organisation (Vereinte Nationen)
WTO	World Trade Organisation (Welthandelsorganisation)

Ausgewählte Literatur

- Bruckner, Sarah, Kaufmann, Marieta (2020): **Zeit für ein verbindliches UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten – Rechtsfragen und Lösungsansätze am Beispiel des Minendesasters von Mariana (Brasilien)**, in: *Juridikum*, 1/2020, 2020, S. 34–44
https://www.juridikum.at/fileadmin/user_upload/ausgaben/Juridikum_2020_1.pdf [05.05.2022].
- Cáritas Brasileira Regional Minas Gerais, Rede Igrejas e Mineração (2019): **Mitos e Incertezas – O caos da (não) reparação dos crimes cometidos por mineradoras no Brasil, 2019**
https://issuu.com/comunicacaomg/docs/issuu_digital_-_mitos_e_incertezas_-_o_caos_da_n_n_ [28.03.2022].
- Child Rights International Network (CRIN), International Commission of Jurists (ICJ) (2015): **State Obligations regarding the Impact of the Business Sector on Children’s Rights – A practical guide for Non-Governmental Organisations on how to use the United Nations Committee on the Rights of the Child’s General Comment no. 16, 2015**
https://archive.crin.org/sites/default/files/guide_download/guide_gc_16_2016-03_web_version1.pdf [15.04.2022].
- CIDSE (2020): **Strengthening Legal Frameworks on Business and Human Rights, 2020**
<https://www.cidse.org/2020/01/22/strengthening-legal-frameworks-on-business-and-human-rights/> [28.03.2022].
- Clínica de Direitos Humanos da Universidade Federal de Minas Gerais (CdH/UFGM) (2020): **Contributions to the process of negotiation of the Binding Instrument on Business and Human Rights at the United Nations: human rights violations in mine tailings dams in Minas Gerais/Brazil, 2020**
<https://clinicadh.direito.ufmg.br/index.php/2021/01/25/clinica-de-direitos-humanos-da-ufmg-lanca-documento-com-aportes-as-negociacoes-de-instrumento-internacional-vinculante-sobre-empresas-e-direitos-humanos/> [28.03.2022].
- Deutscher Bundestag Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten**
https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/media/7D1324B6C7D-C5E41961CDF6D2F86758F/bgbl121s2959_79917.pdf [29.11.2021].
- Europäische Kommission (2022): **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937, 2022**
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52022PC0071> [08.04.2022].
- Europäisches Parlament (2021): **Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10. März 2021 mit Empfehlungen an die Kommission zur Sorgfaltspflicht und Rechenschaftspflicht von Unternehmen, 2021**
https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0073_DE.html [08.04.2022].
- European Coalition for Corporate Justice (ECCJ) Comparative table: **Corporate due diligence laws and legislative proposals in Europe**
<https://corporatejustice.org/publications/comparative-table-corporate-due-diligence-laws-and-legislative-proposals-in-europe/> [28.03.2022].
- Federal Ministry of Agriculture, Regions and Tourism (Austria) (2021): **World Mining Data 2021, 2021**
<https://www.world-mining-data.info/wmd/downloads/PDF/WMD2021.pdf> [28.03.2022].
- Fischer, Karin, Reiner, Christian, Staritz, Cornelia (2021): **Globale Warenketten und Produktionsnetzwerke: Konzepte, Kritik, Weiterentwicklungen**, in: *Globale Warenketten und ungleiche Entwicklung. Arbeit, Kapital, Konsum, Natur, Bd. 20, Wien 2021 Gesellschaft – Entwicklung – Politik, S. 33–50*
- Küblböck, Karin (2021): **Die EU-Konfliktmineralienverordnung – ein Probelauf für verantwortungsvolle Beschaffung im Rohstoffsektor?, 2021**
<https://www.oefse.at/publikationen/detail/publication/show/Publication/eu-konfliktmineralienverordnung/> [14.04.2022].
- Lukas, Karin (2012): **Human rights in the supply chain: influence and account-ability**, in: *The UN Guiding Principles on Business and Human Rights, 2012, S. 151–168*
- Lukas, Karin (2015): **Access to Justice through Company Complaint Mechanisms?**, in: *Direct Human Rights Obligations of Corporations*, hrsg. v. Jernej Letnar Čeranič, Tara Van Ho, 2015, S. 323–346
- Lukas, Karin, Linder, Barbara, Kutrzeba, Astrid, Sprenger, Claudia (2016): **Corporate accountability: The role and impact of non-judicial grievance mechanisms, 2016**
- Movimento dos atingidos por barragens (MAB) (2020): **Carta dos Atingidos e Atingidas para Vale, Samarco, BHP e Sociedade Brasileira, 2020**
<https://mab.org.br/2020/11/04/carta-dos-atingidos-e-atingidas-para-vale-samarco-bhp-e-sociedade-brasileira/> [28.03.2022].
- Network Soziale Verantwortung (NeSoVe) Menschenrechte ohne Grenzen. Menschenrechtliche Unternehmensverantwortung bei Auslandsaktivitäten – eine Einführung**
https://www.nesove.at/wp-content/uploads/2018/04/Broschue-reNeSoWe_sc.pdf [14.04.2022].
- OECD (2011): **OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen – Neufassung 2011**
<https://mneguidelines.oecd.org/48808708.pdf> [28.03.2022].
- OECD (2018): **OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, 2018**
<https://mneguidelines.oecd.org/OECD-leitfaden-fur-die-erfuellung-der-sorgfaltspflicht-fur-verantwortungsvolles-unternehmerisches-handeln.pdf> [28.03.2022].

PowerShift, INKOTA (2020): **Performance-Check Automobilindustrie: Verantwortungsvoller Rohstoffbezug? Eine Analyse von Industrieinitiativen und Nachhaltigkeitsberichten, 2020**
<https://power-shift.de/wp-content/uploads/2020/12/ON-LINE-INK-Autostudie-141220.pdf> [28.03.2022].

Quijano, Gabriela, Lopez, Carlos (2021): **Rise of Mandatory Human Rights Due Diligence: A Beacon of Hope or a Double-Edged Sword?**, in: *Business and Human Rights Journal*, **6,2, 2021, S. 241–254**
<https://www.cambridge.org/core/journals/business-and-human-rights-journal/article/rise-of-mandatory-human-rights-due-diligence-a-beacon-of-hope-or-a-doubleedged-sword/34FB600B4B6939BC04895BF871E96BA3> [28.03.2022].

Região Episcopal Nossa Senhora do Rosário (RENSER) (2021): **Pacto dos Atingidos pelo Crime da Vale em Brumadinho, 2021**
https://issuu.com/regiaoenser/docs/pacto_atingidos_2021_vers_o_final [28.03.2022].

Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Ausschuss für die Rechte des Kindes (2013): **Allgemeine Bemerkung Nr. 16 über die Pflichten des Staates betreffend die Auswirkungen des Wirtschaftssektors auf die Rechte des Kindes, 2013**
https://kinderrechtcommentare.de/wp-content/uploads/2021/11/GC16_dt_2021.pdf [09.06.2022].

UN Human Rights Council (2021): **The human right to a safe, clean, healthy and sustainable environment, 2021**
<https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/LTD/G21/270/15/PDF/G2127015.pdf?OpenElement> [09.04.2022].

UN Human Rights Council (2021): **Text of the third revised draft legally binding instrument with the concrete textual proposals submitted by States during the seventh session**
https://www.ohchr.org/Documents/HRBodies/HRCouncil/WGTransCorp/A_HRC_49_65_Add1.docx [16.03.2022].

UNICEF, Save the Children, The Global Compact (2012): **Kinderrechte und unternehmerisches Handeln. Grundsätze zum Schutz und zur Förderung von Kinderrechten durch Unternehmen, 2012**
<https://www.unicef.de/download/194578/307f64c5bebec13308bb90dda329668f/kinderrechte-und-unternehmerisches-handeln-data.pdf> [09.04.2022].

Vereinte Nationen (2011): **Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechten – Umsetzung des Rahmens der Vereinten Nationen „Schutz, Achtung und Abhilfe“**
https://www.globalcompact.de/migrated_files/wAssets/docs/Menschenrechte/Publikationen/leitprinzipien_fuer_wirtschaft_und_menschenrechte.pdf [28.03.2022].

voestalpine AG (2020): **Corporate Responsibility Bericht 2019, 2020**
<https://www.voestalpine.com/group/static/sites/group/downloads/de/aktie/corporate-responsibility/2019-corporate-responsibility-bericht.pdf> [28.03.2022].

